

Kanton Aargau, Abteilung Kultur

2. Wirkungsbericht zum Kulturgesetz des Kantons Aargau

Schlussbericht
13. September 2021

Erarbeitet durch

econcept AG, Gerechtigkeitsgasse 20, CH-8002 Zürich
www.econcept.ch / + 41 44 286 75 75

Autoren/innen

Nicole Kaiser, MA UZH in Sozialwissenschaften, Politologin
Jasmin Gisiger, MA ETH UZH in Comparative and International Studies
Linda Mülli, Dr. phil. in Kulturwissenschaften, MA Geschichte
Marco Lügstenmann, MA UniBE in Politikwissenschaft
Barbara Haering, Prof. Dr. sc. nat. ETH, Dr. h. c. sc. pol.

Inhalt

1	Einleitung	1
1.1	Ausgangslage und Ziele des 2. Wirkungsberichts	1
1.2	Wirkungsmodell zum Kulturgesetz des Kantons Aargau	1
1.3	Fragestellungen des 2. Wirkungsberichts	2
1.4	Methodisches Vorgehen	4
1.5	Aufbau des 2. Wirkungsberichts	6
2	Grundlagen, Ressourcen und Strukturen der Kulturpolitik im Zeitraum 2016-2020	7
2.1	Rechtliche Grundlagen	7
2.2	Strategische Grundlagen	9
2.3	Finanzielle und personelle Ressourcen	10
2.3.1	Ressourcen für den Aufgabenbereich Kultur	10
2.3.2	Ressourcen für die Kulturförderung	12
2.3.3	Ressourcen im interkantonalen Vergleich	14
2.4	Strukturen zur Umsetzung der Kulturpolitik	18
3	Vertiefung zu Strukturen, Prozessen und Leistungen der Kulturförderung	20
3.1	Strukturen der Kulturförderung im Überblick	20
3.2	Aargauer Kuratorium	22
3.2.1	Aargauer Kuratorium als Institution	22
3.2.2	Förderinstrumente des Aargauer Kuratoriums	24
3.2.3	Förderkriterien	26
3.2.4	Förderprozess	27
3.2.5	Charakterisierung der Gesuchstellenden beim Aargauer Kuratorium	29
3.3	Swisslos-Fonds	30
3.3.1	Fördermassnahme	30
3.3.2	Förderkriterien	31
3.3.3	Förderprozess	31
3.3.4	Charakterisierung der Gesuchstellenden beim Swisslos-Fonds	33
3.4	Betriebsbeiträge an Kulturinstitutionen gemäss §10 Kulturgesetz	33
3.4.1	Fördermassnahme und -kriterien	33
3.4.2	Förderprozess	35

4	Leistungen und Wirkungen der Kulturpolitik im Zeitraum 2016-2020	36
4.1	Leistungen der Kulturpflege	36
4.2	Leistungen der Kulturvermittlung	37
4.3	Erreichung der Ziele des Kulturkonzepts 2017-2022	39
4.4	Wirkungen bei den Kulturschaffenden und -anbietenden	41
4.5	Wirkungen bei Kulturpublikum und Bevölkerung des Kantons Aargau	42
4.6	Wirkungen über den Kanton Aargau hinaus	48
5	Synthese, Schlussfolgerungen und Empfehlungen zur Kulturpolitik im Zeitraum 2016-2020	50
5.1	Stärken, Herausforderungen, Potenziale aus Sicht der Experten/innen	50
5.2	Schlussfolgerungen und Empfehlungen aus Sicht der Autoren/innen	51
	Anhang	57
A-1	Weiterführende Angaben zu den evaluationsmethodischen Grundlagen	57
A-2	Weiterführende Angaben zum methodischen Vorgehen	58
A-3	Weiterführende Auswertungen zu Kapitel 2	63
A-4	Weiterführende Auswertungen zu Kapitel 3	71
A-5	Erhebungsinstrumente	73

1 Einleitung

1.1 Ausgangslage und Ziele des 2. Wirkungsberichts

Das Kultugesetz des Kantons Aargaus (KG) sieht vor, dass die Wirksamkeit der Massnahmen im Bereich der aargauischen Kulturpolitik periodisch überprüft wird. Die Wirkungsmessung zielt darauf ab, eine regelmässige Bestandsaufnahme in Form eines Wirkungsberichts zu erstellen. Damit soll ein zielgerichteter, effizienter und wirkungsorientierter Einsatz kantonaler Mittel im Bereich der Kulturpolitik unterstützt werden. Der «1. Wirkungsbericht zum Kultugesetz» wurde 2015/2016 von externen Expert/innen erstellt.¹ Die gewonnenen Erkenntnisse flossen in das Kulturkonzept 2017-2022² ein. Gemäss der im KG geforderten Periodizität («periodisch, jedoch mindestens alle sechs Jahre», §54 KG) wurde 2021 der «2. Wirkungsbericht zum Kultugesetz» (nachfolgend 2. Wirkungsbericht) erstellt. Die Ziele des 2. Wirkungsberichtes waren die folgenden:

Ziel erster Priorität: Der 2. Wirkungsbericht beurteilt retrospektiv die kulturpolitischen Massnahmen im Vergleich zu 2015, wobei die Corona-Pandemie und die damit einhergehenden Einschränkungen der kulturellen Aktivitäten und des Handlungsspielraums aller kulturellen Akteure angemessen berücksichtigt werden (*summativ*).

Ziel zweiter Priorität: Basierend auf den Erkenntnissen des 2. Wirkungsberichts werden Empfehlungen für die Erarbeitung des Kulturkonzepts 2023-2028 formuliert (*formativ*).

Zudem war bei der Erarbeitung des 2. Wirkungsberichts ein Umsetzungsziel zu verfolgen:

Umsetzungsziel: Das methodische Vorgehen wird so angelegt und dokumentiert, dass es im 2027 weitgehend reproduzierbar ist.

Der 2. Wirkungsbericht legt einen Schwerpunkt auf das zentrale Aufgabenfeld der Kulturförderung. Die anderen beiden zentralen Aufgabenfelder Kulturpflege und -vermittlung werden im 2. Wirkungsbericht summarisch berücksichtigt. Innerhalb dieses Schwerpunkts der Kulturförderung war es der Wunsch des Auftraggebers, insbesondere die Strukturen der Kulturförderung, das Zusammenspiel der Kulturförderstellen sowie die Abgrenzung deren Förderportfolios und die Entwicklung der Kulturförderung über den Untersuchungszeitraum zu vertiefen.

1.2 Wirkungsmodell zum Kultugesetz des Kantons Aargau

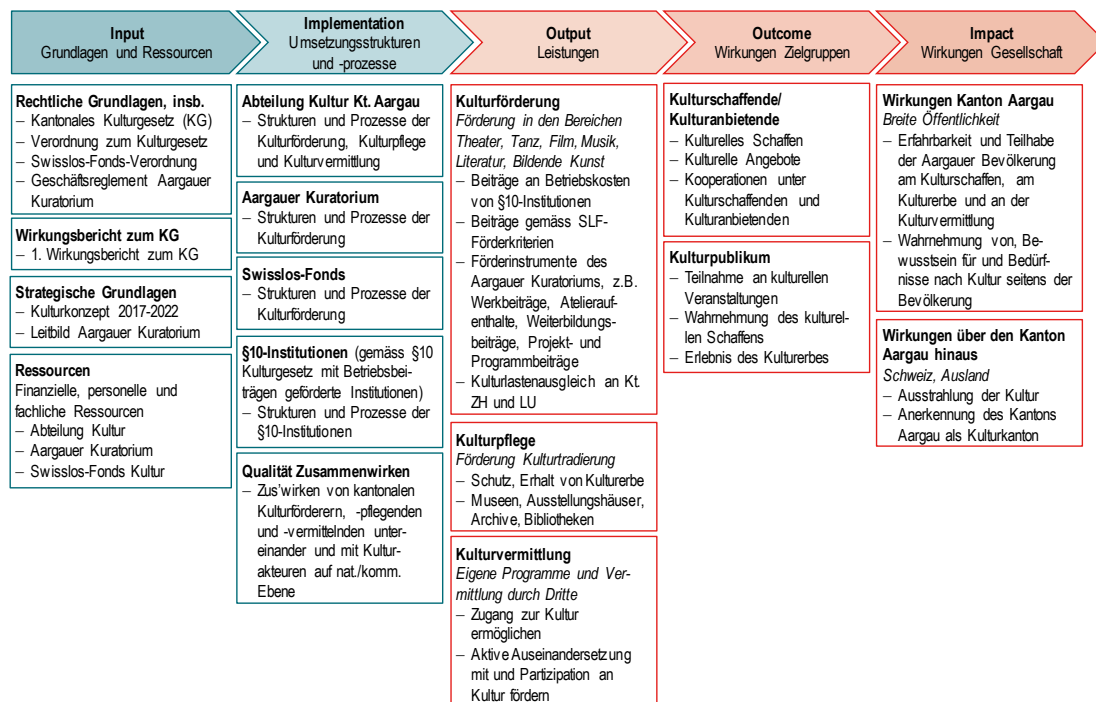
Um das Kultugesetz des Kantons Aargau sowie die darauf basierend ergriffenen kulturpolitischen Massnahmen retrospektiv beurteilen und wirkungsorientiert weiterentwickeln zu können, fundieren wir die Arbeiten zum 2. Wirkungsbericht mit einem Wirkungsmodell.

¹ Interface (2016), 1. Wirkungsbericht zum Kultugesetz, https://www.ag.ch/media/kanton_aargau/bks/dokumente_1/kultur/BKSAK_Umsetzung_Kulturkonzept_Wirkungsbericht.pdf (Zugriff: 15.02.2021)

² Kulturkonzept des Kantons Aargau. Kulturpolitische Ziele 2017-2022, https://www.ag.ch/media/kanton_aargau/bks/dokumente_1/kultur/BKSAK_Kulturkonzept_2017-2022_Einzelseiten.pdf (Zugriff: 15.02.2021)

Mit einem Wirkungsmodell können die Inputs des Kultugesetzes mit seiner Umsetzung, seinen Leistungen und Wirkungen verknüpft werden. So können der Untersuchungsgegenstand präzise gefasst und die Fragestellungen strukturiert abgeleitet werden. Nachstehende Grafik illustriert und konkretisiert diese Wirkungszusammenhänge. Eine detaillierte Beschreibung des Wirkungsmodells findet sich in Anhang 0. Das Modell wurde im Laufe der Arbeiten am 2. Wirkungsbericht überprüft und verfeinert.

Wirkungsmodell Kultugesetz Kanton Aargau



econcept

Figur 1: Wirkungsmodell Kultugesetz Kanton Aargau

1.3 Fragestellungen des 2. Wirkungsberichts

Die Fragestellungen zum 2. Wirkungsbericht wurden nach dem Wirkungsmodell strukturiert. Die Fragestellungen zum Input stehen weniger im Fokus als jene der anderen Wirkungsebenen; sie sind aber mit Blick auf Gründe der Erreichung/ Nicht-Erreichung von Zielen sowie hinsichtlich allfälliger Empfehlungen ebenfalls zu berücksichtigen.

Fragestellungen gegliedert nach den Wirkungsebenen	
1	Fragestellungen zum Input: Grundlagen und Ressourcen
1.1	Kohärenz der rechtlichen Grundlagen: Inwiefern sind die rechtlichen Grundlagen (insb. Kantonales Kultugesetz, Verordnung Kultugesetz sowie Swisslos-Fonds-Verordnung) aufeinander abgestimmt?
1.2	Kohärenz der strategischen Grundlagen: Inwiefern sind die strategischen Grundlagen (Kulturkonzept 2017-2022, Leitbild Aargauer Kuratorium, weitere Konzepte) aufeinander abgestimmt?
1.3	Ressourcen: Wie sind die finanziellen Mittel der kantonalen Kulturpolitik in Relation zur Zielsetzung zu beurteilen?
1.4	Interkantonaler Vergleich: Wie sind die finanziellen Mittel des Kantons Aargau für die Kultur im Vergleich zu Mitteln der anderen Kantone zu beurteilen?

Fragestellungen gegliedert nach den Wirkungsebenen	
2	Fragestellungen zur Implementation: Umsetzungsstrukturen und Umsetzungsprozesse
2.1	Umsetzungsstrukturen: Inwiefern eignen sich die im Kanton Aargau geschaffenen Förderstrukturen insgesamt zur Umsetzung der rechtlichen und strategischen Aufgaben? Inwiefern machen die Fördergefässe aus Sicht der Gesuchstellenden Sinn? Inwiefern machen die Fördergefässe aus Sicht der Öffentlichkeit Sinn? Wie wird das Renommee der Gefässe eingeschätzt? Inwiefern ist Verbesserungspotenzial bei der Organisation der Kulturförderung im Kanton Aargau zu erkennen?
2.2	Umsetzungsprozesse der Fördergefässe: Wie sind die Prozesse der Bearbeitung von Fördergesuchen und der Vergabe von Förderbeiträgen (Ressourcen, Doppelfinanzierung, Zuständigkeiten, Qualität, Effizienz) zu beurteilen?
2.3	Abstimmung unter den Fördergefässen: Inwiefern funktioniert die inhaltliche und prozessuale Abstimmung der verschiedenen Fördergefässe (Kuratorium, Swisslos-Fonds, Betriebsbeiträge an Kulturinstitutionen gemäss §10 Kulturgesetz) und der Förderpolitik untereinander sowie mit anderen Fördergefässen auf nationaler/kommunaler Ebene? Inwiefern ist Verbesserungspotenzial bzgl. der inhaltlichen und prozessualen Abstimmung der Fördergefässe zu erkennen?
2.4	Institutionen: Welche Bedeutung kommt den §10-Institutionen hinsichtlich der Umsetzung der Kulturpolitik des Kantons Aargau zu? Wie sind die Strukturen und Prozesse ihrer Arbeit zu beurteilen?
3	Fragestellungen zum Output: Leistungen zur Kulturförderung, -pflege und -vermittlung
3.1	Kulturförderung: Inwiefern konnten die Ziele bzgl. Kulturförderung in den letzten fünf Jahren erreicht werden? Welche spezifischen Ziele und Wirkungen sind bei den entsprechenden Leistungsgruppen erreicht worden? Welche Gründe liegen dem Erreichen, resp. Nichterreichen der Ziele zugrunde? Inwiefern machte sich der Einfluss der Coronavirus-Krise bemerkbar?
3.2	Institutionen: Wie beurteilen die zuständige Kommission für Kulturfragen und die Mitglieder des Kuratoriums die geförderten Institutionen in Bezug auf die Entwicklung seit 2015 (2009)?
3.3	Kulturpflege: Inwiefern konnten die Ziele bzgl. Kulturpflege in den letzten fünf Jahren erreicht werden? Welche spezifischen Ziele und Wirkungen sind bei den entsprechenden Leistungsgruppen erreicht worden? Welche Gründe liegen dem Erreichen, resp. Nichterreichen der Ziele zugrunde? Inwiefern machte sich der Einfluss der Coronavirus-Krise bemerkbar?
3.4	Kulturvermittlung: Inwiefern konnten die Ziele bzgl. Kulturvermittlung in den letzten fünf Jahren erreicht werden? Welche spezifischen Ziele und Wirkungen sind bei den entsprechenden Leistungsgruppen erreicht worden? Welche Gründe liegen dem Erreichen, resp. Nichterreichen der Ziele zugrunde? Inwiefern machte sich der Einfluss der Coronavirus-Krise bemerkbar?
4	Fragestellungen zum Outcome: Wirkungen bei den Zielgruppen
4.1	Kulturschaffende und Kulturanbietende: Welche Wirkung erzielen die Fördermassnahmen und -beiträge des Kuratoriums/ des Swisslos-Fonds? Welche Bedeutung haben die Fördermassnahmen und -beiträge des Kuratoriums/ des Swisslos-Fonds für die Kulturschaffenden und die Kulturanbietenden?
4.2	Kulturpublikum: Welche Wirkung erzielen die Fördermassnahmen und -beiträge des Kuratoriums/ des Swisslos-Fonds? Wie werden die Fördermassnahmen und -beiträge in der aargauischen Bevölkerung wahrgenommen?
4.3	Institutionen: Wie beurteilt die zuständige Kommission für Kulturfragen und die Mitglieder des Kuratoriums die geförderten Institutionen in Bezug auf ihre Aussenwirkung (Bekanntheit, Nutzung der Angebote, Wahrnehmung in der Bevölkerung)?
5	Fragestellungen zum Impact: Wirkungen auf gesellschaftlicher Ebene
5.1	Kanton Aargau: Inwiefern werden die Ziele der Teilhabe der Bevölkerung am kulturellen Schaffen, am Kulturerbe und an der Kulturvermittlung erreicht? Welche kulturpolitischen Massnahmen geniessen welche Beachtung, Wahrnehmung und Reichweite in der Bevölkerung? Inwieweit hat sich die Bekanntheit und Wahrnehmung der aargauischen Kulturpolitik in der Öffentlichkeit zwischen 2015 und 2021 verändert?
5.2	Über den Kanton Aargau hinaus: Welches ist die Ausstrahlung der durch den Kanton geförderten Kultur über den Kanton Aargau hinaus? Welche Bedeutung hat der Aargau als Kulturkanton? Inwieweit hat sich die Bekanntheit und Wahrnehmung der aargauischen Kulturpolitik ausserhalb des Kantons Aargaus zwischen 2015 und 2021 verändert?

Fragestellungen gegliedert nach den Wirkungsebenen	
6	Fragestellungen zu Synthese und Optimierungsansätze
6.1	Effektivität und Effizienz der kantonalen Kulturpolitik: Inwiefern erreicht die kantonale Kulturpolitik eine optimale Zielerreichung resp. Wirkung, bezogen auf die verschiedenen Zielsetzungen und Anspruchsgruppen? Welche Gründe liegen dem Erreichen, resp. Nichterreichen der Ziele zugrunde? Inwieweit ist die Umsetzung des (aktuellen) Kulturkonzepts vorangeschritten?
6.3	Optimierungspotenziale: Inwiefern sind kulturpolitische Schwachpunkte zu erkennen? Wo gibt es Optimierungsbedarf und -vorschläge? Welche Erwartungen und Wünsche haben spezifische Anspruchsgruppen an das neue Kulturkonzept? Welche prospektiven Hinweise und Empfehlungen können aus der retrospektiven Beurteilung abgeleitet werden?

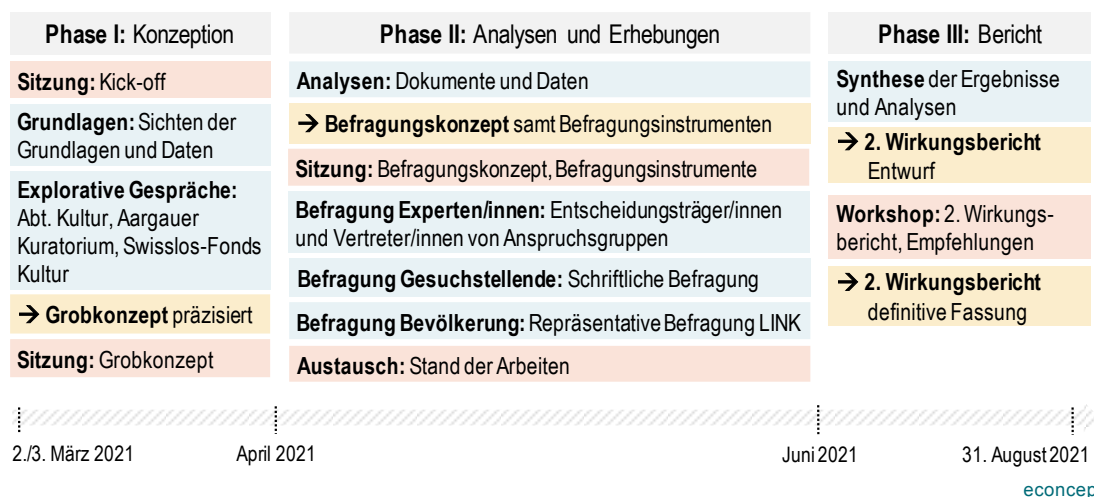
Tabelle 1: Fragestellungen Wirkungsbericht

1.4 Methodisches Vorgehen

Die Erarbeitung des 2. Wirkungsberichts fand im Zeitraum Februar bis August 2021 statt. Das Projektdesign ermöglichte dank verschiedener methodischer Zugänge eine multiperspektivische Sicht und stellte so den Einbezug der Auftraggeberin und der Anspruchsgruppen sicher. Die Triangulation verschiedener Perspektiven und spezifischer methodischer Zugänge garantiert umfassende und belastbare Ergebnisse.

Das Projektdesign gliederte sich in drei Phasen: Konzeption, Analysen und Erhebungen sowie Berichterstattung. Die folgende Figur zeigt das Projektdesign im Überblick.

Projektdesign zur Erarbeitung des 2. Wirkungsberichts



Figur 2: Projektdesign zur Erarbeitung des 2. Wirkungsberichts

Dokumenten- und Datenanalyse

Im Rahmen der Dokumenten- und Datenanalyse wurden umfangreiche Grundlagen (vgl. Anhang A-2.1) rastergestützt ausgewertet. Dazu gehörten die rechtlichen und strategischen Grundlagen, Informationen zu Organisation und Zuständigkeiten, Finanzdaten, Jahres- und Tätigkeitsberichte, Daten zu den Gesuchstellenden, Evaluationen der §10-Institutionen sowie Daten des Bundesamts für Statistik.

Explorative Gespräche

Zur Präzisierung des Grobkonzepts fanden vier explorative, leitfadengestützte Gespräche von rund 60-75 Minuten mit Vertreter/innen der Abteilung Kultur und des Aargauer Kuratoriums per Videokonferenz statt (vgl. Gesprächspartner/innen im Anhang A-2.3).

Experten/innen-Interviews

Zur vertieften Erhebung von Einschätzungen zum Kulturgesetz, Kulturkonzept, den Strukturen und Prozessen der Kulturförderung, zu Wirkungen sowie zu künftigen Optimierungspotenzialen wurden 26 leitfadengestützte Experten/innen-Interviews mit Vertretern/innen diverser Anspruchsgruppen geführt (vgl. Anhang A-2.3 für die Liste mit den Experten/innen und Anhang A-5.1 für den Interviewleitfaden). Die Personen wurden zwischen Juni und Anfang August 2021 per Telefon- oder Videogespräch von econcept interviewt. Die Interviews wurden auf Deutsch geführt, dauerten zwischen 30 und 60 Minuten und wurden protokolliert sowie anschliessend synthetisiert.

Online-Befragung der Gesuchstellenden

Eine Online-Befragung wurde bei allen Kulturschaffenden, Gruppierungen, Projektverantwortlichen und Kulturinstitutionen durchgeführt, die im Zeitraum 2016 bis 2020 ein oder mehrere Gesuche beim Aargauer Kuratorium und/oder Swisslos-Fonds eingereicht haben. Dabei wurden die Beurteilung der Gesuchstellungsverfahren aus Sicht der Zielgruppen sowie die Bedeutung und Wirkung der Förderbeiträge erhoben.

Die Online-Befragung wurde von der Geschäftsstelle des Aargauer Kuratoriums an 2'384 Adressen versandt und lief im Juni 2021.³ 470 Personen haben den Fragebogen substantiell bis komplett ausgefüllt. Das entspricht einem Rücklauf von rund 20 %. Weitere Informationen zur Stichprobe finden sich im Anhang A-2.4.

Bevölkerungsbefragung

Eine repräsentative Bevölkerungsbefragung bei 500 Personen (ab 15 Jahren), die im Kanton Aargau wohnhaft sind, erhob die Zufriedenheit der Bevölkerung mit den kulturellen Angeboten im Kanton, die Bekanntheit von kulturellen Angeboten und Institutionen sowie ihr Informationsverhalten. Dies erlaubte eine Resonanz im Publikum und in der Aargauer Kantonsbevölkerung zur Kulturpolitik des Kantons Aargau. Die Bevölkerungsbefragung wurde in Zusammenarbeit mit dem LINK-Institut durchgeführt und fand im Juni 2021 statt. Weitere Informationen zum methodischen Vorgehen und zur Stichprobe finden sich im Anhang A-2.5.

Validierungsworkshop

Die Ergebnisse des 2. Wirkungsberichts, die Schlussfolgerungen sowie die Ansätze für Empfehlungen wurden an einem Workshop diskutiert. Die Ergebnisse wurden bei der Finalisierung des 2. Wirkungsberichts eingearbeitet.

Begleitung durch die Steuergruppe

Die Erarbeitung des 2. Wirkungsberichts wurde von einer vierköpfigen Steuergruppe kontinuierlich begleitet. Mitglieder der Steuergruppe waren:

³ Ein Reminder wurde nach rund zwei Wochen an 2'335 Empfänger/innen verschickt.

Funktion	Person
Abteilung Kultur, Leiter	Georg Matter
Abteilung Kultur, Wissenschaftliche Mitarbeiterin	Silvia Gebhard
Aargauer Kuratorium, Präsidentin	Daniela Berger
Aargauer Kuratorium, Geschäftsführer	Michael Achermann

Tabelle 2: Mitglieder der Steuergruppe des 2. Wirkungsberichts

1.5 Aufbau des 2. Wirkungsberichts

Der Wirkungsbericht folgt in seinem Aufbau der Logik des Wirkungsmodells. Zuerst werden die Grundlagen, Ressourcen und Strukturen der Aargauer Kulturpolitik dargelegt. Im Anschluss folgt eine Vertiefung zur Kulturförderung, wobei die Strukturen, Prozesse und Leistungen dargelegt werden. Danach werden die Leistungen und Wirkungen der Kulturpolitik erörtert. Der Wirkungsbericht schliesst mit einer Synthese, Schlussfolgerungen sowie Empfehlungen ab.

2 Grundlagen, Ressourcen und Strukturen der Kulturpolitik im Zeitraum 2016-2020

2.1 Rechtliche Grundlagen

Die Aargauer Kulturpolitik steht auf drei Grundpfeilern: die Kulturförderung, die Kulturpflege und die Kulturvermittlung. Das juristische Fundament ist im Zweckartikel des seit 2010 geltenden Kulturgesetzes umschrieben.⁴ Demgemäss bezweckt das Kulturgesetz, die kulturelle Vielfalt zu stärken, günstige Rahmenbedingungen für Kulturschaffende zu schaffen, den kulturellen Austausch und das kulturelle Erbe zu fördern sowie der Bevölkerung den Zugang zu Kultur zu erleichtern.

Die zentralen rechtlichen Grundlagen der Kulturpolitik des Kantons Aargau sind somit folgende:

Zentrale rechtliche Grundlagen der Kulturpolitik des Kantons Aargau

Kulturgesetz (KG), SAR 495.200

Verordnung zum Kulturgesetz (VKG), SAR 495.211

Verordnung über die Verwendung der Mittel des Swisslos-Fonds (Swisslos-Fonds-Verordnung, SLFV), SAR 611.115

Sonderverordnung 2 zur Abfederung der wirtschaftlichen Auswirkung der COVID-19-Pandemie, SAR 961.212

Geschäftsreglement des Aargauer Kuratoriums, SAR 495.221

Für Kantonale Behörden, Kommissionen etc.: Dekret über Spesen, Sitzungsgelder und übrige Entschädigungen, SAR 165.170; Verordnung über Spesen, Sitzungsgelder und übrige Entschädigungen, SAR 165.171

Tabelle 3: Zentrale rechtliche Grundlagen der Kulturpolitik des Kantons Aargau

Die Kulturförderung erfolgt über das Aargauer Kuratorium, den Stab der Abteilung Kultur inklusive Swisslos-Fonds-Förderung und die Bibliotheksförderung (Bibliothek und Archiv Aargau).⁵ Die Kulturförderung beschränkt sich nicht allein auf die Ausrichtung finanzieller Beiträge an Kulturinstitutionen, Projekte, Programme, Veranstaltungen oder Kulturschaffende, sondern kann durch die Finanzierung spezieller Aktionen und Programme neue Impulse und Akzente in der Kulturlandschaft setzen sowie Projekte in Partnerschaft mit kommunalen und privaten Kulturakteuren initiieren.

Die Kulturpflege wird als eine generationenübergreifende Aufgabe verstanden und meint den Schutz, die Erhaltung und die Pflege des kulturellen Erbes. Mehrere kantonale Institutionen und Stellen teilen sich die Kulturpflege: das Aargauer Kunsthhaus, das Museum Aargau, die Kantonsarchäologie, die Kantonale Denkmalpflege sowie Bibliothek und Archiv Aargau (Kantonsbibliothek, Staatsarchiv).

Die Kulturvermittlung zielt darauf ab, der Bevölkerung den Zugang zu Kultur im umfassenden Sinne zu erleichtern sowie die aktive Auseinandersetzung mit und die Partizipation an

⁴ Bereits 1969 hat der Kanton Aargau ein Kulturgesetz verabschiedet.

⁵ Das Aargauer Kuratorium ist organisatorisch der Abteilung Kultur angegliedert; in seinen Entscheiden ist es aber unabhängig – auch von der Abteilung Kultur. Zur besseren Abgrenzung im vorliegenden Bericht werden mit dem Ausdruck «Abteilung Kultur» sämtliche Sektionen (Kantonsarchäologie, Kantonale Denkmalpflege, Bibliothek und Archiv Aargau, Aargauer Kunsthhaus, Museum Aargau) inklusive des Stabs und der Fachstelle Kulturvermittlung, aber ohne Aargauer Kuratorium verstanden. Die Verwaltung im Bereich Swisslos-Fonds Kultur erfolgt im Stab der Abteilung Kultur.

Kultur zu ermöglichen. Eine qualitätsvolle Kulturvermittlung ist somit eine zentrale Aufgabe aller kantonalen Kulturinstitutionen. Eine wichtige Rolle nehmen dabei die kantonalen Museen (Aargauer Kunsthaus und Museum Aargau) ein. Projekte können auch im Rahmen der Kulturförderung unterstützt werden, sei es durch finanzielle Beiträge an Vermittlungsvorhaben Dritter oder durch eigene Aktivitäten wie das Programm «Kultur macht Schule».

Einschätzungen der Experten/innen zu den rechtlichen Grundlagen

In den qualitativen Interviews nahmen die Experten/innen zu den oben aufgeführten gesetzlichen Grundlagen Stellung. Der Grundtenor war positiv: gemäss den interviewten Experten/innen sind die rechtlichen Grundlagen geeignet, die Zwecke der Aargauer Kulturpolitik zu erreichen und eine gute Grundlage für die drei Grundpfeiler der Kulturpolitik des Kantons Aargau. Viele der Experten/innen unterstrichen die Pionierleistung des 2009 erneuerten Kultugesetzes. Die rechtlichen Grundlagen seien präzise und zugleich offen genug formuliert, sodass der gesetzliche Auftrag in der Praxis gut umgesetzt werden könne. Gerade bei der Swisslos-Fonds-Verordnung sei dieser Spielraum wichtig, um diverse Projekte über den Swisslos-Fonds finanzieren zu können. Einzelne Experten/innen erachteten Schärfungen oder kleinere gesetzliche Optimierungen für wünschenswert, so bezüglich den Abgrenzungen der Zuständigkeiten in der Kulturförderung und den Aufgaben der Kommission für Kulturfragen. Weitere fragten sich auch, ob es die Kommission für Kulturfragen als Fachgremium neben den Kuratoren/innen brauche. Zudem wurde in Bezug auf die Aufgaben der Fachgremien vereinzelt darauf hingewiesen, dass es wichtig sei, Fachexperten/innen mit fachlichen Entscheiden der Kulturförderung zu betrauen und die administrative Bearbeitung von Gesuchen und die Beurteilung des Betriebs von Institutionen der Abteilung Kultur bzw. der Geschäftsstelle des Aargauer Kuratoriums zu überlassen.

Breit gelobt wurde, dass während der Corona-Pandemie auch auf kantonaler Ebene schnell ein rechtliches Instrument geschaffen wurde, um die Aargauer Kulturschaffenden finanziell zu unterstützen – und dies auf eine schnelle und unkomplizierte Weise.

Zwischenfazit zu den rechtlichen Grundlagen: Die rechtlichen Grundlagen werden von den meisten Experten/innen als geeignet erachtet, um die Ziele der Aargauer Kulturpolitik zu erreichen. Denn sie lassen in Bezug auf die Kulturförderung ein ausreichendes Mass an Handlungsspielraum, um strategische Ziele zu verfolgen oder sich an veränderte Umstände anzupassen. Dennoch werden einzelne Aspekte der rechtlichen Grundlagen als prüfenswert beurteilt.

2.2 Strategische Grundlagen

Die strategischen Grundlagen der Kulturpolitik des Kantons Aargau sind folgende:

Strategische Grundlagen der Aargauer Kulturpolitik

[Kulturkonzept des Kantons Aargau. Kulturpolitische Ziele 2017 – 2022.](#)

[Leitbild Aargauer Kuratorium](#)

Tabelle 4: Strategische Grundlagen der Aargauer Kulturpolitik

Das Kulturkonzept ist ein zentrales strategisches Instrument für die Aargauer Kulturpolitik und dient den staatlichen Organen als Planungsinstrument. Das Kulturkonzept 2017-2022 wurde am 21. Dezember 2016 vom Regierungsrat gutgeheissen und im Februar 2017 dem Grossen Rat zur Information unterbreitet. Es zeigt die strukturellen und finanziellen Grundlagen der aargauischen Kulturpolitik auf und präsentiert einen Überblick über die aargauische Kulturlandschaft. Zudem formuliert es für die Phase 2017-2022 fünf kulturpolitische Ziele für die Kulturförderung, die Kulturpflege und die Kulturvermittlung sowie pro Ziel vier bis acht konkrete Massnahmen (vgl. Anhang A-3). Die fünf Ziele lauten: 1) Kooperationen stärken; 2) kulturelle Teilhabe stärken; 3) Potenziale aktivieren; 4) Innovation den Boden bereiten; 5) der Kultur Gehör verschaffen. Darüber hinaus schafft das Kulturkonzept Transparenz über die Richtung der kantonalen Kulturtätigkeit und dient als Grundlage des zielgerichteten und wirkungsorientierten Einsatzes der finanziellen Mittel des Kantons.

*Das Leitbild des Aargauer Kuratoriums*⁶ ist dessen zentrale strategische Grundlage. Es formuliert die generelle strategische Ausrichtung des Aargauer Kuratoriums samt Identität, Aktivitätsfeldern und Förderkriterien und beschreibt dessen Strukturen.

Einschätzungen der Experten/innen zu den strategischen Grundlagen

Das Kulturkonzept ist den interviewten Experten/innen bekannt und hat eine breite Auswirkung. Es wird als ein politisches Bekenntnis wahrgenommen. So sei es gemäss einer Mehrheit der Interviewpartner/innen ein klares Statement für die Kulturförderung in den Regionen des Kantons, was der topographischen und demographischen Realität des Aargaus entspreche. Zudem wird das Kulturkonzept als ein Instrument der Aargauer Kulturpolitik verstanden, das sich weiterentwickeln kann und womit periodisch neue Akzente in der Kulturpolitik des Kantons gesetzt werden könnten. Ein Grossteil der interviewten Personen, insbesondere aus der Verwaltung, der Kommission für Kulturfragen und des Aargauer Kuratoriums, aber auch Personen bei den geförderten Institutionen, nutzten das Kulturkonzept in ihrer Arbeitspraxis. Denn die kulturpolitischen Ziele und Massnahmen gäben Orientierung und könnten auch Entscheide zur Förderung oder Ablehnung von Gesuchen unterstützen und legitimieren. Viele Experten/innen unterstrichen, dass die strategischen Grundlagen auf die rechtlichen abgestimmt und die Ziele und Massnahmen verständlich und nachvollziehbar formuliert seien. Die Mehrzahl betonte ausserdem, dass die im Kulturkonzept formulierten Massnahmen auch über die Corona-Pandemie hinaus zentral

⁶ Aargauer Kuratorium, Leitbild, https://www.aargauerkuratorium.ch/fileadmin/user_upload/Dokumente/Leitbild/Leitbild_2011.pdf (Zugriff 05.08.2021).

scheinen. Welche langfristigen Einschnitte sich aufgrund der Pandemie in der Aargauer Kulturlandschaft abzeichnen würden, sei jedoch erst noch abzuwarten.

Vereinzelte Interviewpartner/innen nannten Optimierungspotenzial im Kulturkonzept, z.B. im Bereich der Denkmalpflege, oder wiesen darauf hin, dass ein Missverhältnis bestehe zwischen dem aargauischen Anspruch, sich als «Kulturkanton» zu präsentieren, und den für die Kultur aufgewendeten, beschränkten finanziellen Mitteln.

Zum *Leitbild des Aargauer Kuratoriums* wurde vermerkt, dass es aktuell durch die Kuratoren/innen überarbeitet werde, u.a. im Hinblick auf Diversität und Inklusion.⁷ Die im Leitbild genannten Qualitätsmassstäbe zur Förderung des zeitgenössischen Kulturschaffens wurden mehrheitlich als gut und auf die Praxis abgestimmt erachtet.

Zwischenfazit zu den strategischen Grundlagen: Die strategischen Grundlagen sind auf die rechtlichen Grundlagen abgestimmt und den Akteuren der Kulturpolitik und der Kulturszene bekannt. Das Kulturkonzept ist ein politisch legitimes Bekenntnis, das zur Akzentsetzung in der Kulturpolitik genutzt und von aussen wahrgenommen wird. Zudem dient es bei der Umsetzung der Kulturpolitik als Orientierung.

2.3 Finanzielle und personelle Ressourcen

2.3.1 Ressourcen für den Aufgabenbereich Kultur

Der Aufgabenbereich Kultur stellt einen von 40 Aufgabenbereichen im Aufgaben- und Finanzplan mit Budget des Kantons Aargau dar. Für die Jahre 2016 bis 2020 bewegte sich der finanzielle Nettoaufwand für diesen Aufgabenbereich zwischen knapp 55.8 Mio. und 68.1 Mio. CHF (vgl. Tabelle 5). Die Mittel stammen dabei zu rund zwei Dritteln aus dem Staatshaushalt sowie zu rund einem Drittel aus dem Swisslos-Fonds. Die Mittel aus dem Staatshaushalt variierten nur wenig zwischen 2016-2019, 2020 gab es allerdings eine deutliche Erhöhung, die auf die Covid-19-Entschädigungen zurückzuführen sind. Die Höhe der für die Kultur verwendeten Swisslos-Fonds-Gelder ist abhängig von den eingereichten Gesuchen und damit jährlichen Schwankungen unterlegen.⁸

⁷ Die neue Version des Leitbilds findet sich seit 10.08.2021 unter https://www.aargauerkuratorium.ch/fileadmin/user_upload/Dokumente/Leitbild/20210810_Aargauer_Kuratorium_Leitbild.pdf [Stand URL: 24.08.2021].

⁸ Daneben sind auch die Mittel, die dem Kanton Aargau jährlich zufließen, Schwankungen unterlegen – dies aufgrund des Verteilungsmechanismus der Swisslos-Gelder auf die beteiligten Kantone: «Die kantonalen Fonds (Swisslos-, Lotterie- und Sportfonds) werden gespeist aus dem Reingewinn von Swisslos. Jeder Kanton erhält jährlich einen Anteil nach einem festgelegten Schlüssel, abhängig von Bevölkerungszahl und Spielumsatz. Wie die Fondsgelder eingesetzt werden, entscheiden ausschliesslich die Kantone gemäss ihren Vorgaben.» Online unter: <https://www.swisslos.ch/de/informationen/quater-zweck/kantonale-fonds/funktion-und-adressen.html> [URL: 21.06.2021].

Finanzielle Ressourcen	2016	2017	2018	2019	2020
Staatshaushalt	39'489	39'487	40'311	38'212	45'030
Swisslos-Fonds	16'932	22'617	20'820	17'582	23'081
Total	56'421	62'104	61'131	55'794	68'111

Tabelle 5: Aufgewendete Mittel des Kantons Aargau für Kultur nach Herkunft der Mittel, 2016-2020, in kCHF. Die grossen Schwankungen bzgl. Swisslos-Fonds resultieren aus Beiträgen an Grossprojekte.

Im Aufgabenbereich Kultur lassen sich weiter die drei zentralen Aufgabenfelder Kulturförderung, Kulturvermittlung und Kulturpflege unterscheiden. Nachfolgende Tabelle zeigt die Ausgaben im Aufgabenbereich Kultur (Staatshaushalt) für die Jahre 2010 bis 2020, aufgeteilt in diese drei Aufgabenfelder (vgl. Tabelle 6). Das Total in den drei Aufgabenfeldern lag zwischen 2010 und 2014 auf einem leicht höheren Niveau als in den Jahren 2015-2019. Diese Entwicklung zeigt sich auch in den zentralen Aufgabenfeldern der Kulturförderung und -pflege, nicht aber in der Kulturvermittlung. 2020 erhöhten sich die Ausgaben, wobei diese Erhöhung auf das Aufgabenfeld der Kulturförderung und die Covid-19-Entscheidungen zurückzuführen ist. Innerhalb der Aufgabenfelder werden für die Kulturförderung verhältnismässig am meisten Mittel aufgewendet.

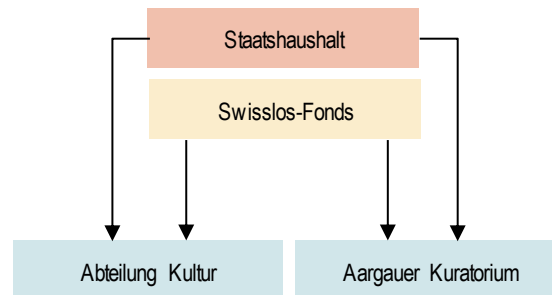
Zentrale Aufgabenfelder	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Kulturförderung	17'664	18'405	19'181	19'249	18'659	16'958	16'401	15'489	15'336	15'551	19'010
Kulturpflege	16'032	16'026	14'391	14'095	13'446	12'437	13'135	13'718	13'944	11'584	13'838
Kulturvermittlung	8'317	9'876	9'965	10'549	10'260	10'121	9'953	10'280	11'032	11'077	12'182
Total	42'012	44'307	43'536	43'893	42'365	39'516	39'489	39'487	40'311	38'212	45'030

Tabelle 6: Ausgaben im Aufgabenbereich Kultur (Staatshaushalt, ohne Swisslos-Fonds) nach Aufgabenfeldern bzw. nach Leistungsgruppen (LG), 2010-2020, in kCHF.
Die drei Aufgabenfelder werden in dieser Form in keiner kantonalen Statistik ausgewiesen. Im Sinne einer pragmatischen Zuordnung der Finanzmittel wurde folgendes Vorgehen gewählt: Zur Kulturförderung gezählt wurde die LG 340.10 (Kulturförderung), zur Kulturpflege die LG 340.50 (Kantonsarchäologie), 340.60 (Denkmalpflege), 340.70 (Staatsarchiv, bis 2016), zur Kulturvermittlung die LG 340.20 (Museum Aargau), 340.30 (Kunsthau), 340.40 (Kantonsbibliothek, bis 2016). Die LG 340.80 (Bibliothek und Archiv Aargau) wurde ab 2017 je hälftig der Kulturpflege und Kulturvermittlung zugeordnet.

Für die Erfüllung der Aufgaben stehen der Abteilung Kultur und dem Aargauer Kuratorium Mittel aus dem Staatshaushalt und dem Swisslos-Fonds zur Verfügung. Sämtliche Kernaufgaben⁹ des Aufgabenbereichs Kultur werden zulasten des Staatshaushalts erbracht (vgl. Figur 3).

⁹ Kernaufgaben sind Aufgaben, die der Staat gemäss rechtlichen Grundlagen erfüllen muss.

Herkunft der finanziellen Mittel für den Aufgabenbereich Kultur



econcept

Figur 3: Herkunft der Finanzmittel für den Aufgabenbereich Kultur zuhanden der Abteilung Kultur und des Aargauer Kuratoriums.

Nachstehende Tabelle zeigt die aufgewendeten Mittel des Kantons Aargau für den Aufgabenbereich Kultur aufgeschlüsselt auf die Abteilung Kultur und das Aargauer Kuratorium (vgl. Tabelle 7).

	2016	2017	2018	2019	2020
Abteilung Kultur (ohne Aargauer Kuratorium)	50'529	56'255	55'193	50'129	62'149
Staatshaushalt	34'798	34'841	35'772	33'947	40'466
Swisslos-Fonds	15'731	21'414	19'421	16'182	21'683
Aargauer Kuratorium	5'892	5'849	5'938	5'665	5'962
Staatshaushalt	4'691	4'646	4'539	4'265	4'564
Swisslos-Fonds	1'201	1'203	1'399	1'400	1'398
Total	56'421	62'104	61'131	55'794	68'111

Tabelle 7: Aufgewendete Mittel des Kantons Aargau für den Aufgabenbereich Kultur aufgeschlüsselt auf die Abteilung Kultur und das Aargauer Kuratorium und Herkunft der Mittel, 2016-2020, in kCHF. Die grossen Schwankungen mit Blick auf den Swisslos-Fonds resultieren aus Beiträgen an Grossprojekte.

2.3.2 Ressourcen für die Kulturförderung

Die Ausgaben für die Kulturförderung der Abteilung Kultur lassen sich analog der gesamten finanziellen Ressourcen für den Aufgabenbereich Kultur unterscheiden nach der Herkunft der Mittel. Sie beliefen sich in den Jahren 2016 bis 2020 zwischen 33.1 Mio. und 42.1 Mio. CHF (vgl. Tabelle 8). Das Total der Ausgaben schwankt in den Jahren 2016-2019, 2020 ist dann ein Anstieg zu verzeichnen. Während die Höhe der finanziellen Mittel im Jahr 2016 in etwa zu gleichen Teilen aus dem Staatshaushalt und dem Swisslos-Fonds stammten, wurden in den Jahren 2017-2020 mehr Mittel aus dem Swisslos-Fonds für die Kulturförderung verwendet als aus dem Staatshaushalt.

Kulturförderung	2016	2017	2018	2019	2020
Staatshaushalt	16'401	15'489	15'336	15'551	19'010
Swisslos-Fonds	16'932	22'617	20'820	17'582	23'081
Total	33'333	38'106	36'156	33'133	42'091

Tabelle 8: Ausgaben der Abteilung Kultur für das Aufgabenfeld der Kulturförderung nach Herkunft der Mittel, 2016-2020, in kCHF. Die grossen Schwankungen mit Blick auf den Swisslos-Fonds resultieren aus Beiträgen an Grossprojekte.

Die Mittel der Kulturförderung verteilen sich strukturell wie folgt auf die Abteilung Kultur und das Aargauer Kuratorium.

Abteilung Kultur: Die Fördermittel im Aufgabenbereich Kultur (Staatshaushalt)¹⁰ beliefen sich in den Jahren 2016 bis 2020 auf rund 8.6 bis 12.3 Mio. CHF (vgl. Tabelle 29 in Anhang A-3). Berücksichtigt sind in diesen Zahlen Beiträge an das Aargauer Kuratorium, welche mit rund 4.3 bis 4.7 Mio. CHF jeweils den grössten Posten darstellen. Zudem umfassen die Fördermittel Betriebsbeiträge zuhanden der §10-Institutionen (2.0 bis 2.3 Mio. CHF), des Naturamas (1.9 bis 2.2 Mio. CHF) und diverser weiterer Institutionen (total rund 150'000 bis 200'000 CHF) sowie – für 2020 – auch den Aufwand für Covid-19-Entscheidungen von gut 3 Mio. CHF.

Die Betriebsbeiträge der Abteilung Kultur an die §10-Institutionen verteilen sich auf neun Institutionen mit je einem jährlichen Beitrag in den Jahren 2016 bis 2020 zwischen 145'000 und 390'000 CHF (vgl. Tabelle 30 in Anhang A-3).

Swisslos-Fonds: Die für die Kultur inklusive Denkmalpflege und Archäologie¹¹ eingesetzten Mittel aus dem Swisslos-Fonds beliefen sich in den Jahren 2016 bis 2020 auf rund 16.9 bis 23.1 Mio. CHF (vgl. Tabelle 31 in Anhang A-3).¹² Zuhanden der Abteilung Kultur gingen dabei in den entsprechenden Jahren rund 15.7 bis 21.7 Mio. CHF, zuhanden des Aargauer Kuratoriums rund 1.2 bis 1.4 Mio. CHF (vgl. Tabelle 31 in Anhang A-3).

Aargauer Kuratorium: Weiterer Pfeiler der Kulturförderung des Kantons ist das Aargauer Kuratorium. Innerhalb seiner verschiedenen Fachbereiche sprach das Aargauer Kuratorium im Evaluationszeitraum jährlich Mittel von insgesamt rund 5.7 und 6.1 Mio. CHF (vgl. Tabelle 32 in Anhang A-3), wobei rund 4.2 bis 4.7 Mio. CHF aus dem Staatshaushalt und 1.2 bis 1.4 Mio. CHF aus dem Swisslos-Fonds stammen (vgl. Tabelle 32 in Anhang A-3).¹³ Institutionen, mit denen das Aargauer Kuratorium über einen Leistungsvertrag verfügt, erhielten in der gleichen Periode jährliche Beträge von 175'000 bis 530'000 CHF (vgl. Tabelle 33 in Anhang A-3).

¹⁰ Aufstellung der Abteilung Kultur zhd. dieses Berichts; sie umfasst ausschliesslich ausbezahlte Gelder.

¹¹ Dies die Kategorien von Swisslos.

¹² In derselben Zeitspanne wurden dem Kanton aus dem Swisslos-Fonds Gelder in der Höhe von gesamthaft zwischen rund 35 und 41 Mio. CHF ausbezahlt (Quelle: Geschäftsberichte Swisslos-Fonds 2016-2020).

¹³ Dem Aargauer Kuratorium standen im Evaluationszeitraum jährliche Mittel von insgesamt 6.2 Mio. CHF zur Verfügung (Quelle: Jahresberichte Kanton Aargau 2016-2020). Dieser Betrag setzt sich zusammen aus Geldern zulasten der Finanzierungsrechnung sowie zulasten des Swisslos-Fonds (ausserhalb des Kernbereichs öffentlicher Aufgaben).

Darüber hinaus kann zwischen folgenden Fördergefässen unterschieden werden: Förderung über das Aargauer Kuratorium, Förderung über den Swisslos-Fonds sowie die Ausrichtung von Betriebsbeiträgen an Kulturinstitutionen gemäss §10 Kulturgesetz (vgl. Kapitel 2.4 für Details zu den Förderstrukturen und -zuständigkeiten).

Die personellen Ressourcen der Abteilung Kultur und des Aargauer Kuratoriums, welche für die Kulturförderung im Rahmen dieser drei Fördergefässe eingesetzt werden, präsentieren sich jährlich und über den Evaluationszeitraum unverändert wie folgt (vgl. Tabelle 9).

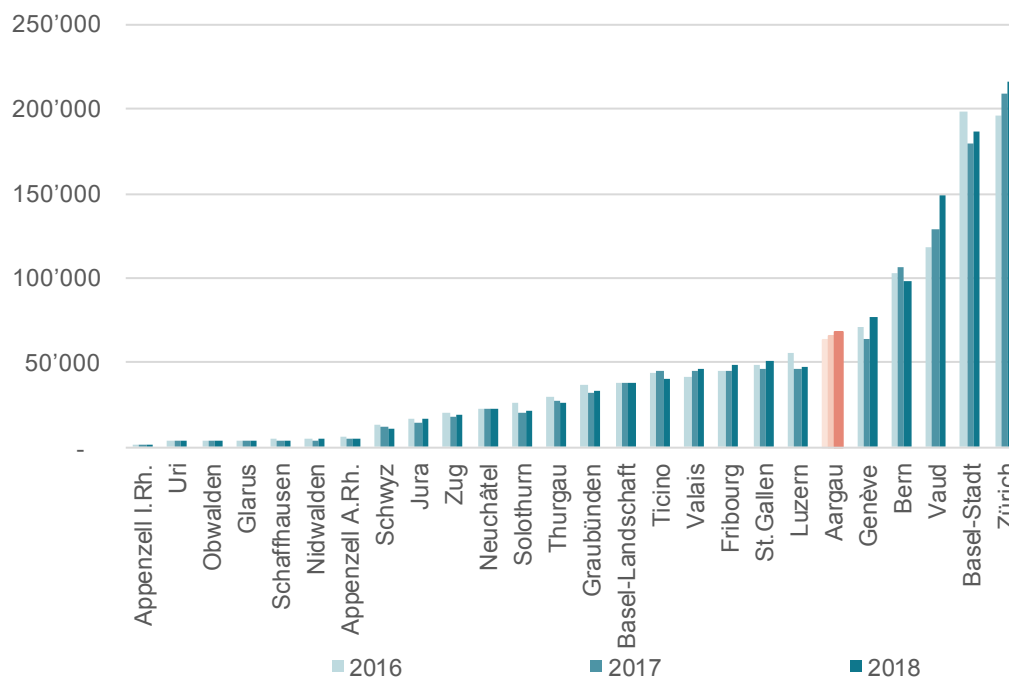
Fördergefäss	Ordentliche personelle Ressourcen Abteilung Kultur inkl. Aargauer Kuratorium (Verwaltungsangestellte)	Weitere Ressourcen
Aargauer Kuratorium	3.1	11 Kuratoren/innen à je ca. 20 Sitzungen jährlich pro Person
Swisslos-Fonds	1.45	-
Betriebsbeiträge an Kulturinstitutionen gemäss §10 Kulturgesetz	Max. 0.1	7-11 Mitglieder der Kommission für Kulturfragen à je 1 Delegationsbesuch und 1 Sitzung jährlich pro Person

Tabelle 9: Jährliche personelle Ressourcen (Vollzeitäquivalente, Soll) der Abteilung Kultur und des Aargauer Kuratoriums für die Kulturförderung, 2016-2021. Beim Aargauer Kuratorium umfassen die aufgeführten Ressourcen sämtliche Prozesse bis zur Entscheidung. Im Falle der personellen Ressourcen für den Swisslos-Fonds und die Betriebsbeiträge an Kulturinstitutionen gemäss §10 Kulturgesetz handelt es sich um Schätzungen. Bei diesen fallen weitere Prozesse innerhalb der Verwaltung (ohne Abteilung Kultur) für die Entscheidungsfindung an (so etwa Mitberichte anderer Abteilungen, Vorbereitung des Geschäfts für den Regierungsrat im Generalsekretariat BKS und bei der Staatskanzlei, Beratung im Regierungsrat etc.). In allen Fällen fallen zudem allgemeine Prozesse wie (Lohn-)Auszahlungen etc. in der Verwaltung an.

2.3.3 Ressourcen im interkantonalen Vergleich

Bezüglich den absoluten jährlichen Kulturausgaben ist der Aargau der Kanton mit den sechsthöchsten Kulturausgaben (vgl. Figur 4). Inklusive die Gelder aus dem Swisslos-Fonds befindet sich der Kanton Aargau auf dem siebten Platz (vgl. Figur 18 im Anhang A-3.2).

Jährliche Kulturausgaben pro Kanton



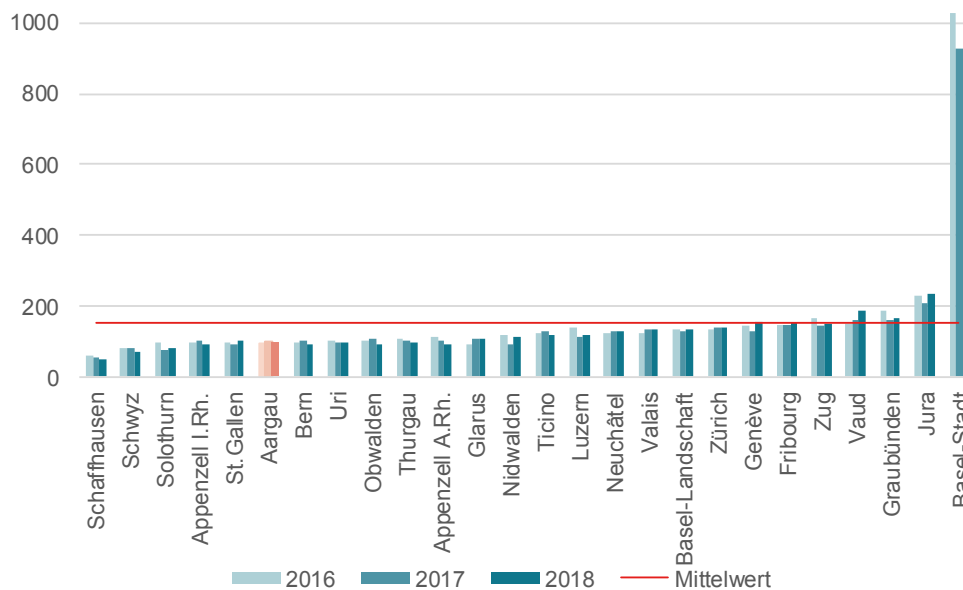
econcept

Figur 4: Jährliche Kulturausgaben pro Kanton, 2016-2018, in kCHF. Ohne Swisslos-Gelder. Ausgabenperspektive: Inklusive Transferzahlungen von anderen Staatsebenen. Quelle: Bundesamt für Statistik (2020).

Betrachtet man allerdings die Pro-Kopf-Ausgaben für die Kultur, d.h. die Gesamtausgaben gemessen an der ständigen Wohnbevölkerung, liegt der Kanton Aargau im unteren Mittelfeld der Kantone. Diese betragen im Aargau für die Jahre 2016 bis 2018 rund 95 bis 100 CHF ohne die Swisslos-Fonds-Gelder (vgl. Figur 5 sowie Mittelwerte der besagten Jahre in Tabelle 34 in Anhang A-3.2) und liegen damit unter dem Mittelwert der Pro-Kopf-Ausgaben aller Kantone.¹⁴

¹⁴ Nachstehende Figur zeigt die Gesamtausgaben des Kantons Aargau für Kultur gemäss Daten des Bundesamts für Statistik (BfS). Diese wurden vom BfS für den eigenen interkantonalen Vergleich aufbereitet und können von den Angaben in kantonalen Dokumenten (z.B. Jahresrechnung) abweichen.

Pro-Kopf-Ausgaben für die Kultur pro Kanton



econcept

Figur 5: Pro-Kopf-Ausgaben für die Kultur pro Kanton, 2016-2018, in kCHF, gemessen an der ständigen Wohnbevölkerung Stand 31. Dezember des entsprechenden Jahres. Ohne Swisslos-Gelder. Ausgabenperspektive: inkl. Transferzahlungen von anderen Staatsebenen. Quelle: Bundesamt für Statistik (2020).

Die jährlichen Kulturausgaben, die ein Kanton trägt, lassen sich darüber hinaus ins Verhältnis setzen mit den Gesamtkulturausgaben der öffentlichen Hand in einem Kanton – sprich den Ausgaben sowohl des Kantons als auch seiner Gemeinden. Im Aargau werden knapp zwei Drittel der Ausgaben für Kultur im ganzen Kanton vom Kanton getragen, den Rest wenden die aargauischen Gemeinden auf (vgl. Figur 19 in Anhang A-3.2). Mit diesem Anteil entspricht der Kanton Aargau dem Medianwert aller Kantone.

Als weitere Vergleichsgrösse mit anderen Kantonen dienen die Swisslos-Gelder¹⁵, welche es in den Deutschschweizer Kantonen und im Kanton Tessin gibt. Ein Grossteil der jährlich ausgeschütteten Swisslos-Gelder geht an die Zentralkantone Zürich und Bern (vgl. Figur 20 in Anhang A-3.2). Der Anteil des Kantons Aargau aus dem Reingewinn von Swisslos entsprach in den Jahren 2016 bis 2018 rund 7%.

Im Verhältnis zu den Kulturausgaben des Kantons und der Gemeinde zusammen machen die Swisslos-Fonds-Gelder im Kanton Aargau rund 20% aus. Dies ist im interkantonalen Vergleich ein relativ hoher Anteil (vgl. Figur 18 im Anhang A-3.2), d.h. aus dem Staatshaushalt wird ein vergleichsweise geringerer Anteil an Geldern für die Kultur aufgewendet.

¹⁵ In diesem Bericht ist von Geldern des Swisslos-Fonds die Rede, sofern sich die Mittel auf den Kanton Aargau beziehen. Wird der Begriff der Swisslos-Gelder verwendet, so sind die Mittel auf gesamtschweizerischer Ebene gemeint. Die Begriffsverwendung auf nationaler Ebene erfolgt nicht einheitlich.

Einschätzungen der Experten/innen zu den finanziellen Ressourcen

Grundsätzlich, so die meisten Experten/innen, wäre es begrüssenswert, mehr Mittel aus dem Staatshaushalt für das Aufgabenfeld der Kulturförderung einzusetzen – dies insbesondere angesichts der demographischen Entwicklung¹⁶ sowie mit Blick auf den Anspruch des Kantons, ein Kulturkanton zu sein. Die meisten Interviewpartner/innen anerkannten, dass angesichts politischer und finanzieller Realitäten das Bestmögliche aus den zur Verfügung stehenden Mitteln gemacht werde. Dies unter anderem, weil die rechtlichen Grundlagen eine Flexibilität im Einsatz der finanziellen Mittel erlauben. Einzig, so die oft genannte Einschränkung, sei ein Ausbau des kulturellen Angebots so kaum möglich.

Die Aufteilung der finanziellen Mittel innerhalb der Kulturförderung, sprich zwischen den Fördergefässen Aargauer Kuratorium, Beiträge aus dem Swisslos-Fonds sowie den Betriebsbeiträgen an Kulturinstitutionen gemäss §10 Kultugesetz, erachten die meisten Interviewpartner/innen als suboptimal. Die Förderung durch das Aargauer Kuratorium entspreche staatlichen Kernaufgaben, die nicht aus dem Swisslos-Fonds finanziert werden sollten.¹⁷ Zudem schwanken die Mittel des Swisslos-Fonds jährlich – auch wenn dieser gut dotiert ist.¹⁸ Suboptimal sei die Aufteilung der Mittel zwischen den Fördergefässen auch deshalb, weil die finanziellen Mittel des Aargauer Kuratoriums im Vergleich zu den Mitteln aus dem Swisslos-Fonds sehr gering seien. Nicht zuletzt zeigten sich mehrere Experten/innen erstaunt über die relativ geringen Beiträge für die §10-Institutionen.¹⁹ Vereinzelte Experten/innen erwähnen in diesem Zusammenhang, dass geeignete Formen des Mäzenatentums ausgelotet werden sollten, um weitere finanzielle Mittel für die Kultur zu gewinnen.²⁰

Zwischenfazit zu den Ressourcen: Die finanziellen Mittel für den Aufgabenbereich Kultur lagen zwischen 2016 und 2020 bei rund 55-68 Mio. Franken inklusive Swisslos-Fonds. Im Jahr 2015²¹ lässt sich eine generelle Verringerung der Mittel feststellen, 2020 ist ein Anstieg der Mittel aufgrund der Covid-19-Entschädigungen zu verzeichnen. Neben dem Staatshaushalt ist der Swisslos-Fonds eine wichtige Finanzquelle der Kulturförderung; seit 2017 fliessen mehr Mittel für die Kulturförderung aus dem Swisslos-Fonds als aus dem Staatshaushalt.

Die Experten/innen wünschen sich aus verschiedenen Gründen mehr Mittel für die Kulturförderung aus dem Staatshaushalt. Der Anspruch, ein «Kulturkanton» zu sein, ist aus heutiger Sicht im Vergleich zu den Ressourcen etwas zu ambitioniert. Der Beitrag des Kantons

¹⁶ Die Pro-Kopf-Ausgaben für die Kultur sind im Aargau im interkantonalen Vergleich relativ niedrig (vgl. Kapitel 2.3.3).

¹⁷ Gemäss den Interviews wurden angesichts von Kürzungen der finanziellen Mittel für das Aargauer Kuratorium in den letzten Jahren Swisslos-Fonds-Gelder zur Kompensation eingesetzt.

¹⁸ Diesen Interviewpartner/innen ist bewusst, dass diese «Ausweichfinanzierung» durch den Swisslos-Fonds auch in anderen Kantonen Praxis ist.

¹⁹ Bei dieser Kritik spielt das Label «Leuchttürme» insofern eine Rolle, als dass damit eine explizite Innen- oder Aussenwirkung («Strahlen» in Kanton hinein oder über Kantonsgrenzen hinaus) suggeriert wird. Diese Wirkung kann aber mit der aktuellen Situation – eine grosse Anzahl von unterstützten Institutionen bei relativ wenig finanziellen Mitteln – kaum befriedigend bewerkstelligt werden.

²⁰ Vgl. hierzu auch Interface (2019): Private Kulturförderung in den Kantonen Aargau und Bern. Studie zuhanden der Abteilung Kultur des Kantons Aargau und des Amts für Kultur des Kantons Bern. Luzern, den 24. September 2019.

²¹ Beginn der Sparjahre des Kantons Aargau zur Sanierung des Staatshaushalts

an die mit Betriebsbeiträgen gemäss §10 Kultugesetz unterstützten Institutionen wird als eher knapp erachtet.

Im kantonalen Vergleich liegt der Kanton Aargau mit seinen Kulturausgaben pro Kopf im unteren Mittelfeld. Der Anteil der Swisslos-Fonds-Gelder an den Kulturförderausgaben ist verglichen mit anderen Kantonen relativ hoch.

2.4 Strukturen zur Umsetzung der Kulturpolitik

Die Kulturpolitik des Kantons Aargau ist organisatorisch im Departement Bildung, Kultur und Sport angesiedelt. Die drei zentralen Aufgabenfelder der Kulturpolitik – Kulturförderung, Kulturpflege und Kulturvermittlung – sind auf sehr unterschiedliche Weise organisatorisch verankert.

Kulturförderung: Die Kulturförderung ist teilweise bei der Abteilung Kultur angesiedelt, teilweise in der unabhängigen Institution Aargauer Kuratorium, das administrativ dem Leiter der Abteilung Kultur zugeordnet ist. Die Verantwortlichen der Abteilung Kultur für die Kulturförderung finden sich im Stab der Abteilung.

Kulturpflege: Die Kulturpflege liegt hauptsächlich in der Verantwortung des Kantons, was sich auch in der Organisation widerspiegelt: fast alle Stellen der Abteilung widmen sich u.a. dieser Aufgabe, so die Kantonsarchäologie, die Kantonale Denkmalpflege, Bibliothek und das Archiv Aargau, das Aargauer Kunsthhaus und das Museum Aargau.

Kulturvermittlung: In der Kulturvermittlung sind hauptsächlich das Museum Aargau, das Aargauer Kunsthhaus sowie Bibliothek und Archiv Aargau (Kantonsbibliothek) tätig. Auch andere Stellen der Abteilung Kultur nehmen Aufgaben in der Kulturvermittlung wahr, insbesondere die Kantonsarchäologie, die Denkmalpflege und das Staatsarchiv. Die Kulturvermittlung gehört jedoch bei Letzteren nicht zu den Hauptaufgaben.

Die Umsetzung der Aargauer Kulturpolitik wird von zwei Fachgremien unterstützt, von der Kommission für Kulturfragen sowie von den Kuratoren/innen des Aargauer Kuratoriums.

Kommission für Kulturfragen: Die Kommission für Kulturfragen ist eine vom Regierungsrat auf vier Jahre gewählte Kommission, die aus sieben bis elf Personen besteht. Heuer sind es acht Personen aus den Bereichen Wissenschaft, Kulturmanagement, Kulturschaffen und Politik.²² Vorsteher der Kommission für Kulturfragen ist der/die Departementsvorsteher/in des Departements für Bildung, Kultur und Sport. Die Kommission für Kulturfragen berät den Regierungsrat in wichtigen kulturellen und kulturpolitischen Fragen²³; eine besondere Rolle kommt ihr bei der Gewährung von Betriebsbeiträgen an Kulturinstitutionen gemäss §10 Kultugesetz zu (vgl. Kap. 3.4).

²² Die Mitglieder für die aktuelle Periode sind: Alex Hürzeler (RR und Präsident), Lieni Füglistaller (Alt-Nationalrat), Prof. Dr. Walter Leimgruber (Seminar für Kulturwissenschaft und Europäische Ethnologie, Universität Basel), Dr. Bruno Meier (Verleger), Michel Mettler (Kulturschaffender), Ruth Soland (Kulturschaffende), Nathalie Unternährer (Christoph-Merian-Stiftung), Maja Wanner (Kulturmanagerin).

²³ Vgl. Kultugesetz (KG), §4, Abs. 2.

*Aargauer Kuratorium*²⁴: Das Aargauer Kuratorium ist ein Fachgremium von elf Personen, die vom Grossen Rat und vom Regierungsrat des Kantons Aargau gewählt werden. Die Präsidentin oder der Präsident des Aargauer Kuratoriums wird vom Regierungsrat gewählt, im Übrigen konstituiert sich das Kuratorium selber. Die Fachpersonen arbeiten ehrenamtlich und bleiben maximal zwölf Jahre im Amt. Für die Behandlung der eingehenden Fördergesuche teilt sich das Aargauer Kuratorium in Fachbereiche auf. Die abschliessende Entscheidung über die Fördermassnahmen fällt das Plenum auf Antrag der Fachbereiche.

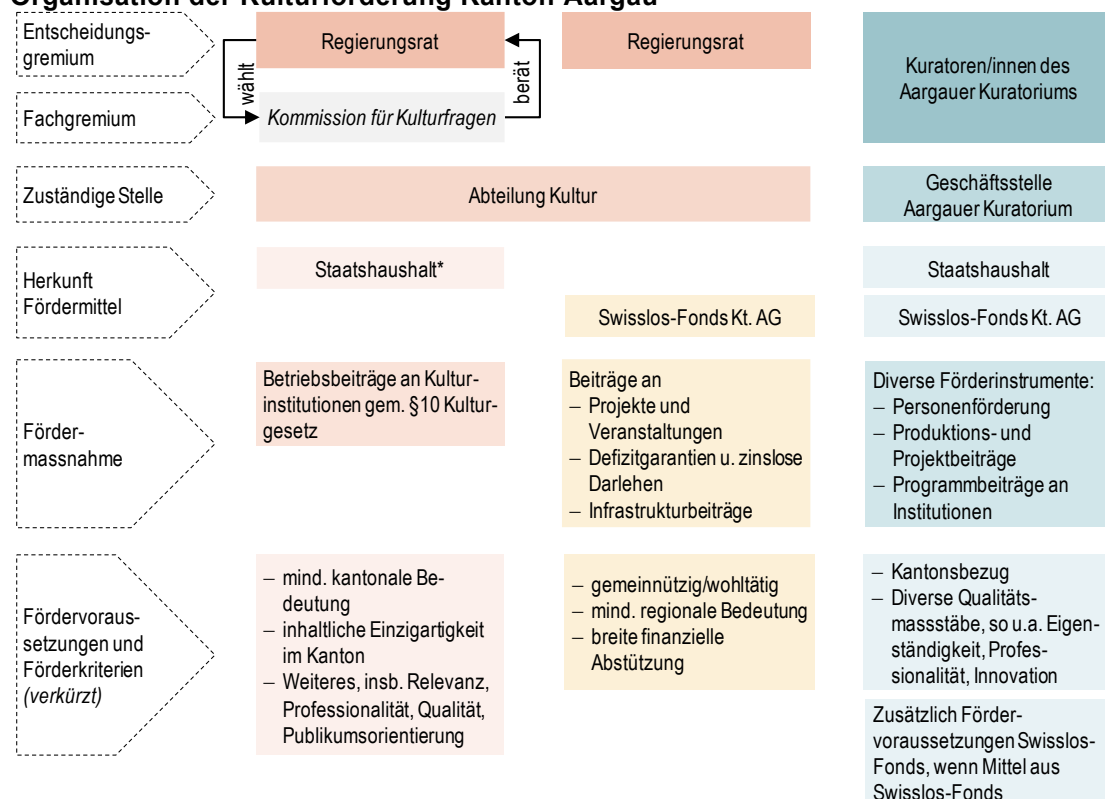
²⁴ Vgl. Geschäftsreglement des Aargauer Kuratoriums vom 23. Oktober 2009 (Stand 1. Januar 2010) sowie Webseite des Aargauer Kuratoriums (<https://www.aargauerkuratorium.ch/portrait>) [Stand URL: 31.08.2021]

3 Vertiefung zu Strukturen, Prozessen und Leistungen der Kulturförderung

3.1 Strukturen der Kulturförderung im Überblick

Die Kulturförderung des Kantons Aargau erfolgt über drei Fördergefässe: Förderung durch das Aargauer Kuratorium, Förderung über Beiträge aus dem Swisslos-Fonds sowie die Ausrichtung von Betriebsbeiträgen an Kulturinstitutionen gemäss §10 Kultugesetz. Figur 6 veranschaulicht die Strukturen dieser Fördergefässe wie auch deren Prozesse, auf die in den nachfolgenden Kapiteln im Detail eingegangen wird.

Organisation der Kulturförderung Kanton Aargau



econcept

Figur 6: Organisation der Kulturförderung des Kantons Aargau. (*): Die Abteilung Kultur gewährt aus dem Staatshaushalt zusätzlich jährlich einen Beitrag von rund 2 Mio. CHF ans Naturama sowie kleinere Beiträge an diverse Institutionen. Die jährlichen Beiträge werden grösstenteils bereits seit vielen Jahren ausbezahlt und beruhen im Falle Naturama auf Grossratsbeschlüssen, bei den anderen Institutionen auf Stiftungsurkunden, Vereinsstatuten usw. Auch werden im Rahmen des Kulturlastenausgleichs jährliche Beiträge von gut 5 Mio. CHF an die Kantone Zürich und Luzern bezahlt.

Die Organisation der Kulturförderung im Kanton Aargau ist historisch gewachsen. Die formale Abstimmung der Zuständigkeiten zwischen der Abteilung Kultur, Förderung über den

Swisslos-Fonds, und dem Aargauer Kuratorium ist über ein Abgrenzungsdokument²⁵ ersichtlich. Dabei gilt, dass das Aargauer Kuratorium neben der Einhaltung der Vorgaben der Swisslos-Fonds-Verordnung, eigenständigen Förderkriterien folgt. In gut begründeten Fällen können kulturelle Vorhaben vom Aargauer Kuratorium und aus dem Swisslos-Fonds alternativ und kumulativ unterstützt werden. Auf die spezifischen Zuständigkeiten und Förderkriterien wird in den nachfolgenden Kapiteln im Detail eingegangen.

Einschätzungen der Experten/innen zu den Strukturen und Prozessen der Kulturförderung insgesamt

Grundsätzlich wurden die historisch gewachsenen Strukturen der Kulturförderung von der Mehrheit der interviewten Experten/innen als gut und in der Alltagspraxis als funktionierend eingeschätzt. Aus Sicht der zuständigen Stellen führten die Strukturen zu Abstimmungsbedarf, der heute teils formalisiert, teils im Dialog stattfindet.

Kritisiert wurde insbesondere, dass es für Aussenstehende, sprich Gesuchstellende und auch Publikum, nicht immer klar sei, wieso welche Institution resp. welches Projekt über welches Fördergefäss finanziert werde. Dies erklären sich viele der interviewten Experten/innen damit, dass die zuständigen Stellen und Fachgremien ihren Entscheidungsspielraum aufgrund der offen formulierten rechtlichen Grundlagen nutzten. Dieser Spielraum wiederum, so die Einschätzung, sei für die Kulturförderung insgesamt ein Gewinn, da so viele verschiedene Projekte gefördert werden könnten. Gewisse Interviewpartner/innen werfen in diesem Zusammenhang die Frage auf, ob die Unterscheidung in verschiedene Fördergefässe in der Kulturförderung gegen aussen sichtbar sein müsse oder ob die Gesuche nicht auch von einer zentralen Stelle aus gemanagt werden sollen, wie dies z.B. bei der Kulturförderung des Kantons Zürich der Fall sei. Einzelne Interviewpartner/innen schlagen deshalb auch vor, eine eigene Stelle für Kulturförderung in der Abteilung Kultur zu schaffen, um so die Kulturförderung gebündelt bearbeiten zu können. Diese Stelle könnte bspw. auch für die Kommunikation der Entscheide zuständig sein.

Hinsichtlich der Förderkriterien waren die Einschätzungen der interviewten Experten/innen durchwegs positiv: Die Kriterien entsprächen den allgemeinen Standards von Kantonen und Stiftungen. Sie seien präzise und zugleich offen genug formuliert, sodass sowohl aus Sicht der Entscheidungsgremien, der Verwaltung wie auch den antragstellenden Institutionen damit gearbeitet werden könne.

Rückmeldungen der Gesuchstellenden zu den Strukturen und Prozessen der Kulturförderung insgesamt

Einer überwiegenden Mehrheit der antwortenden Gesuchstellenden war zum Zeitpunkt der ersten Gesuchstellung aufgrund der verfügbaren Informationen klar, bei welchem Fördergefäss sie ihr Gesuch stellen müssen (85%). Etwas mehr als jeder sechsten Person war dies nicht klar (15%).²⁶ Die Aufteilung der Aargauer Kulturförderung auf drei verschiedene

²⁵ Förderzuständigkeiten Aargauer Kuratorium und Swisslos-Fonds Kanton Aargau. Zur Vergabe von kantonalen Fördermitteln im Kulturbereich. Online unter: https://www.ag.ch/media/kanton_aargau/bks/dokumente_1/kultur/kulturfoerderung/BKSAK_Foerderzustaeendigkeiten_Kuratorium_Swisslos-Fonds.pdf [Stand URL: 08.08.2021].

²⁶ 386 Personen haben diese Frage beantwortet.

Fördergefässe findet eine Mehrheit sinnvoll (40%) oder eher sinnvoll (40%). Für nicht oder eher nicht sinnvoll befindet dies insgesamt jede/r Fünfte (21%).²⁷

Antwortende, welche auch bei anderen öffentlichen oder privaten Förderern/innen Gesuche gestellt haben, bewerten die Aargauer Kulturförderung insgesamt als sehr gut (42%) bis eher gut (42%). Nicht oder eher nicht gut findet diese rund jede/r Sechste (16%).²⁸

Zwischenfazit zu den Strukturen der Kulturförderung: Die Strukturen der Kulturförderung sind historisch gewachsen und komplex, funktionieren aber grundsätzlich gut. Eine Abgrenzung der Zuständigkeiten existiert, wenn auch nicht vollständig formalisiert. Auch wenn die Gesuchstellenden wissen, bei welchem Fördergefäss sie ihr Gesuch einreichen müssen, wird von den Experten/innen die Frage aufgeworfen, ob die Aufteilung gegen aussen sichtbar sein muss. Die Förderkriterien werden insgesamt als gut erachtet.

3.2 Aargauer Kuratorium

Nachfolgendes Kapitel beschreibt das Aargauer Kuratorium inkl. seinen Fachbereichen, -instrumenten, -prozessen und -kriterien und legt die Einschätzungen dazu aus Sicht der Experten/innen, der Gesuchstellenden und der Bevölkerung dar.

3.2.1 Aargauer Kuratorium als Institution

Bei seiner Gründung 1969 war das Aargauer Kuratorium, das in seinen Entscheidungen von Behörden und Politik unabhängig ist, pionierhaft und einzigartig in der Schweizer Kulturförderlandschaft. Das Aargauer Kuratorium fördert Institutionen, Veranstalter, Vereine, Kommissionen und Einzelpersonen in den Bereichen darstellende Kunst, visuelle Kunst, Literatur und Musik. Gemäss Leitbild strebt das Aargauer Kuratorium an, die Vielfalt, Qualität und Lebendigkeit des zeitgenössischen künstlerischen Schaffens zu fördern. Neben der Unterstützung von Künstlern/innen möchte es auch einen Austausch zwischen Kulturschaffenden und Publikum ermöglichen sowie die Bevölkerung für seine Anliegen sensibilisieren.

Einschätzungen der Experten/innen zum Aargauer Kuratorium

Die interviewten Experten/innen unterstrichen die Wichtigkeit, dass Kunst- und Kulturschaffen von einem von Politik und Verwaltung unabhängigen Fachgremium gefördert wird, das besonders auf eine hohe künstlerische Qualität achtet und damit zu einer künstlerischen Vielfalt und einer lebendigen, zeitgenössischen Kulturszene beitrage.

Grundsätzlich lobten die meisten Interviewpartner/innen die Tatsache, dass das Aargauer Kuratorium ein Fachgremium ist, das sich selber organisiert und abschliessende Beschlusskompetenz hat. Diese relative Unabhängigkeit des Fachgremiums sei wichtig für

²⁷ 308 Personen haben diese Frage beantwortet.

²⁸ 304 Personen haben diese Frage beantwortet.

die unabhängige Kulturförderung; andererseits bestehe die Gefahr, dass Gesuchentscheidungen sowie Entscheidungen zu neuen Schwerpunktsetzungen nicht als transparent wahrgenommen werden.

Weiter wurden Herausforderungen und Optimierungsmöglichkeiten genannt: Es sei grundsätzlich herausfordernd, so die Experten/innen, Fachpersonen im Aargau zu finden, die im Aargauer Kuratorium mitwirken möchten und die Kriterien beurteilen könnten – dies insbesondere deshalb, weil Mitglieder des Gremiums, in der Regel selbst Kulturschaffende, keine eigenen Gesuche einreichen können. Zudem forderten einige Interviewpartner/innen angesichts des grossen Aufwands zur Bewertung einzelner Anträge aber auch zur Bearbeitung der Gesamtheit der zugeteilten Anträge eine höhere Entschädigung. Dies sei u.a. mit ein Grund dafür, dass es schwierig sei, neue Kuratoren/innen zu gewinnen. Ausserdem wurde von einigen Interviewpartnern/innen kritisiert, dass die Kuratoren/innen eine relativ homogene Gruppe bildeten und damit den Anforderungen an Diversität nicht gerecht würden. Zur Optimierung schlugen einzelne Experten/innen vor, dass sich die Mitglieder des Kuratoriums verstärkt auf Produktionen und Individualbeiträge, bei denen die fachliche Beurteilung im Vordergrund stehe, und weniger auf Institutionen, bei denen betriebliche Aspekte wichtiger seien, konzentrieren sollten.

Einschätzungen der Gesuchstellenden zu den Kuratoren/innen

Das Fach- und Beurteilungsgremium der elf Kuratoren/innen wird von den Gesuchstellenden in der Online-Befragung insgesamt gut bewertet. Rund drei Viertel zeigt sich sehr (41%) bis eher (34%) zufrieden damit. 16% sind eher unzufrieden, 9% sehr unzufrieden.²⁹

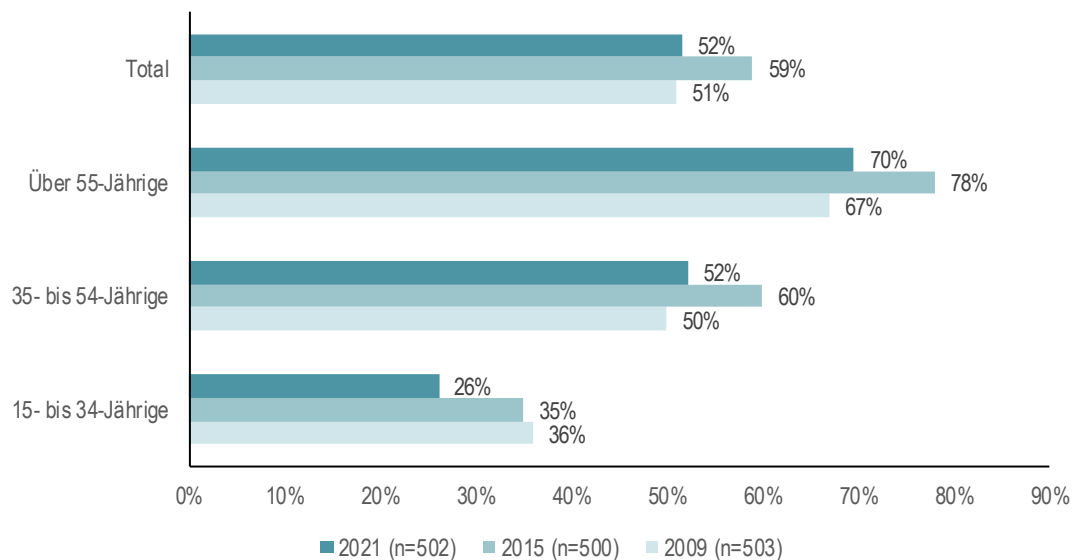
Bekanntheit des Kuratoriums in der Aargauer Bevölkerung

In der Bevölkerung des Kantons ist das Aargauer Kuratorium nur teilweise bekannt. Rund die Hälfte der Befragten (52%) gibt an, dieses zu kennen.³⁰ Das entspricht gegenüber 2015 einer leichten Abnahme der Bekanntheit (59%) zurück auf das Niveau des Jahres 2009 (51%). Es zeigt sich ein klarer Einfluss des Faktors Alter: Am bekanntesten ist das Aargauer Kuratorium bei Personen über 55 Jahren (70% geben an, dieses zu kennen), unter den Jüngeren kennt es noch rund die Hälfte der 35- bis 54-Jährigen (52%) und gut ein Viertel (26%) der 15- bis 34-Jährigen.

²⁹ 239 Personen haben diese Frage beantwortet.

³⁰ Frage: «Haben Sie schon einmal vom Aargauer Kuratorium gehört?» mit Antwortoptionen Ja, Nein, weiss nicht, keine Angabe (n=502).

Bekanntheit des Aargauer Kuratoriums



econcept

Figur 7: Bekanntheit des Aargauer Kuratoriums. Frage: «Haben Sie schon einmal vom Aargauer Kuratorium gehört?» (Quelle: Bevölkerungsbefragung 2021, 2015 (Interface, 2015) und 2009 (ISOPUBLIC 2009)).

3.2.2 Förderinstrumente des Aargauer Kuratoriums

Das Aargauer Kuratorium fördert in Bereichen sowie mit spezifischen Instrumenten. Nachstehende Tabelle gibt dazu einen Überblick.

Fachbereiche	Förderinstrumente
Bildende Kunst und Performance Film Jazz & Rock/Pop Klassik Literatur Theater & Tanz Regionale Kulturveranstalter	– Atelieraufenthalt – Werkbeitrag – Reisestipendium – Weiterbildungsbeitrag – Produktions- und Projektbeitrag – Beitrag zur Promotion oder Diffusion (z.B. Druckkostenbeitrag, Tourneebeitrag, Beitrag an Aufführungen oder Konzerte) – Programmbeitrag an eine Institution (Hinweis: bei grösseren Programmbeiträgen wird eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen (vgl. Kap. 2.3))

Tabelle 10: Fachbereiche und Förderinstrumente des Aargauer Kuratoriums im Überblick

Die Förderinstrumente sind sehr divers in Bezug auf die dafür eingesetzten Fördergelder (vgl. Tabelle 11): ein Grossteil der Mittel wird für zwei Förderinstrumente verwendet. Es handelt sich dabei erstens um die Programmbeiträge (an eine Institution), die jeweils schon mehr als die Hälfte der gesprochenen Gelder eines Jahres ausmachen. Davon fliessen rund 60% der Beiträge an Institutionen mit Leistungsvereinbarungen (vgl. Kap. 2.3). Zweitens wird rund ein Viertel der Fördermittel für Produktions- und Projektbeiträge gesprochen.

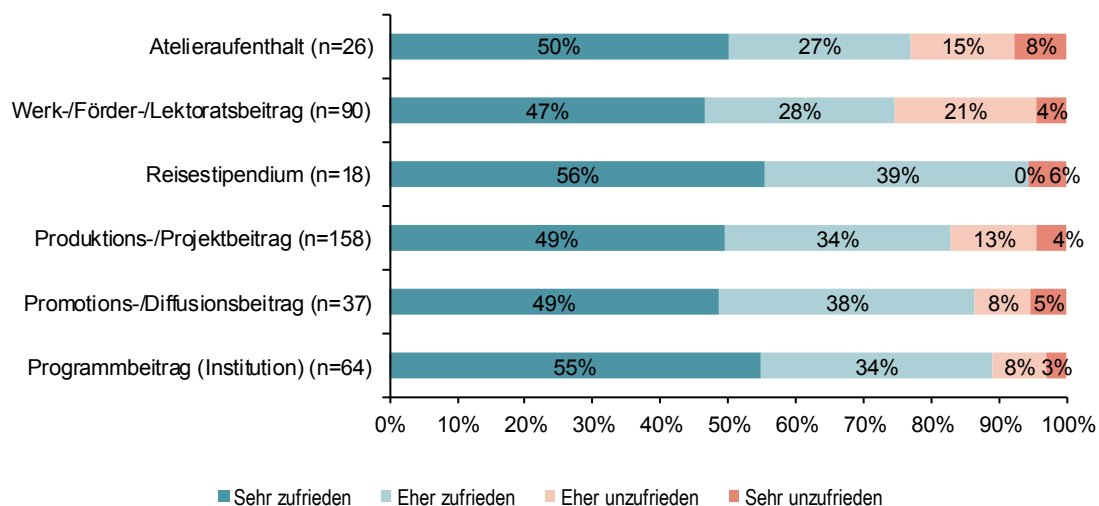
Förderinstrument	2016	2017	2018	2019	2020
Programmbeitrag (an eine Institution)	3'663'500	3'552'700	3'237'270	3'291'998	3'490'299
Produktions- und Projektbeitrag	1'195'460	1'417'412	1'756'600	1'821'300	1'416'381
Werkbeitrag	415'000	510'000	505'000	430'000	430'000
Beitrag zur Promotion oder Diffusion	274'130	368'400	396'550	381'200	308'275
Atelieraufenthalt	108'000	122'500	122'500	115'500	108'000
Reisestipendium	39'500	47'000	29'714	51'300	52'300
Weiterbildungsbeitrag	-	3'000	3'000	3'000	-
andere	16'650	20'000	-	-	-
Total	5'712'240	6'041'012	6'050'634	6'094'298	5'805'255

Tabelle 11: Gesprochene Gelder des Aargauer Kuratoriums für die Jahre 2016 bis 2020 nach Förderinstrument. Andere: Gelder zhd. «AKU Sounds». Quelle: Daten der Gesuchstellenden des Aargauer Kuratoriums. Die Beträge können von den in den Tätigkeitsberichten ausgewiesenen Geldern abweichen. Zuordnung der teils weiter ausdifferenzierten Förderinstrumente auf die Kategorien der Gesuchstellendenbefragung 2021 durch econcept.

Zufriedenheit der Gesuchstellenden mit den Förderinstrumenten des Kuratoriums

Insgesamt zeigt die Befragung der Gesuchsteller/innen eine hohe Zufriedenheit mit den Förderinstrumenten des Aargauer Kuratoriums (vgl. Figur 8). Für alle Instrumente liegt der Anteil sehr zufriedener Gesuchsteller/innen am höchsten. Der Anteil (sehr oder eher) zufriedener Personen liegt je nach Förderinstrument bei 74% (Werk-/Förder-/Lektoratsbeitrag) bis 94% (Reisestipendium), jener der (eher oder sehr) Unzufriedenen entsprechend bei 6 bis 26%.

Zufriedenheit mit Förderinstrumenten des Aargauer Kuratoriums



econcept

Figur 8: Zufriedenheit mit den Förderinstrumenten des Aargauer Kuratoriums inkl. Anzahl Antwortende pro Frage (=n). Die Zufriedenheit mit dem Instrument «Weiterbildungsbeitrag» wird nicht ausgewiesen, da nur drei Personen die Frage beantwortet haben. Quelle: Gesuchstellendenbefragung 2021.

In den offenen Antworten begründen die Gesuchsteller/innen ihre (Un-)Zufriedenheit mit dem jeweiligen Instrument teilweise näher. Dabei ist festzuhalten, dass auch diese Äusserungen weitgehend positiv ausfallen. Bei den Ateliereaufenthalten (n=17) ist hervorzuheben, dass diese bezüglich Lokalitäten, Beitragshöhe, Aufenthaltsdauer und Information grundsätzlich sehr positiv bewertet werden. Mit Blick auf die Werk-/Förder-/Lektoratsbeiträge (n=62) äussert rund die Hälfte der Antwortenden eine grosse Dankbarkeit über dieses Instrument. Die Kulturschaffenden sind zufrieden mit der breiten, grosszügigen und nachhaltigen Förderung sowie mit den Prozessen und der Kommunikation. Die Reisestipendien (n=13) – auch wenn einzelne Reisen im Evaluationszeitraum aufgrund der Pandemie noch nicht durchgeführt werden konnten – schaffen gemäss Rückmeldungen wichtige Freiräume, in denen Ideen gesammelt und kreative Prozesse angestossen werden können. Produktionsbeiträge (n=94) werden von den Befragten als sehr wichtiges Förderinstrument für die Aargauer Kultur beschrieben. Gesuchsabwicklung, Auswahlverfahren, Kommunikation und Beratung werden von rund zwei Dritteln explizit positiv beurteilt. Beiträge zur Diffusion und Promotion (n=24) werden grösstenteils nochmals ausdrücklich als sehr wertvoll gelobt und die Gesuchsabwicklung als professionell und unkompliziert beschrieben. Programmbeiträge an Institutionen (n=37) werden in den offenen Antworten ebenfalls grossmehrheitlich gelobt – insbesondere da sie eine gewisse Planungssicherheit geben. Bei einigen Förderinstrumenten bestehen bei den Gesuchstellenden teils auch andere Vorstellungen davon, wer oder welche Art von Kunst wie stark gefördert werden sollte.³¹

Einschätzungen der Experten/innen zu den Förderinstrumenten des Aargauer Kuratoriums

In den Experten/innen-Interviews wurde als positiv hervorgehoben, dass das Aargauer Kuratorium während der Corona-Pandemie mit dem Recherchebeitrag ein neues Fördergefäss geschaffen und weitere Eingabetermine eingeführt habe. Hingegen wurde kritisiert, dass die Finanzierung von Institutionen durch das Kuratorium äusserst knapp seien, was sich gerade in einer Krise wie der Corona-Pandemie deutlich gezeigt habe.

3.2.3 Förderkriterien

Antragsberechtigt für vom Aargauer Kuratorium gesprochene Beiträge sind Kulturinstitutionen mit Sitz im Aargau, Aargauer Veranstalter und Aargauer Kunstschaffende. Dabei muss der Bezug zum Aargau erfüllt sein. Dies ist der Fall, wenn

- a. der/die Gesuchsteller/in den zivilrechtlichen Wohnsitz seit 2 Jahren im Aargau hat,
- b. durch Werk oder Tätigkeit im Aargauer Kulturleben präsent ist, oder
- c. in einer früheren Lebensphase 15 Jahre durchgehend im Aargau gewohnt hat.

Im Leitbild des Kuratoriums sind weiter Qualitätsmassstäbe für die Gesuchsbeurteilung formuliert: Eigenständigkeit, Professionalität, Innovationskraft, Aktualität, künstlerisches

³¹ Hinsichtlich der Werk-/Förder-/Lektoratsbeiträge werden etwa mehr Unterstützung gefordert für Bands, für spartenübergreifende Projekte, für traditionelle Kunst und weniger Unterstützung für experimentelle Kunst, elitäre Kunst und für Galerien. Mit Blick auf die Produktionsbeiträge wünschten sich Kulturschaffende teils, dass mehr Populärkultur und/oder mehr Tanz gefördert, Ehrenämter entschädigt oder spartenübergreifende Projekte unterstützt würden. Bei Diffusions- und Promotionsbeiträgen wird ebenfalls gefordert, andere Kulturschaffende, Projektarten, Genres oder Sparten stärker zu fördern.

Handwerk, Vermittlung und Vernetzung, Traditions- und Geschichtsbewusstsein. Diese Massstäbe beruhen auf den Förderkriterien, die in der Verordnung zum Kulturgesetz formuliert sind. Werden Beiträge aus dem Swisslos-Fonds durch das Aargauer Kuratorium ausgerichtet, gelten zusätzlich zu den genannten Kriterien die Fördervoraussetzungen gemäss Swisslos-Fonds-Verordnung (vgl. Kap.3.3).

Rückmeldungen der Gesuchstellenden zu den Förderkriterien des Aargauer Kuratoriums

Im Rahmen der Befragung der Gesuchsteller/innen zeigt sich eine insgesamt grosse Zufriedenheit mit den Förderkriterien des Kuratoriums: Die Gesuchstellenden sind sehr zufrieden (42%) bis eher zufrieden (35%), nur wenige zeigen sich eher (16%) bis sehr unzufrieden (7%).³²

3.2.4 Förderprozess

Der formalisierte und transparente Ablauf der Beurteilung, Zu- und Absage von Gesuchen an das Aargauer Kuratorium ist im Tätigkeitsbericht 2019 detailliert beschrieben.³³ Der Prozess lässt sich vereinfacht wie folgt beschreiben: Nach dem der/die Kulturschaffende/r das Gesuch über das Gesuchsportal eingereicht hat, prüft es die Geschäftsstelle des Aargauer Kuratoriums auf Beitragsberechtigung und Vollständigkeit. Anschliessend wird für das Gesuch in einem Zusammenspiel von Geschäftsstelle und Fachbereichsmitglieder (Ausüsse des Kuratoren/innen-Plenums) inhaltlich geprüft und der positive/negative Antrag mit Beitragshöhe formuliert. Der finale Entscheid wird von den elf Kuratoren/innen im Plenum gefällt. Anschliessend wird von der Geschäftsstelle das Eröffnungsschreiben verfasst und an den/die Gesuchsstellende/n verschickt. Auf der Webseite sowie im Tätigkeitsbericht des Folgejahres werden die gesprochenen Beiträge veröffentlicht. Im Falle einer Unterstützung ist das Logo des Aargauer Kuratoriums auf allen Kommunikationskanälen zu verwenden.

Jährlich gingen in den Jahren 2016 bis 2020 zwischen rund 650 und 750 Gesuche beim Aargauer Kuratorium ein (vgl. Tabelle 12). Etwas mehr als die Hälfte dieser Gesuche wurde jeweils bewilligt.

Gesuche und Förderquote	2016	2017	2018	2019	2020
eingereicht (inkl. Jurierungsanmeldungen)	714	702	761	721	658
bewilligt	384	410	428	392	372
Förderquote	54%	58%	56%	54%	57%

Tabelle 12: Anzahl eingereichte und bewilligte Gesuche sowie Förderquote beim Aargauer Kuratorium.

Quelle: Jahresberichte Kanton Aargau 2016-2020.

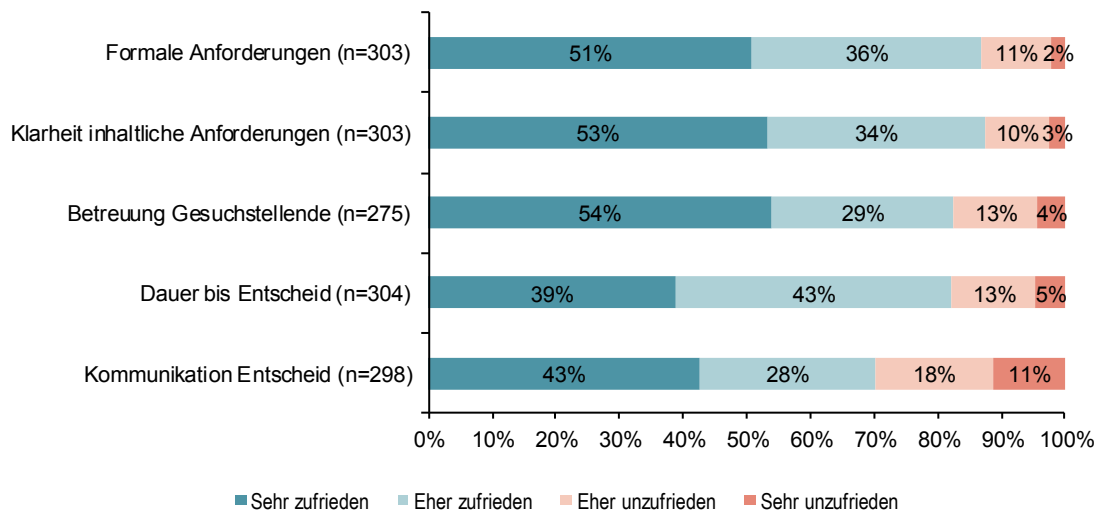
Der Gesuchstellungsprozess des Aargauer Kuratoriums stösst unter den befragten Gesuchstellenden auf insgesamt grossen Zuspruch (vgl. Figur 9). Für alle abgefragten Aspekte ist der Anteil sehr zufriedener Befragter jeweils am höchsten (43 bis 54%) – einzig

³² 281 Personen haben diese Frage beantwortet.

³³ Vgl. Tätigkeitsbericht 2019, S. 6. Online verfügbar unter: https://www.aargauerkuratorium.ch/fileadmin/user_upload/Dokumente/Taetigkeitsberichte/Taetigkeitsbericht_2019/TB_2019.pdf [Stand URL: 11.08.2021].

hinsichtlich der Dauer bis zur Mitteilung des Entscheids sind die Gesuchstellenden mehrheitlich eher zufrieden (43%). Die Unzufriedenheit der Befragten ist hinsichtlich Kommunikation des Entscheids (Form, Transparenz bzgl. Zusage- resp. Absagegründen) am grössten: 18% zeigen sich eher unzufrieden, rund jede/r Zehnte gar sehr unzufrieden (11%).

Zufriedenheit mit Gesuchstellungsverfahren Aargauer Kuratorium



econcept

Figur 9: Zufriedenheit mit ausgewählten Aspekten des Gesuchstellungsverfahrens des Aargauer Kuratoriums inkl. Anzahl Antwortende pro Kategorie (=n). Quelle: Gesuchstellendenbefragung 2021.

In den offenen Antworten äussern sich einige Gesuchstellende ausführlicher (n=104). Rund jede/r sechste Antwortende zeigte sich in den Bemerkungen nochmals explizit zufrieden mit dem Gesuchstellungsverfahren des Aargauer Kuratoriums. Rund ein Fünftel der Kulturschaffenden fordert mehr Transparenz, was die Gründe für Entscheide und die Höhe von Förderbeiträgen betrifft. Ebenfalls wird von rund jedem/r sechsten Antwortenden eine andere und/oder stärkere Förderung gewünscht. Dies umfasst beispielsweise den Wunsch nach generell höheren Förderbeiträgen, nach anderen Modalitäten der Förderung (z.B. mit Leistungsverträgen oder Mehrjahresförderungen etc.) sowie nach einer Förderung von Projekten, die bis anhin aus Sicht der Befragten nicht oder zu wenig gefördert wurden (z.B. Projekte mit Kindern, spartenübergreifende Projekte, Professionelle in nicht-professionellen Institutionen, etc.). Weitere Aspekte, die von rund jeder zehnten bis sechsten Person, die hierzu antwortet, kritisiert werden, sind die digitale Gesuchsmaske, die sich für die Einreichung gewisser Gesuche nicht eigne, eine zu lange Bearbeitungsdauer oder zu wenige Eingabetermine sowie ein zu aufwändiger und/oder komplizierter Gesuchstellungsprozess.

Einschätzung der Experten/innen zum Förderprozess des Aargauer Kuratoriums

Auch seitens der interviewten Experten/innen werden ähnliche Aspekte genannt: Der Förderprozess des Aargauer Kuratoriums wurde sowohl von den antragsstellenden Institutionen wie auch von den die Gesuche beurteilenden Kuratoren/innen als aufwändig beschrieben. Die Gesuche könnten effizienter abgewickelt werden. Zudem bemängeln auch viele

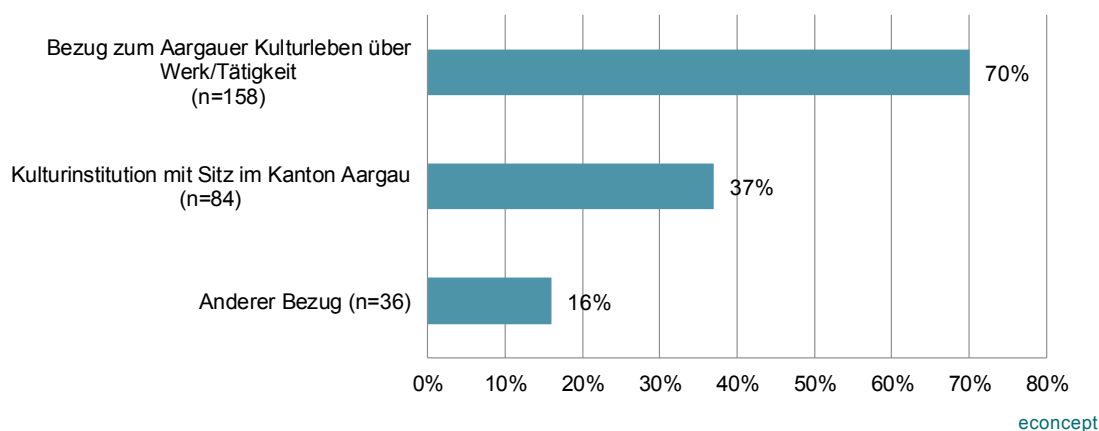
der Experten/innen, dass die Entscheidungsprozesse sowie die Kommunikation bei einer Absage zu wenig transparent seien.

3.2.5 Charakterisierung der Gesuchstellenden beim Aargauer Kuratorium

Bei den befragten Gesuchstellern/innen, die beim Aargauer Kuratorium im Evaluationszeitraum ein oder mehrere Gesuche (unter anderem) für sich selber eingegeben haben, ergibt sich der Kantonsbezug mehrheitlich über den Wohnkanton: 60% dieser Befragten wohnen aktuell im Kanton Aargau, gut ein Drittel wohnt in einem anderen Kanton (36%) – am häufigsten in Zürich oder Basel-Stadt – und 4% wohnen im Ausland.³⁴

Bei 70% der Gesuchsteller/innen, die ein oder mehrere Gesuche (auch) für eine Gruppe von Kulturschaffenden, der man selber angehört(e), oder als Vertreter/in eines Kulturprojekts und/oder einer Kulturinstitution beim Aargauer Kuratorium eingegeben haben, ergibt sich der Kantonsbezug über das Werk oder die Tätigkeit (vgl. Figur 10). Bei gut einem Drittel handelt es sich um Vertretende von Kulturinstitutionen mit Sitz im Kanton Aargau (37%). Bei gut jedem/r sechsten Befragten stellt sich der Bezug über andere Merkmale ein (16%) – z.B., dass man im Kanton Aargau aufgewachsen ist bzw. früher dort wohnhaft war.³⁵

Bezug der Gruppe, des Projekts oder der Institution zum Kanton Aargau



Figur 10: Bezug zum Kanton Aargau. Quelle: Gesuchstellendenbefragung 2021. Frage wurde nur jenen gestellt, welche angegeben haben, beim Aargauer Kuratorium ein oder mehrere Gesuche eingegeben zu haben.

Zudem sind unter den Gesuchstellenden (Einzelperson für sich selber oder als Vertretung einer Gruppe, eines Projekts oder einer Institution) des Aargauer Kuratoriums gut die

³⁴ Die Frage nach dem Wohnort wurde nur jenen gestellt, die angegeben haben, (auch) ein oder mehrere Gesuch(e) für sich selber gestellt zu haben.

³⁵ Diese Frage lautete: «Welchen Bezug hat Ihre Gruppe/Institution oder Ihr Projekt zum Kanton Aargau?» mit den Antwortoptionen «Bezug zum Aargauer Kulturleben über mein/unser Werk/Tätigkeit», «Kulturinstitution mit Sitz im Kanton Aargau» oder «anderer Bezug, nämlich ...» und wurde jenen gestellt, die nicht ausschliesslich Gesuche für sich selber, sondern auch für eine Gruppe von Kulturschaffenden, zu der die betreffende Person selber gehört oder als Vertreter/in eines Kulturprojekts oder einer Kulturinstitution eingegeben haben. Mehrfachnennungen waren bei dieser Frage möglich, darum ergibt das Total mehr als 100%.

Hälfte hauptsächlich im Kanton Aargau kulturschaffend tätig (55%).³⁶ Knapp ein Fünftel ist in diversen anderen Kantonen hauptsächlich aktiv (17%), 13% international und 9% in einem anderen Kanton (v.a. Zürich). Bei 6% verteilt sich der Ort der Haupttätigkeit anders – z.B. in der Schweiz und im Ausland gleichermassen oder im deutschen Sprachraum.

Zwischenfazit zum Aargauer Kuratorium: Das Aargauer Kuratorium wird als unabhängiges Kulturfachgremium, das hohe künstlerische Qualität fördert, geschätzt. Das Amt der Kuratoren/innen ist mit diversen Herausforderungen konfrontiert, so insbesondere mit einem hohen Gesamtaufwand. Auffällig ist, dass über die Hälfte der Fördermittel für Institutionen eingesetzt werden. Die Zufriedenheit mit den Förderinstrumenten und dem Förderprozess ist grundsätzlich hoch; Optimierungspotenzial gibt es insbesondere bezüglich des als aufwändig bewerteten Eingabe-, Bearbeitungs- und Beurteilungsprozesses sowie der Dauer bis zum Entscheid und die anschliessende Kommunikation samt Begründung des Resultats. Die Förder- und Qualitätskriterien werden als adäquat beurteilt.

3.3 Swisslos-Fonds

Nachfolgendes Kapitel beschreibt den Swisslos-Fonds als Fördermassnahme, den Förderprozess sowie die Förderkriterien und legt die Einschätzungen dazu aus Sicht der Experten/innen und der Gesuchstellenden dar.

3.3.1 Fördermassnahme

Beiträge aus dem Swisslos-Fonds können zur Realisierung von Vorhaben, die gemeinnützigen oder wohltätigen Zwecken gesprochen werden (u.a. für die Durchführung von Produktionen und kulturellen Anlässen; für kulturelle Einrichtungen und Publikationen; für die Denkmalpflege, die Archäologie und den Ortsbildschutz). Die Finanzierung von Kernaufgaben öffentlicher Aufgaben ist ausgeschlossen. Etwas mehr als die Hälfte der Mittel des Swisslos-Fonds werden im Kanton Aargau für die Kultur eingesetzt (vgl. Kap. 2.3).

Die finanzielle Unterstützung kann in verschiedenen Formen erbracht werden: (a) Beiträge, (b) Defizitgarantien und zinslose oder verzinsliche Darlehen, (c) Beiträge an den Erwerb, die Erstellung, die Erneuerung und die Erweiterung von Sachanlagen (Immobilien und Infrastruktur) sowie an Gebäudemieten (für höchstens 5 Jahre im Sinne einer Anschubfinanzierung).³⁷ Nicht gefördert werden dürfen (a) Beiträge an laufende Personal- und Sachaufwände, wiederkehrende Leistungen und Unterhaltsaufwand ohne Investitionscharakter von Sachanlagen sowie (b) bereits begonnene oder abgeschlossene Vorhaben.³⁸

Nachfolgend wird nur auf die Beiträge des Swisslos-Fonds eingegangen, welche für die Kultur eingesetzt werden.

³⁶ Antworten zur Frage «Wo sind Sie resp. die Gruppe/das Projekt/die Institution, die Sie vertreten hauptsächlich kulturschaffend tätig?» (n=350).

³⁷ Vgl. Swisslos-Fonds-Verordnung (SLFV), §2, §3, §6, §7.

³⁸ AG (2018): Förderzuständigkeiten Aargauer Kuratorium und Swisslos-Fonds Kanton Aargau, S. 1-2. URL: https://www.ag.ch/media/kanton_aargau/bks/dokumente_1/kultur/kulturfoerderung/BKSAK_Foerderzustaeendigkeiten_Kuratorium_Swisslos-Fonds.pdf (Zugriff 09.08.2021).

3.3.2 Förderkriterien

Neben den oben genannten rechtlichen Voraussetzungen für die Ausrichtung von Beiträgen aus dem Swisslos-Fonds gelten folgende Förderkriterien:

- a. Vorhaben im Kanton Aargau mit regionaler oder überregionaler Bedeutung;
- b. an Vorhaben ausserhalb des Kantonsgebietes, wenn sie für den Kanton Aargau oder gesamtschweizerisch von erheblicher Bedeutung sind;
- c. an Vorhaben kultureller oder weltwirtschaftlicher Art, an denen sich der Kanton Aargau auf Grund seiner globalen Mitverantwortung beteiligt.

Zudem wird vorausgesetzt, dass das Projekt eine möglichst breit abgestützte Finanzierung durch die interessierten Kreise und angemessene Eigenleistungen aufweist sowie nicht im Kernbereich der öffentlichen Aufgaben liegen (siehe oben).

Gemäss Angaben der Abteilung Kultur wird zudem das Anliegen verfolgt, die Swisslos-Fonds-Beiträge zusätzlich an den Zielen des Kulturkonzepts 2017-2022 auszurichten.

Rückmeldungen der Gesuchstellenden zu den Förderkriterien des Swisslos-Fonds

Mit den Förderkriterien des Swisslos-Fonds zeigt sich ein Grossteil der befragten Gesuchsteller/innen zufrieden: Rund die Hälfte ist sehr zufrieden (52%) und gut jede/r Dritte eher zufrieden (35%). Nur jede zehnte Person, die beim Swisslos-Fonds ein oder mehrere Gesuche eingegeben hat, ist eher unzufrieden (10%). Sehr unzufrieden sind nur Einzelne (3%).³⁹

Auch die befragten Experten/innen bewerten die Förderkriterien positiv und als klar; sie sehen keinen Optimierungsbedarf.

3.3.3 Förderprozess

Gesuche um Swisslos-Fonds-Beiträge werden über ein Online-Portal eingereicht. Die Gesuche werden auf Grundlage der Swisslos-Fonds-Verordnung durch die Abteilung Kultur formal und inhaltlich geprüft, zudem vom Rechtsdienst des Regierungsrats und der Abteilung Finanzen geprüft und dem Regierungsrat als Sammelanträge vorgelegt. Der Gesamtreferenzrat beschliesst abschliessend über die Gesuche. Die Kommunikation des Entscheids gegenüber den Gesuchstellenden erfolgt schriftlich durch die Abteilung Kultur. Bei der Umsetzung des Projekts ist im Falle einer Unterstützung das Logo des Swisslos-Fonds Kanton Aargau auf allen Kommunikationskanälen zu verwenden. Nach Projektabschluss ist ein kurzer Schlussbericht inkl. Gegenüberstellung von Budget und Rechnung einzureichen, wobei Abweichungen von mehr als 5 Prozent zu kommentieren sind.

In den Jahren 2016 bis 2020 gingen beim Swisslos-Fonds jeweils rund 300 Gesuche ein (vgl. Tabelle 13). Rund drei Viertel dieser Gesuche wurden bewilligt.

³⁹ 149 Personen haben diese Frage beantwortet.

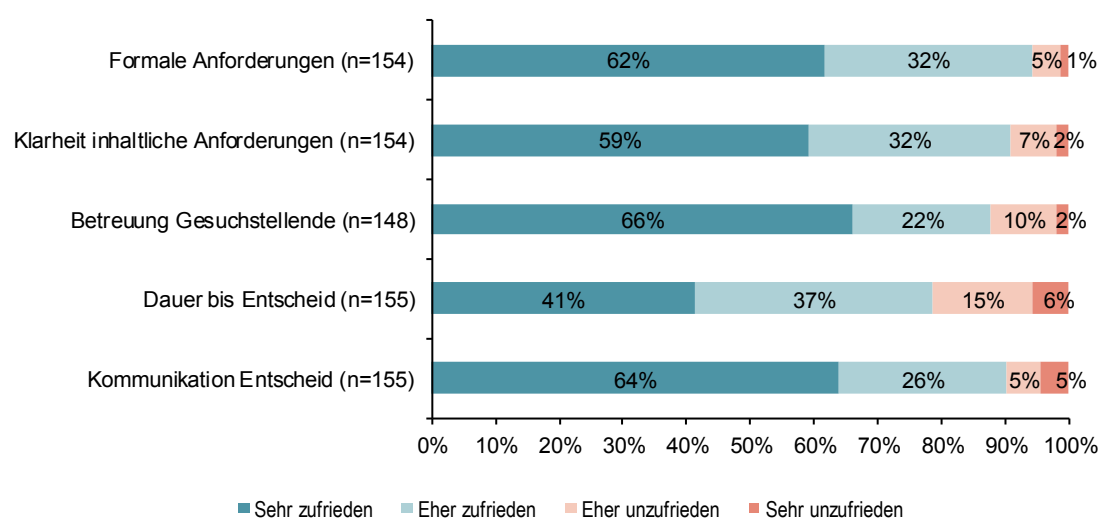
Gesuche und Förderquote	2016	2017	2018	2019	2020
eingereicht	291	304	294	313	286
bewilligt	232	226	216	221	202
Förderquote	80%	74%	73%	71%	71%

Tabelle 13: Anzahl eingereichte und bewilligte Gesuche sowie Förderquote beim Swisslos-Fonds. Quelle: Jahresberichte Kanton Aargau 2016-2020.

Zufriedenheit der Gesuchstellenden mit dem Förderprozess des Swisslos-Fonds

Die Beurteilung des Gesuchstellungsverfahrens beim Swisslos-Fonds durch die Gesuchsteller/innen fällt sehr positiv aus (vgl. Figur 11). Auffällig ist der hohe Anteil sehr Zufriedener – zwischen 41% bis 66% der Befragten bewerten die abgefragten Aspekte positiv. Den höchsten Anteil Unzufriedener findet sich hinsichtlich der Dauer bis zur Mitteilung des Entscheids: Hier sind 15% eher unzufrieden, rund 6% sehr unzufrieden.

Zufriedenheit mit Gesuchstellungsverfahren Swisslos-Fonds



econcept

Figur 11: Zufriedenheit mit ausgewählten Aspekten des Gesuchstellungsverfahrens des Swisslos-Fonds inkl. Anzahl Antwortende pro Kategorie (=n). Quelle: Gesuchstellendenbefragung 2021.

Einige Befragte nahmen wiederum die Gelegenheit wahr, sich detaillierter zum Gesuchstellungsverfahrensprozess des Swisslos-Fonds zu äussern (n=46). Auch hier wird in rund einem Drittel der Rückmeldungen das Instrument nochmals explizit gelobt und es herrscht eine hohe Zufriedenheit mit Blick auf die Gesuchseingabe, den Verfahrensablauf sowie die Kommunikation und Betreuung. Gut ein Fünftel bemängelt eine zu lange Dauer bis zum Förderentscheid, vereinzelt Befragte wünschen sich zudem mehr Transparenz bei der Begründung der Entscheide.

Einschätzung der Experten/innen zum Förderprozess des Swisslos-Fonds

Gemäss der Mehrheit der interviewten Experten/innen werden die Beiträge aus dem Swisslos-Fonds effizient vergeben. Auch wurde die Dienstleistungshaltung der Abteilung Kultur

und der die Gesuche bearbeitenden zuständigen Mitarbeiter/innen gewürdigt. Bei Unklarheiten sei die Abteilung stets ansprechbar und würde die Gesuchstellenden unterstützen.

3.3.4 Charakterisierung der Gesuchstellenden beim Swisslos-Fonds

Der Bezug zum Kanton Aargau ergibt sich bei befragten Gesuchstellenden – Vertretende einer Gruppe von Kulturschaffenden, der sie selber angehörten, eines Kulturprojekts und/oder einer Kulturinstitution – die im Evaluationszeitraum ein oder mehrere Gesuche beim Swisslos-Fonds eingegeben haben wie folgt: ⁴⁰ Bei gut der Hälfte zeigt sich der Bezug über das Werk oder die Tätigkeit (59%), bei 44% handelt es sich um Vertretende von Kulturinstitutionen mit Sitz im Kanton Aargau. Bei knapp jedem/r fünften Befragten stellt sich der Bezug über andere Merkmale ein (18%).⁴¹

Unter Gesuchstellenden des Swisslos-Fonds sind zudem gut zwei Drittel der Befragten primär im Kanton Aargau tätig (69%). Knapp ein Fünftel ist in diversen anderen Kantonen hauptsächlich aktiv (16%). Bei allen anderen verteilt sich die Haupttätigkeit anders (7%), konzentriert sie sich auf einen anderen Kanton (5%) oder ist diese im internationalen Umfeld (3%).⁴²

Zwischenfazit zum Swisslos-Fonds: Die Förderung über Beiträge aus dem Swisslos-Fonds funktioniert gut: die Fördermassnahme und der Förderprozess werden grundsätzlich gelobt. Optimierungspotenzial besteht bei der Dauer bis zum Entscheid über ein Gesuch. Die Förderkriterien sind adäquat.

3.4 Betriebsbeiträge an Kulturinstitutionen gemäss §10 Kulturgesetz ⁴³

3.4.1 Fördermassnahme und -kriterien

Gemäss §10 des Kulturgesetzes kann der Kanton Beiträge an die Betriebskosten von Kulturinstitutionen im Kanton leisten, die mindestens von kantonaler Bedeutung sind. Die Kriterien zur Feststellung⁴⁴ dieser kantonalen Bedeutung sind u.a.:

- a. ein herausragender Beitrag zu einem kulturell anregenden Lebensraum,
- b. inhaltliche Einzigartigkeit im Kanton oder darüber hinaus,
- c. gesellschaftliche Relevanz,
- d. herausragende Qualität,
- e. ausgewiesene Professionalität mit mindestens 300 Stellenprozenten und einem Jahresumsatz von mindestens CHF 400'000.–,
- f. Vernetzung und Zusammenarbeit mit anderen Kulturinstitutionen,

⁴⁰ 174 Personen haben diese Frage beantwortet.

⁴¹ So werden in den offenen Antworten etwa der Veranstaltungsort oder die Inhalte eines Projekts genannt. Teils gibt es aber auch unklare Nennungen oder werden Antwortkategorien der geschlossenen Fragen explizit aufgegriffen.

⁴² 186 Personen haben diese Frage beantwortet.

⁴³ Die §10-Institutionen werden auch «Leuchttürme» genannt. Da dieser Begriff aber keine rechtliche Grundlage hat, sondern Kommunikationszwecken dient, wird in vorliegendem Bericht der Begriff der §10-Institutionen verwendet.

⁴⁴ Vgl. Verordnung zum Kulturgesetz VKG, §4.

- g. mindestens kantonales Publikum,
- h. Publikumsorientierung.

Als §10-Institutionen gelten derzeit neun kulturelle Einrichtungen.⁴⁵ Es wird ein breites Spartenspektrum abgedeckt. Die Tätigkeitsbeschriebe der §10-Institutionen inkl. Bemerkungen zum Umgang mit der Corona-Pandemie und digitalen Angeboten finden sich in Anhang A-4.

Einschätzungen der Experten/innen zur Fördermassnahme der Betriebsbeiträge an Kulturinstitutionen gemäss §10 Kulturgesetz

Die Fördermassnahme wird generell als sinnvoll eingeschätzt; gerade Vertreter/innen der Kommission für Kulturfragen und von §10-Institutionen unterstrichen ihre grundsätzliche Relevanz. Einige interviewte Experten/innen verstehen die Beiträge an Institutionen gemäss §10 Kulturgesetz als eine politisch motivierte Fördermassnahme, die Kulturinstitutionen in den verschiedenen Regionen fördere. Dieses Verständnis entspricht allerdings nicht den rechtlichen Grundlagen. Es wird bemängelt, dass die finanziellen Mittel für die Fördermassnahme insgesamt sehr knapp bemessen seien, sodass kaum finanzieller Spielraum bleibe für die Förderung neuer Institutionen, ohne bei Mitteln von bestehenden zu kürzen.

Aus Sicht der Vertreter/innen der geförderten §10-Institutionen seien die Beiträge von grosser Bedeutung, damit die Institutionen eine gewisse Planungssicherheit hätten. Ohne die Finanzierung würden die meisten Institutionen nicht eigenständig funktionieren können. Einige Personen hoben die Langfristigkeit der Förderungen hervor; dies fördere – im Gegensatz zur Projektförderung – das institutionelle Wissen. Kritisiert wird hierbei aber, dass die Beiträge an den Betrieb geleistet würden, nicht jedoch an die Programme oder Produktionen; diese werden über Projekte finanziert.

Aufgrund der verschiedenen Aussagen einzelner Experten/innen zu den §10-Institutionen wurde ersichtlich, dass es unterschiedliche Verständnisse zu ihren Rollen gibt.⁴⁶ Dabei wird darauf verwiesen, dass die Institutionen «Leuchttürme» sein sollten oder im besten Fall Kompetenzzentren. Experten/innen kritisierten teilweise einzelne §10-Institutionen resp. stellten in Fragen, dass sie diesen speziellen Status verdienen. Vor diesem Hintergrund forderten gewisse Experten/innen eine Evaluation der Betriebsbeiträge an Kulturinstitutionen gemäss §10 Kulturgesetz und der Förderkriterien.

⁴⁵ argovia philharmonic, Künstlerhaus Boswil, Kultur in der Futterfabrik KiFF Aarau, Murikultur, Stapferhaus Lenzburg, Tanz&kunst königsfelden, Fantoche, Museum Langmatt Baden, Schweizer Kindermuseum Baden.

⁴⁶ Dies, obwohl es im laufenden Kulturkonzept (2017-2022) eine bereits umgesetzte Massnahme (3.g) dazu gibt: «Die Kommission für Kulturfragen erarbeitet eine Strategie für die kulturellen Leuchttürme.». Es handelt sich dabei um eine interne Strategie der Kommission für Kulturfragen.

3.4.2 Förderprozess

Der Prozess der Förderung⁴⁷ von Institutionen mit Betriebsbeiträgen gemäss §10 Kulturgesetz gestaltet sich gemäss langjähriger Handhabung⁴⁸ wie folgt: Eine Kulturinstitution im Kanton Aargau reicht ein Dossier an die Abteilung Kultur ein. Eine dreiköpfige Delegation der Kommission für Kulturfragen besucht die Kulturinstitution vor Ort und führt ein Gespräch mit den verantwortlichen Personen, wobei positive Aspekte und Verbesserungspotenziale kommuniziert und diskutiert werden. Die Evaluation durch die Delegation wird in einem schriftlichen Evaluationsprotokoll festgehalten. Letzteres umfasst eine detaillierte Bewertung der Förderkriterien, führt weitere Informationen zur Institution auf und fasst die Bewertungen in einem Gesamteindruck zusammen. Darauf basierend spricht die Delegation eine Empfehlung zur Unterstützung mit Betriebsbeiträgen zuhanden der Kommission für Kulturfragen aus. Die Kommission für Kulturfragen ihrerseits formuliert Empfehlungen zuhanden des Regierungsrats auf der Basis des Evaluationsprotokolls der Delegation sowie des vorliegenden Gesuchs. Dieser spricht die Beiträge an die Betriebskosten der gemäss §10 Kulturgesetz geförderten Institutionen. In einem vierten Schritt werden die Leistungsvereinbarungen unterzeichnet, woran die Betriebsbeiträge verknüpft sind. Nach der Regelzeit von drei Jahren ist erneut ein Gesuch um Unterstützung mit Betriebsbeiträgen gemäss §10 Kulturgesetz einzureichen.

Einschätzungen der Experten/innen zum Förderprozess der Betriebsbeiträge an Kulturinstitutionen gemäss §10 Kulturgesetz

Es wurde von einzelnen interviewten Experten/innen infrage gestellt, ob die Mitglieder der Kommission für Kulturfragen im Rahmen des oben beschriebenen Prozesses tatsächlich einen genügend guten Einblick in die Institutionen hätten, um deren Leistungen und Potenzial adäquat bewerten zu können. Zudem wurde insbesondere aus Sicht der Politik bemängelt, dass die Kommission für Kulturfragen kaum bekannt oder sichtbar sei.

Zwischenfazit zu den Betriebsbeiträgen an Kulturinstitutionen gemäss §10 Kulturgesetz: Die Fördermassnahme der Betriebsbeiträge gemäss §10 Kulturgesetz ist relevant und von grosser Bedeutung für die dadurch geförderten, kantonal wichtigen Kulturinstitutionen. Von den §10-Institutionen wird kritisiert, dass die Beiträge «nur» an den Betrieb und nicht auch an Projekte oder Programme geleistet werden. Gemäss den Experten/innen-Aussagen wird ersichtlich, dass Unklarheiten bestehen bezüglich der Rolle, die §10-Institutionen in der kantonalen Kulturpolitik wahrnehmen sollen.

⁴⁷ Wir folgen hierbei den Beschreibungen auf der Webseite der Abteilung Kultur (URL: [Beitrag an Betriebskosten beantragen - Kanton Aargau](#), Zugriff 08.09.2021), ergänzt durch Bemerkungen aus den Experten/innen-Interviews.

⁴⁸ Der Förderprozess ist nicht rechtlich bestimmt.

4 Leistungen und Wirkungen der Kulturpolitik im Zeitraum 2016-2020

Nachfolgendes Kapitel zeigt die Leistungen der zentralen Aufgabenfelder Kulturpflege und Kulturvermittlung summarisch auf, nachdem die Leistungen der Kulturförderung im vorangehenden Kapitel vertieft dargelegt wurden. Im Anschluss geht das Kapitel auf die Erreichung der Ziele des Kulturkonzepts 2017-2022 ein und legt die Wirkungen der Kulturpolitik des Kantons Aargau bei den Kulturschaffenden, beim Kulturpublikum sowie über den Kanton Aargau hinaus dar.

4.1 Leistungen der Kulturpflege

Das zentrale Aufgabenfeld der Kulturpflege umfasst die Leistungsgruppen Kantonsarchäologie, Denkmalpflege sowie Bibliothek und Archiv, wobei von letzterer insbesondere das Staatsarchiv zum Aufgabenfeld der Kulturpflege zählt. Im Rahmen des Jahresberichts des Kantons Aargau werden Indikatoren in diesen Leistungsgruppen gemessen, die nachfolgend dargelegt werden.

Kulturpflege	2016	2017	2018	2019	2020
<i>Leistungsgruppe Kantonsarchäologie</i>					
Archäologische Grabungen und Untersuchungen	143	150	132	155	192
Forschungsprojekte (ausgewertete Grabungen) der Kantonsarchäologie	4	4	3	4	9
<i>Leistungsgruppe Denkmalpflege</i>					
Aufnahme neuer Denkmalschutzobjekte auf kantonaler Stufe	9	7	0	5	7
Fachberatung zu Schutz- und Baumassnahmen sowie Restaurierungen von Denkmalschutzobjekten (Besprechungen, Augenscheine usw.)	1'178	1'237	1'281	1'467	1'547
<i>Staatsarchiv (Teil der Leistungsgruppe Bibliothek und Archiv)</i>					
Umfang des Archivguts (in km)	11.4	12.1	12.3	12.6	12.9
Zuwachs an bewerteten, elektronisch erschlossenen Archiveinheiten	8'865	10'854	10'165	5'903	33'658

Tabelle 14: Indikatoren zu den Leistungsgruppen Kantonsarchäologie, Denkmalpflege und Bibliothek und Archiv, die dem zentralen Aufgabenfeld der Kulturpflege entsprechen, 2016-2020. Quelle: Jahresberichte Kanton Aargau.

Die Anzahl Grabungen und Untersuchungen war zwischen 2016 und 2019 leicht steigend, zwischen 2019 und 2020 ist ein markanter Anstieg zu verzeichnen. Gemäss Jahresberichten ist dieser Anstieg vor allem auf die kantonsweit «sehr intensive Bautätigkeit» in archäologisch besonders relevanten historischen Siedlungskernen zurückzuführen. Hintergrund ist das Raumplanungsgesetz, das die innere Siedlungsverdichtung fördert. Die grössere Zahl an Forschungsprojekten der Kantonsarchäologie liegt vor allem in der Zusammenarbeit mit der Vindonissa-Professur an der Universität Basel begründet. Der Anstieg an Fachberatungen der Denkmalpflege ist mit der zunehmenden Bautätigkeit zu erklären. Hinzu

kommt, dass aufgrund der Corona-Pandemie zahlreiche Bauvorhaben geplant oder verschoben wurden, die Interventionen der Denkmalpflege erforderten. Der Umfang des Archivguts des Staatsarchivs nahm im Evaluationszeitraum stetig zu. Das Voranschreiten der Erschliessungsarbeiten von Archiveinheiten hängt jeweils stark vom Arbeitsaufwand einzelner Dossiers ab. Der hohe Zuwachs im Jahr 2020 hängt mit der Corona-Pandemie zusammen: Die Erschliessung bereits bestehender Digitalisaten⁴⁹ eignete sich gut für die Arbeit im Home Office und wurde daher während der Pandemie intensiviert.

Einschätzungen der Experten/innen zu den Leistungen der Kulturpflege

Zur Kulturpflege wurden einzelne Experten/innen interviewt. Der Kanton nehme seine Aufgabe in diesem Bereich wahr, z.B. Sammlung des Aargauer Kunsthuses und des Museums Aargau, archäologische Stätten. Andere kritisierten, dass der Kulturpflege, insbesondere der Denkmalpflege, im Kulturkonzept zu wenig Bedeutung beigemessen werde.

4.2 Leistungen der Kulturvermittlung

Die Leistungen der Kulturvermittlung werden durch alle kantonale Kulturinstitutionen erbracht. Von besonderer Bedeutung sind dabei die kantonalen Museen, so das Aargauer Kunsthause und das Museum Aargau. Zudem nehmen die Kantonsbibliothek und das Programm «Kultur macht Schule» eine wichtige Rolle ein. Nachfolgend wird auf die Indikatoren zur Kulturvermittlung in den Jahresberichten des Kantons Aargau eingegangen.

Kantonale Museen (Leistungsgruppen Museum Aargau und Kunsthause)	2016	2017	2018	2019	2020
Wechselausstellungen	19	15	14	14	10
Besucher/innen Museum Aargau	233'517 ⁵⁰	238'941	230'862	247'747	153'161
Besucher/innen Kunsthause	38'116	56'899	56'323	50'964	25'363
Anteil ausserkant. Besucher/innen	52.3%	52.8%	52.8%	48.0%	40.9%
Medienberichte Museum Aargau und Aargauer Kunsthause	1'499	1'809	2'001	2'311	2'373

Tabelle 15: Indikatoren zu den kantonalen Museen, 2016-2020. Quelle: Jahresberichte Kanton Aargau.

Während die kantonalen Museen in den Jahren 2016 bis 2019 rege besucht worden waren, folgte im Pandemie-Jahr 2020 ein Einbruch der Besucher/innenzahlen um gut einen Drittel bis die Hälfte (vgl. Tabelle 15). Auch wurden die kantonalen Museen im Vergleich zu den Vorjahren im 2020 vermehrt von der eigenen Bevölkerung besucht. Die vergleichsweise hohe Medienpräsenz im selbigen Jahr hängt gemäss Jahresbericht des Kantons Aargau mit während der Coronavirus-Krise neu eingeführten Angeboten und der laufenden Anpassung an behördliche Massnahmen zusammen.

⁴⁹ Endprodukt einer Digitalisierung

⁵⁰ Inklusive der Besucher/innen des Vindonissa-Museums (10'638). In den Folgejahren werden diese Zahlen nicht mehr getrennt ausgewiesen.

Bezüglich Indikatoren zur Kantonsbibliothek kann festgestellt werden, dass die Abfragen des Webkatalogs ab 2019 markant zunahmen; das im selben Jahr neu eingeführte Suchportal wird damit rege genutzt. Mit Blick auf die Teilnehmer/innenzahlen zeigt sich bei Aus- und Weiterbildungsangeboten der Bibliotheksförderung (Kantonsbibliothek) ein ähnliches Bild wie bei den kantonalen Museen. Im Pandemiejahr brachen diese Zahlen stark ein, da das Angebot nicht regulär durchgeführt werden konnte – so nehmen z.B. am Bibliothekstag – der aufgrund der Pandemiesituation abgesagt wurde – normalerweise rund hundert Personen teil.

Kantonsbibliothek (Teil der Leistungsgruppe Bibliothek und Archiv)	2016	2017	2018	2019	2020
Abfragen des Webkatalogs	394'582	315'459	385'361	450'547	478'340
Teilnehmende an Aus- und Weiterbildungsangeboten Bibliotheksförderung	364	456	364	382	190

Tabelle 16: Indikatoren zur Kantonsbibliothek, 2016-2020. Quelle: Jahresberichte Kanton Aargau 2016-2020.

Auch bei den kantonalen Kulturinstitutionen sind die Anzahl Veranstaltungen und Führungen und die Teilnehmer/innenzahlen im Jahr 2020 auf einem tieferen Niveau, während sie in den Vorjahren relativ konstant blieben (vgl. Tabelle 17). Die Vermittlung im Bereich der Denkmalpflege und Archäologie war vom Pandemiejahr weniger betroffen: Es wurden zwar auch weniger Führungen und Referate durchgeführt, Grabungsführungen blieben jedoch auf konstantem Niveau.

Kantonale Kulturinstitutionen	2016	2017	2018	2019	2020
Veranstaltungen und Führungen	2'644	2'820	2'681	2'713	1'627
Teilnehmende Veranstaltungen und Führungen	114'378	116'652	103'262	110'781	92'082
Grabungsführungen	29	41	53	50	51
Führungen und Referate der Denkmalpflege	43	66	72	70	53

Tabelle 17: Zahlen zu den kantonalen Kulturinstitutionen, 2016-2020. Quelle: Jahresberichte Kanton Aargau.

Zwischen 2016 und 2020 sind im Rahmen des Projekts «Kultur macht Schule» die besuchten Kulturangebote, die beteiligten Schüler/innen am Projekt sowie die Anzahl Schulträger tendenziell leicht gestiegen (vgl. Tabelle 18). Im Jahr 2020, das stark durch die Einschränkungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie geprägt war, wurden weniger Kulturangebote besucht und profitierten weniger Schüler/innen vom Angebot.

Kultur macht Schule	2016	2017	2018	2019	2020
Besuchte Kulturangebote des Projekts	2'622	2'612	2'487	2'940	1'644
Beteiligte Schüler/innen am Projekt	87'206	89'400	83'763	95'261	46'699
Schulträger (Gemeinden und Schulverbände) mit Kulturverantwortlichen	172	179	167	175	173

Tabelle 18: Zahlen zum Projekt «Kultur macht Schule», 2016-2020. Quelle: Jahresberichte Kanton Aargau.

Einschätzungen der Experten/innen zu den Leistungen der Kulturvermittlung

Bezüglich der Kulturvermittlung lobten die meisten interviewten Experten/innen das Projekt «Kultur macht Schule», ein über den Aargau hinaus bekanntes Konzept, um Schulkinder für Kultur zu sensibilisieren. Die Lehrpersonen im Kanton könnten diesbezüglich noch stärker sensibilisiert werden.

Dass viele Institutionen zur Zeit der Corona-Pandemie verstärkt auf digitale Vermittlung setzten, fanden die meisten interviewten Experten/innen begrüssenswert. Sie raten, die Digitalisierung in der Kulturvermittlung weiter, und v.a. über Corona hinaus, voranzutreiben. Dabei, so meinten einzelne Interviewpartner/innen, seien gerade in Digitalisierungsprojekten mehr Kooperationen möglich.

4.3 Erreichung der Ziele des Kulturkonzepts 2017-2022

Im Rahmen des vorliegenden 2. Wirkungsberichtes wird nur summarisch auf die Erreichung der Ziele des Kulturkonzepts eingegangen; eine detaillierte Bewertung der Umsetzung der Massnahmen stand nicht im Fokus.

Das aktuelle Kulturkonzept umfasst den Zeitraum 2017-2022 und ist damit zum Zeitpunkt dieses Berichts noch in laufender Umsetzung. Nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über den Umsetzungsstand zum Zeitpunkt dieses Berichts basierend auf dem entsprechenden Controlling der Abteilung Kultur (vgl. Details im Anhang A-3). Zwölf der 33 Massnahmen wurden umgesetzt, 19 befinden sich noch in Umsetzung. Zwei Massnahmen wurden sistiert, weil sie nicht wie geplant umsetzbar sind.

Ziel	Anzahl Massnahmen	davon umgesetzt	davon in Umsetzung	davon sistiert, weil nicht wie geplant umsetzbar
Ziel 1: Kooperationen stärken	7	2	5	-
Ziel 2: Kulturelle Teilhabe stärken	8	2	6	-
Ziel 3: Potenziale aktivieren	7	5	2	-
Ziel 4: Innovation den Boden bereiten	4	-	4	-
Ziel 5: Der Kultur Gehör verschaffen	7	3	2	2
Total	33	12	19	2

Tabelle 19: Umsetzung der Massnahmen des Kulturkonzepts 2017-2022 im Überblick zum Zeitpunkt des vorliegenden Berichts

Bei den bereits umgesetzten Massnahmen handelt es sich grösstenteils um konkrete Aktivitäten, Veranstaltungen oder Projekte, die auch mit einem Umsetzungszeitpunkt versehen waren. Bei den Massnahmen in Umsetzung handelt es sich mehrheitlich um solche, die über den gesamten Zeitraum Kulturkonzepts umgesetzt werden sollen. In welchem Ausmass diese Massnahmen bis Ende 2022 umgesetzt werden, kann erst im Nachgang definitiv beurteilt werden.

Basierend auf den Analysen und Erhebungen für den vorliegenden Wirkungsbericht gibt es Hinweise dazu, dass bei der Umsetzung folgender Massnahmen noch Handlungsbedarf besteht:

Massnahme		Hinweise aus den Erhebungen
1. b)	Die kantonalen Kulturinstitutionen und Leuchttürme übernehmen verstärkt die Rolle als Kooperationsmotoren, indem sie bei Projekten mit lokalen und regionalen Partnern zusammenarbeiten.	Aus den Interviews mit Vertretern/innen der §10-Institutionen kam hervor, dass Kooperationen mehr finanzielle Mittel erfordern würden.
1. f)	Die Abteilung Kultur unterstützt Initiativen, die geeignet sind, den Austausch unter den Aargauer Kulturakteuren zu fördern, z.B. in Form regelmässiger Treffen.	Aus den Interviews ging hervor, dass sich gerade die Politiker/innen mehr Austausch mit den Behörden, Fachgremien und Kulturschaffenden wünschen.
	Mehrere Massnahmen zielen auf die Stärkung des interkulturellen Austauschs (2c), die kulturelle Teilhabe diverser Bevölkerungsgruppen (1.a, 5.b,) sowie die Diversität bei der Besetzung von Gremien (2.h).	Einige Interviewpartner/innen weisen darauf hin, dass die Bemühungen um Diversität in der Kulturförderung auf allen Ebene weiter betrieben werden sollen.
3. g)	Die Kommission für Kulturfragen erarbeitet eine Strategie für die kulturellen Leuchttürme.	Gemäss den Experten/innen-Interviews ist das Ergebnis dieser neuen, internen Strategie ⁵¹ bei den §10-Institutionen nicht bekannt.
5. e)	Die Abteilung Kultur erstellt in Zusammenarbeit mit Aargau Tourismus ein Konzept, das die Bekanntheit der kulturellen Aushängeschilder und damit den Ruf des Aargaus als Kulturkanton durch gezielte Marketingmassnahmen inner- und ausserhalb des Aargaus erhöht.	Der Slogan des Kulturkantons ist gemäss Bevölkerungsbefragung weniger bekannt als noch 2015 und die Stimmigkeit des Slogans wird stärker in Frage gestellt. Seitens Interviewpartner/innen wird der Anspruch, ein Kulturkanton zu sein, als zu ambitioniert gewertet – insbesondere im Vergleich zu den zur Verfügung stehenden finanziellen Ressourcen.
5. g)	Die Abteilung Kultur prüft in Zusammenarbeit mit anderen kantonalen Stellen Möglichkeiten zur Schaffung von Anreizen zur vermehrten Kulturförderung von privater Seite.	Aus Sicht einiger Interviewpartner/innen handelt es sich bei der Förderung des Mäzenatentums nach wie vor um einen Bereich mit Ausbaupotenzial.

Tabelle 20: Hinweise zu einzelnen Massnahmen des Kulturkonzepts 2017-2022 basierend auf den Analysen und Erhebungen für den 2. Wirkungsbericht.

Einschätzungen der Experten/innen zur Erreichung der Ziele des Kulturkonzepts 2017-2022

Die meisten Experten/innen, insbesondere Kulturschaffende und Kulturmanager/innen, unterstrichen, dass sie das Kulturkonzept als einen laufenden Prozess verstehen. Es sei ein Arbeitsinstrument, das laufend Weichenstellungen vornehmen und damit den Weg weisen könne. Bezüglich Zielerreichung sei man bei den meisten Zielen und Massnahmen auf einem guten Weg.

Insbesondere wurden die Ziele Kooperationen stärken, der Kultur Gehör verschaffen und die kulturelle Teilhabe stärken (insb. im Rahmen von «Kultur macht Schule») als zentral und zeitgemäss hervorgehoben. Während die meisten Experten/innen fanden, dass man bei diesen Zielen auf einem guten Weg sei, betonten sie, dass gerade beim Aspekt der Teilhabe, resp. der Inklusion und Diversität von geförderten Projekten, Kulturschaffenden aber auch generell in der Aargauer Kulturlandschaft noch Potenzial vorhanden sei. Gerade

⁵¹ Es handelt sich um eine interne Strategie der Kommission für Kulturfragen.

angesichts der demographischen Entwicklung, so unterstrichen gewisse Experten/innen, sei die kulturelle Teilhabe einer breiten Bevölkerung in allen Regionen des Kantons zentral.

Auch wenn es darum ginge, Innovationen den Boden (z.B. Digitalisierung, interdisziplinäres Kulturschaffen) zu bereiten und Potenziale (z.B. Mäzenatentum) zu aktivieren, sehen die Experten/innen noch Nachholbedarf.

4.4 Wirkungen bei den Kulturschaffenden und -anbietenden

Den einzelnen Förderinstrumenten des Aargauer Kuratoriums bzw. der Förderung durch den Swisslos-Fonds kommt gemäss den befragten Gesuchstellenden insgesamt eine hohe Bedeutung zu. So hätten Projekte ohne die entsprechenden Förderbeträge gar nicht realisiert werden können⁵², hat der Förderbetrag das Vertrauen in die Arbeit gestärkt⁵³, die Sicherstellung der hohen Qualität des Kulturschaffens erlaubt⁵⁴ oder zu Bekanntheit innerhalb⁵⁵ oder ausserhalb⁵⁶ des Kantons geführt.⁵⁷

Gefragt nach weiteren Wirkungen der Förderung auf das Kulturschaffen⁵⁸ weist rund jede/dritte Antwortende nochmals auf die Unterstützung hin, welche sie durch die Kulturförderung erfahren haben. Spezifisch hervorgehoben wird von rund 12% der sich zu dieser Frage äussernden Personen, dass die Qualität von Projekten und Werken dank der Förderung verbessert und Veranstaltungen professionalisiert werden konnten. Ebenfalls rund 12% werten die Förderung als Zeichen der Anerkennung und sehen sich in ihrer Motivation gestärkt. Für rund 10% der Kulturschaffende hatte die Unterstützung gar eine existenzsichernde Bedeutung. Ebenfalls rund 10% betonen eine mit der Förderung verbundene türöffnende Wirkung, indem sie die Generierung weiterer Unterstützungsbeiträge vereinfacht.

Eine Gesuchsablehnung hatte für die Antwortenden oftmals negative Konsequenzen: finanziell, ein vermindertes Vertrauen in die eigene Arbeit oder gar die Verhinderung des Projekts/Programms. Nur sehr selten führte die Ablehnung zu einer Weiterentwicklung des

⁵² 75% der Befragten in Atelieraufenthalten (n=16), 93% mit Werk-/Förder-/Lektoratsbeitrag (n=42), 95% mit Produktionsbeitrag (n=119), 88% mit Programmbeitrag an eine Institution (n=58) und 85% der durch den Swisslos-Fonds Geförderten (n=138) stimmen dem voll und ganz oder eher zu.

⁵³ Alle Befragten in Atelieraufenthalten (n=17), 88% mit Werk-/Förder-/Lektoratsbeitrag (n=43), 97% mit Produktionsbeitrag (n=113), 95% mit Programmbeitrag an eine Institution (n=57) und 96% der durch den Swisslos-Fonds Geförderten (n=142) stimmen dem voll und ganz oder eher zu.

⁵⁴ Alle Befragten mit Atelieraufenthalten (n=17), 93% mit Werk-/Förder-/Lektoratsbeitrag (n=45), 97% mit Produktionsbeitrag (n=118), 97% mit Promotions- oder Diffusionsbeitrag (n=30), 98% mit Programmbeitrag an eine Institution (n=57) und 94% der durch den Swisslos-Fonds Geförderten (n=139) stimmen dem voll und ganz oder eher zu.

⁵⁵ 38% der Befragten mit Atelieraufenthalten (n=16), 70% mit Werk-/Förder-/Lektoratsbeitrag (n=43), 76% mit Produktionsbeitrag (n=103), 79% mit Promotions- oder Diffusionsbeitrag (n=28), 72% mit Programmbeitrag an eine Institution (n=53) und 79% der durch den Swisslos-Fonds Geförderten (n=132) stimmen dem voll und ganz oder eher zu.

⁵⁶ 47% der Befragten mit Atelieraufenthalt (n=15), 64% mit Werk-/Förder-/Lektoratsbeitrag (n=39), 67% mit Produktionsbeitrag (n=110), 79% mit Promotions-/Diffusionsbeitrag (n=31), 72% mit Programmbeitrag an eine Institution (n=47) und 57% der durch den Swisslos-Fonds Geförderten (n=130) stimmen dem voll und ganz oder eher zu.

⁵⁷ Die Antworten zu den Instrumenten Reisestipendium und Weiterbildungsbeitrag werden hier nicht aufgeführt, da die Zahl der Antwortenden zu klein ist.

⁵⁸ Frage: Hatte die Förderung andere Wirkung(en) auf Ihr Kulturschaffen resp. dasjenige Ihrer Gruppe/ Ihres Projekts/Ihrer Institution? Falls ja, welche? (offene Frage) (N=145)

Kulturschaffens oder dazu, dass eine andere Finanzierung für das Projekt/Programm gefunden wurde. Die offenen Antworten geben diesbezüglich nähere Einblicke. In Bezug auf geplante Projekte führte die Gesuchsablehnung⁵⁹ zu Projektab sagen, Projektverkleinerungen, zu Verzögerungen und Verschiebungen, zu Qualitätseinbussen oder zu einer verstärkt kommerziellen Ausrichtung der Projekte – so rund ein Viertel der sich äussernden Personen. In finanzieller Hinsicht bedeutete die Ablehnung von Gesuchen, so ebenfalls gut ein Viertel der Antwortenden, dass die Budgets verkleinert wurden, keine oder tiefere Löhne gezahlt wurden und dass Kosten privat oder durch andere Akteure übernommen wurden. Auch rund ein Viertel der Antwortenden gab an, dass die Ablehnung unmittelbar zu Enttäuschung, Entmutigung, Frustration und dem Gefühl mangelnder Anerkennung geführt habe. Längerfristig reduzierten einzelne Personen ihre künstlerische Tätigkeit, nahmen eine Nebentätigkeit auf oder gaben ihren Beruf ganz auf. Einzelne wenige Befragte haben aus der Ablehnung Motivation gezogen.

Einfluss der Corona-Pandemie auf die Kulturschaffenden

Mehr als die Hälfte der Antwortenden spricht von starken Einschränkungen auf ihr kulturelles Schaffen durch die Corona-Pandemie.⁶⁰ Dies umfasst berufliche Aspekte wie Absagen ebenso wie damit verbundene finanzielle und persönliche Schwierigkeiten. Dabei wird auf Verschiebungen und auf entstandene (oft administrative) Mehraufwände hingewiesen. Einige Kulturschaffende berichten von eher kleinen oder gar keinen Einschränkungen auf ihr kulturelles Schaffen. Einzelne berichten gar von einem positiven Effekt auf ihr Kulturschaffen. Einige Antwortende nutzten die Zeit, um andere oder komplett neue Projekte in Angriff zu nehmen.

Ein Grossteil dieser Rückmeldungen stammen von Personen, die zumindest teilweise erfolgreich waren mit ihren Unterstützungsgesuchen. Rund ein Viertel von ihnen hat die Förderbeiträge während der Pandemie als grosse Stütze empfunden. Sie sind für viele Kulturschaffende in dieser Zeit noch wichtiger geworden. Die allermeisten von ihnen loben auch die Kulanz der zuständigen Stellen der Kulturförderung hinsichtlich Projektverschiebungen etc. In wenigen Einzelfällen hatte die Pandemie effektive Folgen bezüglich der Förderbeiträge: weniger oder mehr Förderbeiträge, Förderbeitrag noch nicht bezogen oder Förderbeiträge nicht ausbezahlt.

4.5 Wirkungen bei Kulturpublikum und Bevölkerung des Kantons Aargau

Zufriedenheit der Bevölkerung mit dem kulturellen Angebot

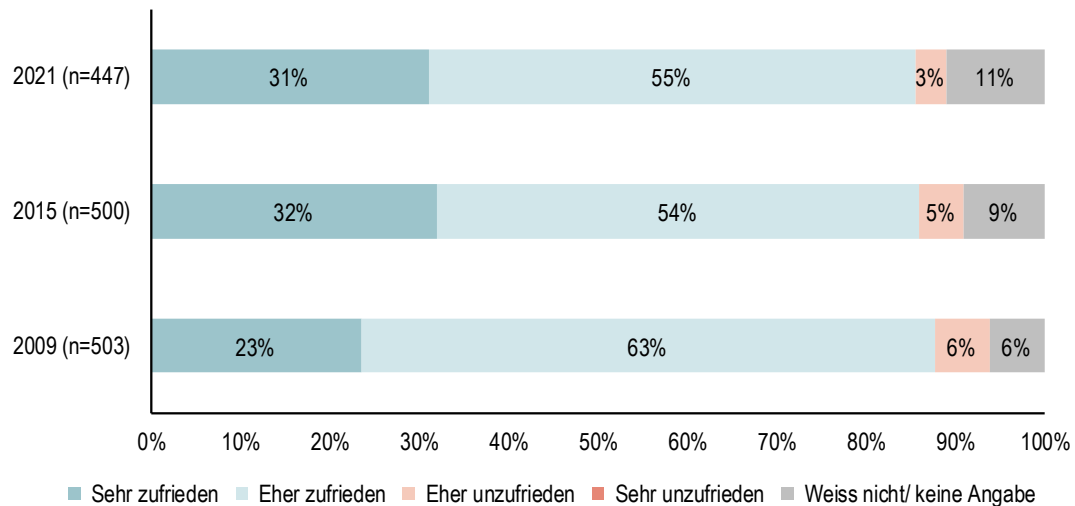
Die Zufriedenheit der Bevölkerung des Kantons Aargau mit dem kulturellen Angebot im eigenen Kanton ist grundsätzlich hoch (vgl. Figur 12) und hat sich gegenüber 2015 kaum

⁵⁹ Frage: Hatte die Ablehnung des Gesuchs / eines Ihrer Gesuche andere Auswirkungen auf Ihr Kulturschaffen? Falls ja, welche? (N=72)

⁶⁰ Frage: Welchen Einfluss hatte die Corona-Pandemie auf Ihr Kulturschaffen und die Wirkung der Kulturförderbeiträge? (n=297).

verändert. Ein Grossteil der Befragten zeigt sich eher zufrieden mit dem Angebot (55%). Rund ein Drittel ist sehr zufrieden (31%), nur ein kleiner Anteil ist eher unzufrieden (3%).

Allgemeine Zufriedenheit mit dem kulturellen Angebot



econcept

Figur 12: Allgemeine Zufriedenheit mit dem kulturellen Angebot. Frage: «Wie zufrieden sind Sie mit dem Kulturangebot im Kanton Aargau?» (n=502 Quelle: Bevölkerungsbefragung 2021, 2015 (Interface, 2015) und 2009 (ISOPUBLIC 2009)).

Bekanntheit und Besuch der Kulturinstitutionen im Kanton

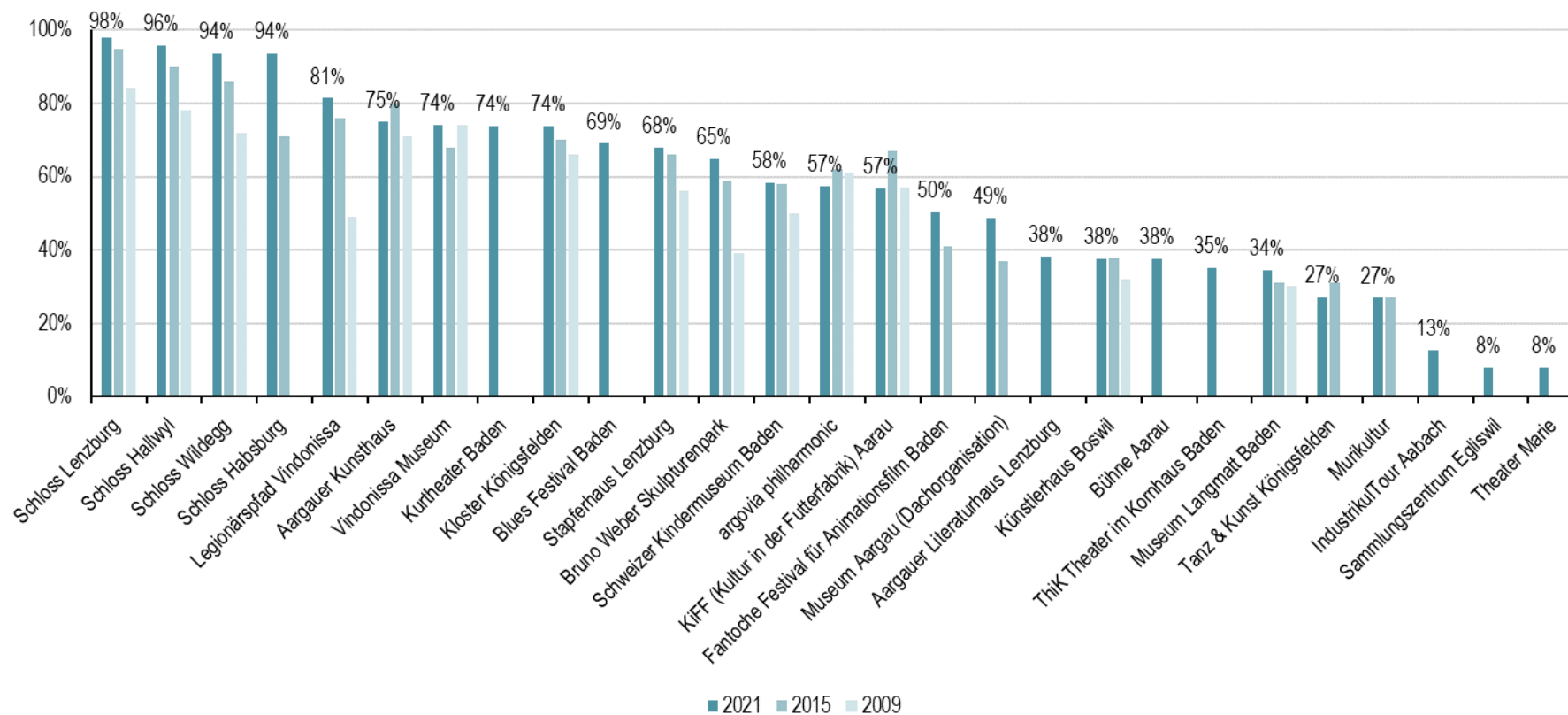
Die Kulturinstitutionen im Kanton geniessen in der Bevölkerung unterschiedlichen Bekanntheitsgrad. Danach gefragt, welche Kulturinstitutionen die Befragten kennen, werden am häufigsten das Museum Aargau (12%), das Aargauer Kunsthaus (11%), das Stapferhaus Lenzburg (10%) oder andere Institutionen (41%) genannt.⁶¹ Am wenigsten wahrgenommen werden das Theater Marie, der Bruno Weber Skulpturenpark und die Bühne Aarau⁶² (weniger als 1%).

Wurden den Befragten die Institutionen genannt (gestützte Befragung), waren insbesondere die Schlösser – Standorte des Museums Aargau – geläufig (Schloss Lenzburg: 98%, Schloss Hallwyl: 96%, Schloss Wildeggen: 94%, Schloss Habsburg: 94%) (vgl. Figur 13). Nach wie vor wenig bekannt sind das Sammlungszentrum Egliswil (ebenso ein Standort des Museums Aargau) und das Theater Marie (je 8%). Nachdem die meisten Institutionen ihre Bekanntheit zwischen 2009 und 2015 steigern konnten, führte sich dieser Trend auch zwischen 2016 und 2021 fort. Nur wenige Institutionen sind 2021 weniger bekannt als vor sechs Jahren.

⁶¹ Frage: «Welche Kulturinstitutionen im Kanton Aargau kennen Sie, wenn auch nur dem Namen nach?» (ungestützte Bekanntheit, n=502). Andere genannte Kulturinstitutionen als die für die Befragung definierten wurden nicht namentlich erfasst.

⁶² Diese wurde erst 2020 aus dem Zusammenschluss der Reithalle und der Tuchlaube gegründet.

Bekanntheit der Aargauer Kulturinstitutionen (gestützte Befragung)

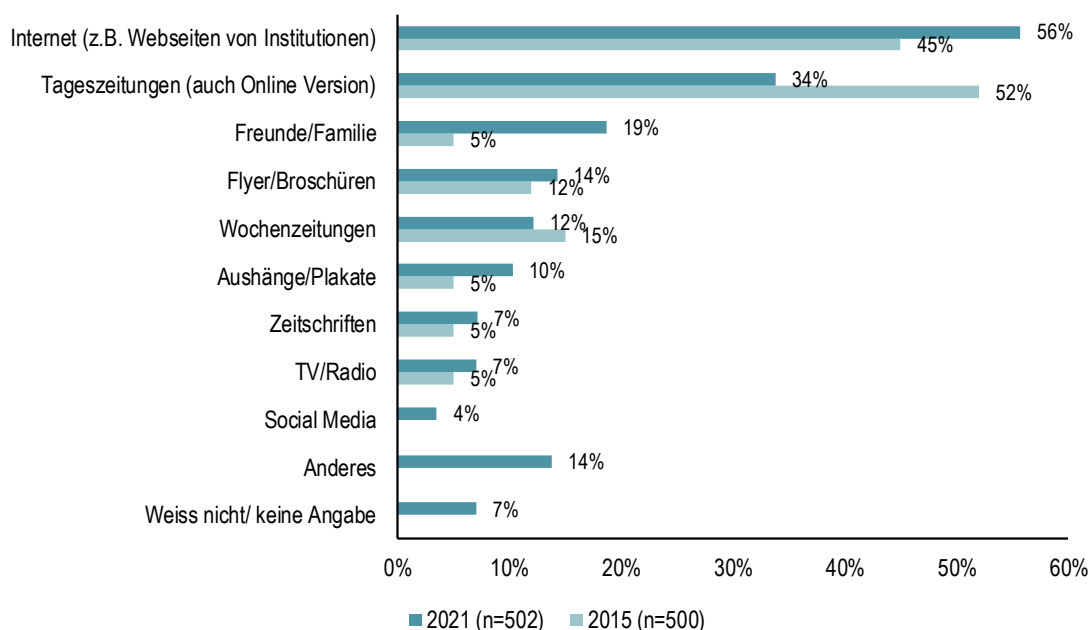


Figur 13: Bekanntheit der Aargauer Kulturinstitutionen (gestützte Befragung). Frage: Jetzt lese ich Ihnen [einige Namen von Aargauer Kulturinstitutionen] / [die Standorte vom Museum Aargau] vor. Sagen Sie mir bitte für jede Institution / jeden Standort, ob Sie sie / ihn schon einmal besucht haben, ob Sie sie / ihn nur dem Namen nach kennen oder ob Sie noch nie davon gehört haben. Hinweis: Das n variiert 2021 je Institution zwischen 440 und 502 und 2015 zwischen 190 und 268. Es wurden die Anteile für «schon einmal besucht» und «kenne ich nur dem Namen nach» aufsummiert. Quelle: Bevölkerungsbefragung 2021, 2015 (Interface, 2015) und 2009 (ISOPUBLIC; 2009).

Informationsverhalten der Bevölkerung bezüglich des Kulturangebots

Unter den Informationsquellen zum Kulturangebot im Kanton zeigt sich 2021 ein klarer neuer Favorit (vgl. Figur 14)⁶³: Mehr als die Hälfte gibt an, (auch) das Internet zu nutzen (56%) – insbesondere für Personen unter 54 Jahren (rund zwei Drittel) und Personen mit Kindern bis 14 Jahren im Haushalt (71%) ist dies die wichtigste Informationsquelle. Rund ein Drittel aller Befragten nutzt Tageszeitungen inkl. deren Online-Formate (34%) – diese Quelle ist insbesondere bei den über 55-Jährigen Befragten beliebt. Im Vergleich zu 2015 nahm die Bedeutung der Tageszeitungen als Informationsquelle stark ab. Auch über Freunde/innen und die Familie erfahren Befragte vom kulturellen Angebot, so knapp ein Fünftel (19%) im Jahr 2021 im Vergleich zu 5% im Jahr 2015 – wobei Personen unter 35 Jahren im Vergleich mit anderen Altersgruppen deutlich häufiger auf diesen Kanal setzen (27% vs. je 15%). Kaum verbreitet sind Zeitschriften und TV/Radio (je 7%) oder Social Media (3%).

Informationsverhalten der Bevölkerung bezüglich des Kulturangebots



econcept

Figur 14: Informationsverhalten der Bevölkerung bezüglich des Kulturangebots. Frage: «Wo informieren Sie sich über kulturelle Angebote im Kanton Aargau?»). (n=502). Quelle: Bevölkerungsbefragung 2021 und 2015 (Interface, 2015).

Bedeutung der Archäologie und Denkmalpflege für die Bevölkerung

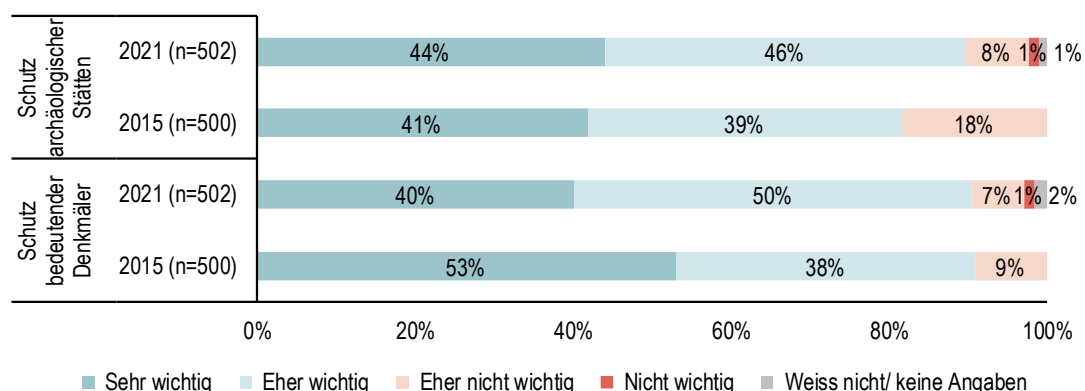
Die Aargauer Bevölkerung misst den Aufgaben des Kantons im Bereich der Archäologie und Denkmalpflege eine hohe Bedeutung zu (vgl. Figur 15).

⁶³ Frage: «Wo informieren Sie sich über kulturelle Angebote im Kanton Aargau?» (n=502).

Eine überwiegende Mehrheit findet den Schutz archäologischer Stätten vor Zerstörung sehr (44%) oder eher (46%) wichtig.⁶⁴ Als eher nicht wichtig schätzen dies 8% der Befragten ein, einzelne äussern sich nicht (2%). Im Vergleich zu 2015 wird dem Schutz von archäologischen Stätten heute tendenziell etwas mehr Bedeutung beigemessen.

Ein insgesamt ebenso hoher Anteil findet den Schutz bedeutender Baudenkmäler im Kanton sehr (40%) oder eher (50%) wichtig, nur eine Minderheit erachtet dies als eher nicht (7%) oder nicht wichtig (1%).⁶⁵ Im Vergleich zu 2015 wird dem Schutz bedeutender Denkmäler heute tendenziell weniger Bedeutung beigemessen.

Bedeutung der Archäologie und Denkmalpflege für die Bevölkerung



econcept

Figur 15: Bedeutung der Archäologie und Denkmalpflege für die Bevölkerung. Fragen: «Würden Sie sagen, der Schutz von den bedeutenden Baudenkmälern im Kanton ist ...» und «Wie wichtig ist es Ihrer Meinung nach, dass bedeutende archäologische Stätten vor Zerstörung geschützt werden?» (n=502). Quelle: Bevölkerungsbefragung 2021 und 2015 (Interface, 2015).

Einschätzungen der Bevölkerung zum «Kulturkanton»

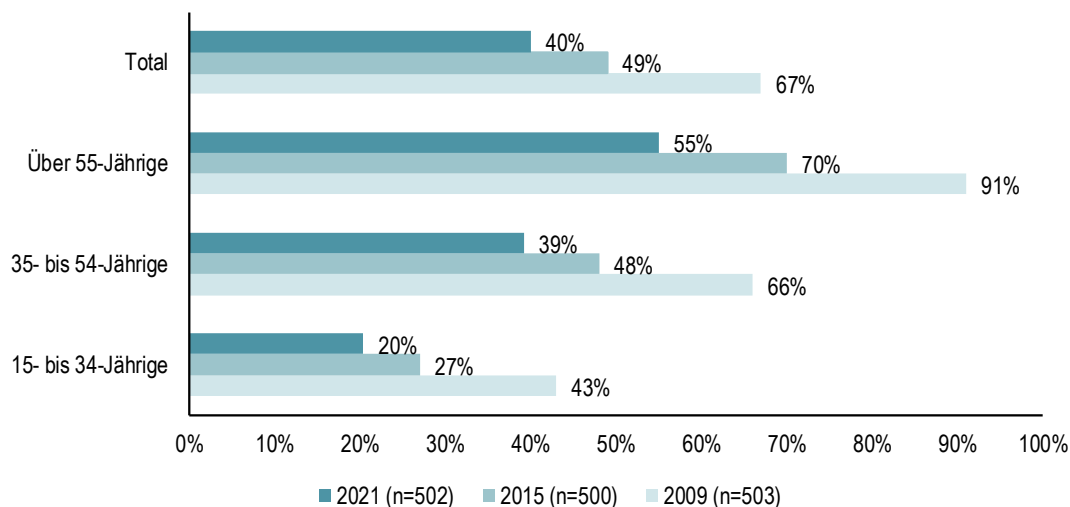
Der Slogan «Kulturkanton Aargau» ist nur einer Minderheit der Bevölkerung bekannt (40%), was gegenüber den Befragungen von 2015 (49%) und 2009 (67%) einer weiteren Abnahme entspricht und den Trend über das letzte Jahrzehnt fortsetzt (vgl. Figur 16).⁶⁶ Jüngeren Personen ist der Slogan insgesamt weniger geläufig als Älteren: So kennt ihn gut die Hälfte der über 55-Jährigen (55%), gut ein Drittel der 35- bis 54-Jährigen (39%) und ein Fünftel der 15- bis 34-Jährigen (20%).

⁶⁴ Frage: «Wie wichtig ist es Ihrer Meinung nach, dass bedeutende archäologische Stätten vor Zerstörung geschützt werden?» (n=502).

⁶⁵ Frage: «Würden Sie sagen, der Schutz von den bedeutenden Baudenkmälern im Kanton ist ...» (n=502). Einzelne Befragte können oder wollen keine Einschätzung vornehmen.

⁶⁶ Frage: «Haben Sie die Bezeichnung «Kulturkanton» in Bezug auf den Kanton Aargau schon einmal gehört?» mit Antwortoptionen Ja, Nein, weiss nicht, keine Angabe (n=502).

Bekanntheit des Slogans «Kulturkanton Aargau»



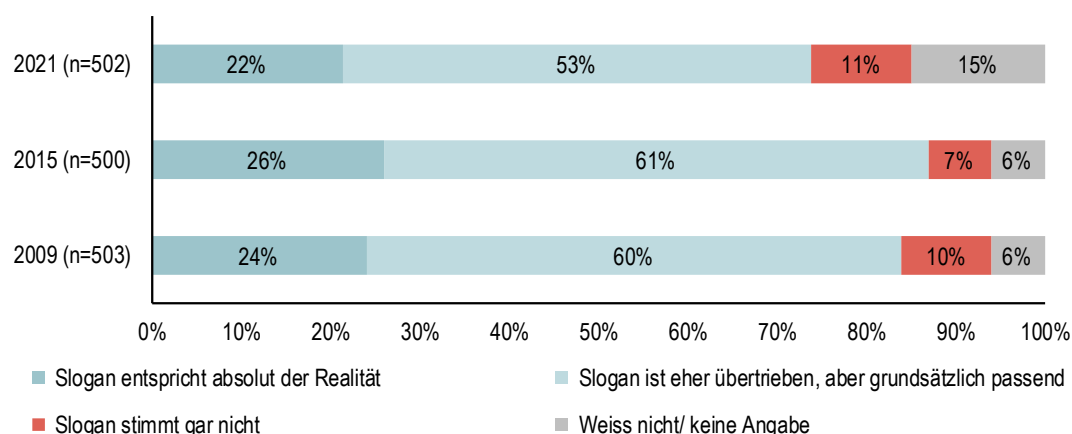
econcept

Figur 16: Bekanntheit des Slogans «Kulturkanton Aargau». Frage: «Haben Sie die Bezeichnung «Kulturkanton» in Bezug auf den Kanton Aargau schon einmal gehört?» (n=503). Quelle: Bevölkerungsbefragung 2021, 2015 (Interface, 2015) und 2009 (ISOPUBLIC 2009).

Die Bezeichnung als «Kulturkanton Aargau» findet denn auch rund die Hälfte eher übertrieben, obwohl grundsätzlich passend (53%).⁶⁷ Rund jede/r zehnte Befragte (11%) hält den Slogan für gar nicht zutreffend, für gut jede fünfte Person (22%) entspricht er absolut der Realität. Weitere können oder wollen keine Einschätzung dazu abgeben (15%). 2021 äusserten sich weniger Befragte zu dieser Frage; gleichzeitig wird die Stimmigkeit des Slogans 2021 tendenziell geringer eingeschätzt als in den Jahren 2015 und 2009 (vgl. Figur 17).

⁶⁷ Frage: «Die Bezeichnung «Kulturkanton Aargau» wird als Slogan verwendet. Würden Sie sagen, die Bezeichnung «Kulturkanton Aargau»...» mit den Antwortoptionen «entspricht absolut der Realität», «ist eher übertrieben, aber grundsätzlich passend», «stimmt gar nicht», «weiss nicht», «keine Angabe» (n=502).

Stimmigkeit des Slogans «Kulturkanton Aargau»



econcept

Figur 17: Einschätzungen der Bevölkerung zur Stimmigkeit des Slogans «Kulturkanton Aargau». Frage: «Die Bezeichnung «Kulturkanton Aargau» wird als Slogan verwendet. Würden Sie sagen, die Bezeichnung «Kulturkanton Aargau»...» (n=502). Quelle: Bevölkerungsbefragung 2021, 2015 (Interface, 2015) und 2009 (ISOPUBLIC 2009).

4.6 Wirkungen über den Kanton Aargau hinaus

Einschätzungen der Experten/innen zu Wirkungen über den Kanton hinaus

Die Experten/innen waren sich uneinig darüber, wie stark der Kanton Aargau über die kantonalen Grenzen hinausstrahle. Für einige Experten/innen strahle der Kanton insbesondere über einzelne Institutionen aus, z.B. über das Aargauer Kunsthhaus und das Stapferhaus Lenzburg, die bei einem breiten Publikum auch ausserhalb des Kantons bekannt seien. Andere betonten eher Institutionen und Projekte, die in ihrer kulturellen «Nische» von grosser Bedeutung und führend seien, z.B. das Fantoche, cirqu'Aarau, das Künstlerhaus Boswil sowie Tanz & Kultur Königsfelden, und ebenso über den Kanton hinaus bekannt seien.

Bekanntheit der Kulturinstitutionen über den Kanton hinaus

Im Rahmen der Bevölkerungsbefragung zeigt sich ein ähnliches Bild. Die Befragten finden, das Museum Aargau sei diejenige Institution, die unter Personen, die nicht im Kanton Aargau wohnen, am bekanntesten sei (13%).⁶⁸ Rund 7% finden, das Stapferhaus sei am bekanntesten, 4% halten das Aargauer Kunsthhaus für die Institution, die man am ehesten kenne. Am häufigsten werden aber von den befragten Personen andere Institutionen genannt (38%), wobei diese nicht genauer abgefragt wurden.

Zwischenfazit zu den Leistungen und Wirkungen der kulturpolitischen Massnahmen:

Die Leistungen der Kulturpflege werden im Zeitraum 2016-2020 gemäss gesteckten Zielen erbracht. Die meisten Indikatoren der Kulturvermittlung zeigen für die Jahre 2016-2020

⁶⁸ Frage: «Welche Kulturinstitution vom Kanton Aargau ist Ihrer Meinung nach bei Personen, die nicht im Kanton Aargau wohnen, am meisten bekannt?» (n=502).

eine positive, einzelne zeigen eine leicht negative Entwicklung; im Jahr 2020 hat die Corona-Pandemie die Vermittlungsaktivitäten stark beeinträchtigt. Das Programm «Kultur macht Schule» wird von den Experten/innen gelobt.

Die Ziele und Massnahmen des Kulturkonzepts wurden bzw. werden verfolgt und umgesetzt. Bei einigen Aspekten (z.B. Diversität, breite kulturelle Teilhabe, Digitalisierung, Mäzenatentum) wird trotz bestehender Massnahmen weiterhin Potenzial geortet.

Die Wirkungen der Kulturförderung bei den Kulturschaffenden und - anbietenden sind klar gegeben: sie ermöglichen das kulturelle Schaffen und stärken unterschiedliche Aspekte davon, sei dies das Vertrauen der Kulturschaffenden in ihre Arbeit, die Qualität oder die Bekanntheit. Die Aargauer Bevölkerung ist zufrieden mit dem kulturellen Angebot und erachtet die Archäologie und Denkmalpflege als wichtig. Eine breite Wirkung über den Kanton hinaus wird punktuell Kulturinstitutionen zugeschrieben, so dem Aargauer Kunsthhaus, dem Museum Aargau und dem Stapferhaus Lenzburg. Einzelnen Kulturinstitutionen wird eine spartenspezifische überkantonale Wirkung attestiert.

5 Synthese, Schlussfolgerungen und Empfehlungen zur Kulturpolitik im Zeitraum 2016-2020

5.1 Stärken, Herausforderungen, Potenziale aus Sicht der Experten/innen

Die meisten der interviewten Experten/innen erwähnen in Bezug auf die Kulturpolitik des Kantons Aargau Herausforderungen, aber auch viel Potenzial, das im Kanton Aargau punkto Kulturförderung, Kulturpflege und Kulturvermittlung zusätzlich aktiviert werden könnte. Besondere Erwähnung finden folgende Aspekte:

Solide Leistungen der Kulturpolitik mit den vorhandenen finanziellen Mitteln: Insgesamt ist der Grundtenor zu den kulturpolitischen Massnahmen des Kantons Aargaus in den Jahren 2017-2022 über alle Interviewpartner/innen hinweg positiv. Die Kulturpolitik des Kantons wird als solide bezeichnet. Die geleistete kulturpolitische Arbeit wird gerade auch angesichts der als knapp beurteilten finanziellen Rahmenbedingungen anerkannt. Zudem wird der gute und flexible Umgang mit den Herausforderungen und neuen Aufgaben im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie gelobt.

Strukturen und Prozesse der Kulturförderung: Viele interviewte Experten/innen sehen eine grundsätzliche Herausforderung darin, mit den historisch gewachsenen Strukturen und Prozessen der Kulturförderung auch in Zukunft ein dynamisches Kulturschaffen fördern zu können. Es wird ein Klärungsbedarf bezüglich der Zuständigkeiten der Abteilung Kultur und dem Aargauer Kuratorium gesehen.

Finanzielle Mittel: Viele der Interviewpartner/innen plädieren dafür, auch in Zukunft genügend öffentliche Mittel für die Kulturförderung zu sprechen, um ein diverses Kulturschaffen im Aargau weiterhin zu unterstützen. Gerade die Corona-Pandemie habe gezeigt, wie schnell der Kultursektor in einen prekären Zustand geraten könne. Gleichzeitig wird als Herausforderung erwähnt, dass im Kanton Aargau – im Unterschied zu Nachbarkantonen wie Basel oder Zürich – wenig historisches Mäzenatentum resp. weniger Finanzpotenzial dazu vorhanden sei. Entsprechend begrüssen einige Experten/innen weiterhin die Stärkung des Mäzenatentums im Kanton als weitere Finanzierungsquelle.⁶⁹

Kommunikation zur Kultur: Viele der interviewten Experten/innen bedauern, dass in den lokalen und regionalen Medien im Vergleich zu anderen Kantonen wenig über die Kulturangebote und die Kultur im eigenen Kanton berichtet, sondern eher über die Kantonsgrenzen hinausgeblickt werde. Es gelte, die lokalen und regionalen Medien stärker in die Kommunikation zum Kulturschaffen und zur Kulturförderung einzubeziehen.

Kultur als Teil der kantonalen Identität und der Standortqualität: Beinahe alle Interviewpartner/innen sind sich einig, dass Kulturförderung, -vermittlung und -pflege für den Kanton Aargau sowohl zur Identitätsstiftung als auch als Standortmarketing von zentraler

⁶⁹ Das aktuelle Kulturkonzept 2017-2022 umfasst bereits eine Massnahme dazu, vgl. Ziel 5, Massnahme g, die aktuell in Umsetzung ist.

Bedeutung sei – dies insbesondere vor dem Hintergrund der sich verändernden Demographie (insb. Zunahme der älteren Bevölkerung, Bevölkerungswachstum). In diesem Zusammenhang sei es vergleichsweise wichtiger, für die zunehmend diverse Bevölkerung des eigenen Kantons genügend kulturelle Angebote bereitstellen zu können als mit kulturellen Aktivitäten über die kantonalen Grenzen hinaus zu strahlen. Dabei könne auf die grosse Vielfalt im kulturellen Angebot des Kantons abgestützt werden.

Verankerung der Kultur in den Regionen: Im Kanton Aargau werde viel Kulturschaffen «von unten», sprich, aus den Regionen heraus entwickelt. Viele interviewte Experten/innen zählten begeistert unzählige Initiativen auf, die es zu unterstützen gelte. Dabei spiele auch die Freiwilligenarbeit eine grosse Rolle. Diese vielfältigen Strukturen und regionalen Initiativen müssten – auch angesichts des Einschnitts der Corona-Pandemie – angemessen unterstützt werden.

Diversität, Inklusion, Kulturelle Teilhabe: Eine grosse Bedeutung sehen die Experten/innen darin, die Inklusion in der Gesellschaft über kulturelle Teilhabe zu stärken; Kultur solle deshalb nicht nur *für*, sondern *mit* Menschen geschaffen werden. Zwar sei dieser Aspekt bereits im Kulturkonzept 2017-2022 verankert, institutionell sei dieses Anliegen aber noch nicht genügend abgestützt.⁷⁰ In diesem Zusammenhang wurde erwähnt, dass Gemeinden eher zurückhaltend seien, wenn es darum gehe, inklusives Kulturschaffen zu finanzieren. Wobei gerade die lokalen Initiativen viel Potenzial für die kulturelle Teilhabe böten – gerade auch angesichts des demographisch sich verändernden Kantons und der zunehmenden Diversität.

5.2 Schlussfolgerungen und Empfehlungen aus Sicht der Autoren/innen

Basierend auf den diversen Ergebnissen dieses Wirkungsberichts legen wir nachfolgend dar, welche Schlussfolgerungen wir zur Kulturpolitik des Kantons Aargau im Zeitraum 2016-2020 ziehen und welche Empfehlungen wir davon ableiten.

Der Kanton Aargau als Kulturkanton

Die Leistungen des Kantons Aargau im Aufgabenbereich Kultur können in einer Gesamtsicht positiv beurteilt werden. Die im Kulturkonzept formulierten Ziele werden aktiv verfolgt, die daraus abgeleiteten Massnahmen wurden teilweise bereits umgesetzt, andere sind in der Umsetzung begriffen und die Leistungsindikatoren weisen auf eine stabile Leistungserbringung hin. Die Corona-Pandemie hatte zwar grössere, kurzfristig einschränkende Auswirkungen (z.B. bei Darbietungen und Vermittlungsformaten); punktuell führte die Pandemiesituation aber auch zu unerwarteten Entwicklungen, wie beispielsweise Impulse für die Bewirtschaftung oder Entwicklung digitaler Kanäle und neuer Vermittlungsformen.

Mit dem Label des Kulturkantons formuliert der Kanton Aargau bereits seit längerem einen spezifischen Anspruch an sich selber. Dies ist positiv zu würdigen. Der auch als Slogan

⁷⁰ Vgl. Ziel 2, Massnahme h) bezüglich der Diversität bei der Besetzung von Gremien, die noch in Umsetzung ist. Ziel 5, Massnahme b) wurde sistiert, da sie nicht wie geplant umsetzbar ist.

genutzte Begriff des «Kulturkantons» baut auf dem reichen kulturellen Erbe des Kantons Aargaus auf – vom römischen Vindonissa über die Klöster Königsfelden und Muri, den (Habs-)Burgen und Schlösser bis hin zum jüdischen Kulturerbe in Endingen/ Lengnau – und soll gleichzeitig auf die auch heute im Kanton breit verankerte Kultur und Kulturpolitik hinweisen. Die Befragungsergebnisse zeigen allerdings, dass die Bekanntheit dieses Slogans rückläufig ist. Zudem wird der Begriff teilweise als zu ambitioniert gesehen, insbesondere im Verhältnis zu den eingesetzten öffentlichen Finanzmitteln, und auch aus Sicht der Bevölkerung wird er als eher übertrieben beurteilt.

In diesem Sinne werden die Kürzungen im Budget für den Aufgabenbereich Kultur per 2015 in der Verwaltung und der Kulturszene auch heute noch als einschneidend wahrgenommen. Als Konsequenz mussten Wege gefunden werden, mit den neuen Realitäten zu leben bzw. teilweise weitere Finanzierungsquellen zu erschliessen. Es bleibt aber eine Diskrepanz zwischen den Ansprüchen und Erwartungen, die mit dem Begriff des Kulturkantons verbunden sind einerseits und den aktuell dazu verfügbaren finanziellen Mitteln andererseits. Es wird somit wichtig sein, den Begriff des Kulturkantons weiterzuentwickeln und wieder neu zu stärken.

Fazit 1: Der Kanton Aargau kann bei der Weiterentwicklung seiner Kulturpolitik auf einer soliden Basis aufbauen. Der Anspruch des Kulturkantons ist für die Identität des Kantons Aargau wichtig und soll beibehalten werden. Dabei gilt es, Ziele und Ambitionen und die verfügbaren finanziellen Mittel in Balance zu bringen.

Empfehlung 1.1, Dialog zur Kulturpolitik stärken: Die Abteilung Kultur, das Aargauer Kuratorium und die Kulturszene selber können sich verstärkt um einen aktiven Dialog mit Politik und Öffentlichkeit bemühen. Dies kann einen intensivierten Austausch mit der Politik sowie eine aktivere Rolle in der Zusammenarbeit mit Mäzenen/innen und Stiftungen umfassen. So können die Visibilität der Kulturpolitik sowie die Wahrnehmung ihrer Bedeutung für den Kanton Aargau gefördert werden. Dieses Verständnis ist zentral hinsichtlich einer stabilen und möglicherweise wieder wachsenden Finanzierung der Kulturpolitik.

Empfehlung 1.2, Label Kulturkanton weiterentwickeln: Bei der Umsetzung des neuen Konzepts zur Bekanntmachung der kulturellen Aushängeschilder und zur Stärkung des Rufs des Aargaus als Kulturkanton (vgl. Massnahme 5.e) ist zu prüfen, inwiefern das Label des «Kulturkantons» mit neuen Inhalten (z.B. stärkere Verankerung in den Gemeinden, vgl. nachfolgende Empfehlung) gestärkt werden kann, ohne dass daraus unmittelbar zusätzliche finanzielle Erwartungen daraus resultieren.

Empfehlung 1.3, Regionen und Gemeinden stärker einbinden: Andere Kantone arbeiten vergleichsweise stärker über regionale Kulturförderpools oder -organisationen, die Ressourcen in einer Region bündeln und Aktivitäten koordinieren. Mit Blick auf die Geographie des Kantons Aargaus würde es sich anbieten, solche Verbünde um regionale Zentren herum zu etablieren. So könnten Engagements der kommunalen Ebenen gestärkt und kantonale Fördermittel in den Regionen eingebettet werden. Die regionale Verankerung könnte auch den Begriff des Kulturkantons mit neuem Inhalt stärken.

Kulturkonzept 2017-2022 mit Wirkung

Es ist positiv, dass der Kanton Aargau mit dem Kulturkonzept seine strategische Ausrichtung der Kulturpolitik dokumentiert sowie Ziele und Massnahmen formuliert. Das Kulturkonzept 2017-2022 entfaltete denn auch eine starke Wirkung – und dies sowohl bezüglich seiner Umsetzung durch die Zuständigen des Kantons als auch gegenüber aussenstehenden Akteuren. Anzumerken bleibt, dass die drei zentralen Aufgabenfelder der Kulturpolitik – Kulturförderung, Kulturpflege und Kulturvermittlung – bei den Zielen und Massnahmen nicht ihrem finanziellen Gewicht entsprechend abgebildet sind: Die Kulturförderung ist diesbezüglich übervertreten, die Kulturpflege unterrepräsentiert.

Fazit 2: Das Kulturkonzept ist das zentrale strategische Instrument der Kulturpolitik des Kantons Aargau; es hat sich bewährt. Das neue Kulturkonzept 2023-2028 kann somit auf dem Erfolg und den Erfahrungen mit dem aktuellen Kulturkonzept aufbauen und gleichzeitig neue Impulse setzen.

Empfehlung 2.1, Ausgewogene Abbildung aller drei zentralen Aufgabenfelder: Mit Blick auf das Kulturkonzept 2023-2028 ist zu prüfen, wie es allen drei zentralen Aufgabenfeldern Kulturförderung, Kulturpflege und Kulturvermittlung gerecht werden kann. Diesbezüglich sowie hinsichtlich der Umsetzung des Kulturkonzepts könnte zielführend sein, sowohl übergeordnete Ziele und Massnahmen für die Kulturpolitik des Kantons Aargaus insgesamt zu formulieren, als auch spezifische Ziele und Massnahmen in den zentralen Aufgabenfeldern.

Empfehlung 2.2, Monitoring aufbauen: Um die Zielerreichung kulturpolitischer Massnahmen im Blick halten zu können, sind spezifische Monitoring-Grössen wichtig. Einzelne Zahlen und Datengrundlagen, die speziell für diesen Bericht zusammengestellt wurden, werden in dieser Form aber nicht regelmässig erhoben und auch nicht in bestehenden Statistiken ausgewiesen. Um künftigen Verwaltungs- und Evaluationsaufwand zu reduzieren, empfehlen wir zu prüfen, welche Indikatoren und Messgrössen hinsichtlich eines kontinuierlichen Monitorings zu etablieren und routinemässig zu erheben und zusammenzustellen sind.

Historisch gewachsene Strukturen der Kulturförderung mit Mehrwert

Die Strukturen der Kulturförderung im Kanton Aargau sind historisch gewachsen und weisen eine gewisse Komplexität auf. Basierend auf den Ergebnissen dieser Wirkungsanalyse erscheint eine grundsätzliche, strukturelle Anpassung der Fördergefässe nicht als angezeigt (vgl. auch Schlussfolgerung zum Aargauer Kuratorium weiter unten). Es zeigen sich aber Optimierungspotenziale. So sind insbesondere die Zuständigkeiten der Fördergefässe intern nicht immer klar abgegrenzt und von aussen nicht eindeutig. Dies betrifft zum einen die Förderung durch das Aargauer Kuratorium mit Mitteln aus dem Swisslos-Fonds und zum anderen die Institutionenförderung (vgl. Schlussfolgerung und Empfehlung weiter unten).

Trotz dieser Unklarheiten auf struktureller Ebene oder spezifischen Verbesserungswünschen, ist darauf hinzuweisen, dass die Gesuchstellenden mit den Leistungen der Kulturförderung, mit den Fördermassnahmen und den Förderprozessen in hohem Masse zufrieden zeigen. Es wird generell ein guter Austausch zwischen Kulturförderung und Kulturschaffenden gepflegt und es ist den Kulturschaffenden ein Anliegen, sich in die Kulturförderung einzubringen.

Das **Aargauer Kuratorium**, das sich mit einem unabhängigen Fachgremium für die Förderung hoher künstlerischer Qualität einsetzt, erweist sich als wertvolles Fördergefäss zur Umsetzung der Aargauer Kulturpolitik. Es ergeben sich aber Optimierungspotenziale in der Umsetzung seiner Aufgaben. So bewerten die Kulturschaffenden den Aufwand zur Gesuchstellung als zu hoch. Symmetrisch dazu schätzen die Kuratoren/innen den Aufwand für die Gesuchsbewertung sowie den Gesamtaufwand für das Amt des/r Kuratoren/in als zu hoch ein. Zudem gibt es vonseiten der Kulturschaffenden Kritik bezüglich der Kommunikation bei Gesuchsablehnungen.

Fazit 3: Strukturen und Zuständigkeiten der Kulturförderung im Kanton Aargau sind zwar komplex, haben aber angesichts ihrer jeweiligen Spezifitäten ihre Berechtigung, weshalb sie nicht grundsätzlich anzupassen sind. Zu klären gibt es strategische Abgrenzungsfragen (vgl. auch Institutionenförderung weiter unten) sowie Optimierungsmöglichkeiten auf operativer Ebene.

Empfehlung 3.1, One-stop-shop mit interner Triage: Es würde die Arbeit der Gesuchstellenden vereinfachen, wenn sie sich mit ihrem Fördergesuch an eine einzige Stelle wenden könnten. Aufgabe dieser Stelle wäre es, die Gesuche hinsichtlich formaler Kriterien zu prüfen und der jeweils zuständigen Stelle zuzuordnen. Dies würde auch Abstimmungsprozesse zwischen den Fördergefässen sowie die Prüfung von gewünschten oder nicht gewünschten Mehrfachfinanzierungen vereinfachen.

Empfehlung 3.2, Prozesse des Aargauer Kuratoriums überprüfen: Bezüglich des Aargauer Kuratoriums wurden Schwierigkeiten auf der Ebene der Prozesse identifiziert. Diese sollten deshalb im Detail überprüft und hinsichtlich Effizienz und «Kunden/innenfreundlichkeit» optimiert werden. Ebenso ist der mit der Gesuchsprüfung verbundene Aufwand der Kuratoren/innen zu überprüfen und gegebenenfalls zu reduzieren.

Empfehlung 3.3, Auslegung des kantonalen Bezugs als Förderkriterium: Aus politischer Sicht soll der Kantonsbezug als Förderkriterium eng ausgelegt werden, aus künstlerischer Sicht wird eine breitere Auslegung gewünscht. Wir empfehlen, den Kantonsbezug in Kohärenz zu den Zielen des Fördergefässes auszulegen. Steht, wie beim Aargauer Kuratorium, die Förderung hochstehender künstlerischer Qualität im Vordergrund, so soll der Kantonsbezug weniger eng ausgelegt werden, als bei einer Förderung, die der regionalen oder kantonalen Ausrichtung mehr Bedeutung beimisst. Die rechtlichen Grundlagen stehen solchen unterschiedlichen Auslegungen nicht im Weg.

Empfehlung 3.4, Entscheidungskompetenz zu kleinen Förderbeträgen: In anderen Kantonen hat üblicherweise die zuständige Verwaltungsstelle die Kompetenz, kleine Förderbeträge selber zu sprechen – und dies unabhängig davon, ob die Finanzierung über den Staat oder über den Swisslos-Fonds erfolgt. Wir empfehlen, diese Lösung auch im Kanton Aargau umzusetzen, u.a. auch um der Unzufriedenheit der Gesuchstellenden mit der Dauer bis zur Gesuchsentscheid zu begegnen.

Institutionenförderung mit Klärungsbedarf

Die Förderung spezifischer Institutionen über §10 des Kulturgesetzes stellt eine wichtige Kulturfördermassnahme dar. Es gibt aber Unklarheiten dazu, inwiefern die §10-Institutionen – auch im Kontext von anderen bedeutenden Kulturinstitutionen im Kanton Aargau – eine spezifische Rolle in der Umsetzung der kantonalen Kulturpolitik spielen sollen. Sie könnten entweder strategische Achsen der kantonalen Kulturförderung widerspiegeln, als Kompetenzzentren dienen, oder aber als Kooperationsmotoren. Zudem wird den §10-Institutionen von ausserhalb der Verwaltung auch eine Bedeutung für die regionale Abdeckung zugeschrieben, was rechtlich nicht vorgesehen ist. Bei der Definition der Rolle(n) und Aufgaben der §10-Institutionen ist auch die Höhe der Betriebsbeiträge an die Institutionen zu berücksichtigen. Im gleichen Zuge ist auch das Label der «Leuchttürme» zu präzisieren, da dieser Begriff die unklaren Vorstellungen zu den Rollen der §10-Institutionen noch verstärkt.

Weiter ist es gemäss den heutigen Förderstrukturen samt Förderkriterien inhaltlich nicht klar begründet und abgegrenzt, weshalb die Förderung von Institutionen teilweise über die Abteilung Kultur und teilweise über das Aargauer Kuratorium organisiert ist.

Fazit 4: Vor dem Hintergrund der Ergebnisse des Wirkungsberichts ergibt sich bezüglich der Förderung von Institutionen ein strategischer Klärungsbedarf.

Empfehlung 4.1, Instrumente der Institutionenförderung überprüfen: Wir empfehlen, die Institutionenförderung über die Abteilung Kultur und das Aargauer Kuratorium zu überprüfen. Entweder wird die Förderung von Institutionen bei einer Stelle zusammengeführt oder aber es braucht klare Kriterien bzgl. der Zuordnung zu einem Fördergefäss. In beiden Fällen könnte eine zumindest administrative Bündelung der Förderung von Institutionen Aufsichtskompetenzen stärken und Effizienzgewinne ermöglichen. Ausserdem ist zu klären, ob die kantonale und allenfalls kommunale Förderung den Betrieb der Institutionen sicherstellen soll, ob die Beiträge an den Betrieb ausreichen und über welches Fördergefäss Mittel für das Programm oder Projekte gewährt werden. Zudem könnten Anpassungen in den Zuständigkeiten und den Förderkriterien auch Anpassungen des Förderprozesses nach sich ziehen.

Systemische Herausforderungen mit kontinuierlichem Handlungsbedarf

Es bestehen in der Kulturpolitik generell und somit auch in der Kulturpolitik des Kantons Aargau systemische Herausforderungen, die einer kontinuierlichen Bemühung bedürfen. Wichtige Themen wurden bereits im Kulturkonzept 2017-2022 adressiert; dennoch ist ein kontinuierliches Bemühen um diese Fragestellungen notwendig. Zu nennen sind erstens die Förderung der Diversität in den Kulturförderstellen, den Fachgremien, bei den Gesuchstellenden sowie insgesamt beim Kulturpublikum – letzteres insbesondere auch mit Blick auf das Ziel, dass das Kulturpublikum die Diversität der Aargauer Bevölkerung widerspiegeln soll. Zweitens ist es wichtig, Kooperationen zwischen Kulturinstitutionen, aber auch zwischen der kantonalen und der kommunalen Kulturförderung immer wieder aufs Neue zu stärken. Und drittens erscheint der Ausbau der privaten Kulturförderung über Mäzene/innen und Stiftungen, welche im Kanton Aargau keine grosse Tradition hat, als hoffnungsvoller Weg, um die als knapp erachteten öffentlichen Mittel der Kulturförderung zu ergänzen.

Fazit 5: Systemische Herausforderungen erfordern kontinuierliche Bemühungen und sind auch in das nächste Kulturkonzept aufzunehmen.

Empfehlung 5.1, Diversität und Inklusion in allen Bereichen der Kultur fördern: Wir empfehlen, die Diversität im gesamten Kulturbereich zu fördern, d.h. von Kulturschaffenden über die Kulturgremien bis zum Kulturpublikum. Dabei spielen die kulturelle Vermittlung und Teilhabe eine grosse Rolle. In diesem Bereich können auch die Gemeinden und Regionen eine aktive Rolle wahrnehmen.

Empfehlung 5.2, Ausbau der privaten Kulturförderung unterstützen: Aufgabe des Kantons kann es sein, Impulse zu geben, bestehende Initiativen so zu unterstützen, dass sie sich professionalisieren können, oder Rahmenbedingungen der privaten Kulturförderung zu verbessern. Wir empfehlen zu prüfen, über welche Wege der Kanton die private Kulturförderung indirekt stärken kann.

Anhang

A-1 Weiterführende Angaben zu den evaluationsmethodischen Grundlagen

Beschreibung des Wirkungsmodells

Das Wirkungsmodell zum Kulturgesetz des Kantons Aargau verbindet die folgenden Elemente.

Input: Als Input werden sämtliche Grundlagen von kulturpolitischen Massnahmen bezeichnet. Dazu zählen insbesondere die rechtlichen Grundlagen, der Wirkungsbericht zum Kulturgesetz, die strategischen Grundlagen sowie die finanziellen, personellen und fachlichen Ressourcen der kantonalen Kulturförderer und deren Partnerinstitutionen sowie Netzwerke.

Umsetzung: Für die Umsetzung der Kulturpolitik in allen zentralen Aufgabenfeldern ist in erster Linie die Abteilung Kultur des Kantons Aargau zuständig. In der Kulturförderung ist zudem das Aargauer Kuratorium und der Swisslos-Fonds von Bedeutung. Neben ihren Umsetzungsstrukturen und -prozessen interessieren ihr Zusammenwirken untereinander sowie mit kulturellen Akteuren auf nationaler und kommunaler Ebene. Die §10-Institutionen sind sowohl eine Leistung der Kulturpolitik als auch Strukturen zur Umsetzung der Kulturpolitik.

Output: Der Output umfasst die vielfältigen Leistungen der Kulturförderung des Kantons Aargau in den zentralen Aufgabenfeldern Kulturförderung, -pflege und -vermittlung. Zum Output gehört auch die Qualität der Leistungserbringung, da nur mit qualitativ hochstehenden Leistungen entsprechende Wirkungen erzielt werden können. Die Qualität der Leistungen kann insbesondere bezüglich Ansprache der Zielgruppen, Effektivität und Effizienz beurteilt werden.

Outcome: Die Wirkungen auf Stufe Outcome umfassen (Re-)Aktionen der beiden Zielgruppen Kulturschaffende und Kulturanbietende sowie des Kulturpublikums. Die Förderung des Kantons Aargau ermöglicht kulturelles Schaffen und kulturelle Angebote. Zudem erlaubt sie dem Kulturpublikum die Teilnahme an Kultur sowie die Wahrnehmung des kulturellen Schaffens und des Kulturerbes.

Impact: Die übergeordnete gesellschaftliche Wirkung wird als Impact bezeichnet. Dieser umfasst die Wirkung der Aargauer Kulturförderung im Kanton selbst, insbesondere die Teilhabe der Aargauer Bevölkerung am Kulturschaffen und Kulturerbe. Ausserdem wird mit der Kulturpolitik eine Wirkung über den Kanton Aargau hinaus angestrebt.

A-2 Weiterführende Angaben zum methodischen Vorgehen

A-2.1 Übersicht über die analysierten Dokumente und Daten

Nachfolgende Tabelle zeigt die Übersicht über alle relevanten und ausgewerteten Dokumente und Daten aus. Die Liste wurde gemeinsam mit der Steuergruppe und im Rahmen der explorativen Interviews konsolidiert.

Dokumente Titel und Bereiche	Phase Wirkungsmodell
<i>Rechtliche Grundlagen</i>	
Verfassung des Kantons Aargau vom 25. Juni 1980 (Stand 1. Januar 2021)	Input
Kulturgesetz vom 31. März 2009 (Stand 1. Januar 2010)	Input
Verordnung zum Kulturgesetz vom 4. November 2009 (Stand 1. September 2019)	Input
Verordnung über die Verwendung der Mittel des Swisslos-Fonds (Swisslos-Fonds-Verordnung, SLFV) vom 13. September 1999 (Stand 1. Januar 2021)	Input
Sonderverordnung 2 zur Abfederung der wirtschaftlichen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie (SonderV 20-2) vom 15. April 2020	Input
Geschäftsreglement Kuratorium vom 23. Oktober 2009 (Stand 1. Januar 2010)	Input
Dekret über Spesen, Sitzungsgelder und übrige Entschädigungen vom 14.03.2000 (Stand 01.01.2015)	Input, Umsetzung
<i>Kulturkonzept</i>	
Kulturkonzept 2017-2022, Abteilung Kultur und Aargauer Kuratorium	Input
1. Wirkungsbericht zum Kulturgesetz (2015) inkl. Resultate Bevölkerungsbefragung zur Kulturpolitik 2009 und 2015, Interface	Umsetzung/Output/Outcome
<i>Grundlagen und Daten Kanton Aargau</i>	
Organigramm Abteilung Kultur	Umsetzung
Förderzuständigkeiten Aargauer Kuratorium und Swisslos-Fonds vom 23. Juli 2018	Umsetzung
Merkblatt: Voraussetzungen und Hinweise für einen Swisslos-Fonds-Beitrag im Kanton Aargau, Abteilung Kultur	Umsetzung
Jahresberichte des Kantons Aargau 2015-2020	Umsetzung/Output/Outcome
<i>Grundlagen und Daten Aargauer Kuratorium</i>	
Leitbild Aargauer Kuratorium	Input
Organigramm Aargauer Kuratorium	Umsetzung
Förderinstrumente inkl. Beitragsberechtigung/Anforderungen nach Fachbereichen, Aargauer Kuratorium	Umsetzung
Richtlinie betreffend Antragstellung durch Kuratoriumsmitglieder	Umsetzung
Tätigkeitsberichte des Aargauer Kuratoriums 2015-2020	Umsetzung/Output/Outcome
Mengengerüst zu Gesuchstellenden (Sparte, Förderinstrument, Förderbetrag) 2016-2020	Output
<i>Grundlagen und Daten Swisslos-Fonds</i>	
Übersicht über unterstützte Projekte und Gesamtbetrag Swisslos-Fonds 2016-2019 (Anhang der Jahresberichte), 2020 nach Quartal	Output
Angaben zu Mengengerüst und Kontaktangaben zu Gesuchstellenden Swisslos-Fonds und (Gesamt-)Beträge, 2015-2017 (Jahresbericht und physisch), 2018-2020 (als Excel-Dokument vorliegend)	Output

Dokumente Titel und Bereiche	Phase Wirkungsmodell
<i>§10-Institutionen: Evaluationen/Analysen/Berichte, Daten</i>	
Webseiten der §10-Institutionen (Kurzrecherchen zu den Aktivitäten der Kulturinstitutionen, u.a. auch digitale Aktivitäten während Pandemie)	Umsetzung/Output/Outcome
Evaluationen argovia philharmonic, Kommission für Kulturfragen (2017, 2020)	Umsetzung/Output/Outcome
Evaluationen KiFF, Kommission für Kulturfragen (2017, 2020)	Umsetzung/Output/Outcome
Evaluationen Kindermuseum, Kommission für Kulturfragen (2016, 2018, 2020)	Umsetzung/Output/Outcome
Evaluationen Künstlerhaus Boswil, Kommission für Kulturfragen (2017, 2020)	Umsetzung/Output/Outcome
Evaluation Murikultur, Kommission für Kulturfragen (2017, 2020)	Umsetzung/Output/Outcome
Evaluation Fantoche, Kommission für Kulturfragen (2018)	Umsetzung/Output/Outcome
Evaluation Langmatt, Kommission für Kulturfragen (2018)	Umsetzung/Output/Outcome
Evaluation Stapferhaus, Kommission für Kulturfragen (2016, 2019)	Umsetzung/Output/Outcome
Evaluation tanz&kunst königsfelden, Kommission für Kulturfragen (2016, 2019)	Umsetzung/Output/Outcome
Ergebnisse der Umfrage «Römerlager Vindonissa» und «Schloss Lenzburg» (2017), Museum Aargau/Departement BKS/Opinion Plus	Output
<i>Weitere Grundlagen zur Kulturförderung</i>	
Statistiken/Zahlen des Bundesamts für Statistik zu Kulturausgaben/-finanzierung	Output

Tabelle 21: Dokumente nach Bereichen und Stellen inkl. Zugehöriger Phase im Wirkungsmodell.

A-2.2 Übersicht über die Gesprächspartner/innen der explorativen Gespräche

Nachfolgende Tabelle zeigt die Gesprächspartner/innen der explorativen Gespräche.

Organisation, Funktion	Person
Abteilung Kultur, Leiter	Georg Matter
Abteilung Kultur, Stab, Leiterin	Stephanie Roth
Aargauer Kuratorium, Geschäftsführer	Michael Achermann
Aargauer Kuratorium, Präsidentin	Daniela Berger
Abteilung Kultur, Zuständige Swisslos-Fonds	Mercedes Lämmli

Tabelle 22: Gesprächspartner/innen explorative Gespräche

A-2.3 Übersicht über die Interviewpartner/innen

Die Auswahl der Interviewpartner/innen wurde gemeinsam mit der Steuergruppe vorgenommen und konsolidiert (siehe Tabelle unten). Die Experten/innen wurden durch die Abteilung Kultur über die Anfrage von econcept vorinformiert. Darauf Bezug nehmend kontaktierte econcept die Experten/innen und lud sie zur Teilnahme an einem leitfadengestützten Experten/innen-Interview ein.

Kategorie	Institution / Stelle	Funktion	Person
Kulturverantwortliche aus Politik bzw.	Grosser Rat, SVP	Mitglied	Kathrin Hasler
	Grosser Rat, SP	Mitglied	Thomas Leitch-Frey
	Grosser Rat, Grüne	Mitglied	Ruth Müri

Politiker/innen mit Kulturaffinität (4)	Grosser Rat, Die Mitte	Mitglied	Edith Saner Furrer
Kommission für Kulturfragen (3)	Kommission für Kulturfragen / Entscheidungsträger	Präsident, Regierungsrat	Alex Hürzeler
	Kommission für Kulturfragen	Mitglied	Walter Leimgruber, Prof. Dr.
	Kommission für Kulturfragen	Mitglied	Natalie Unternährer
Aargauer Kuratorium (3)	Kuratorin	Vize-Präsidentin	Gabi Umbricht
	Kuratorin	Mitglied	Jordy Haderek
	Kurator	Mitglied	Markus Frey
Mitarbeitende / Entscheidungsträger/innen Kanton (6)	Kanton Aargau, Abteilung Kultur	Leitung	Georg Matter, Dr.
	Aargauer Kuratorium	Geschäftsführer	Michael Achermann
	Aargauer Kuratorium	Präsidentin	Daniela Berger
	Swisslos-Fonds	Wiss. Mitarbeiterin	Mercedes Lämmli
	Aargauer Kunsthaus	Direktorin	Katharina Ammann
	Kantonale Denkmalpflege	Kantonaler Denkmalpfleger	Reto Nussbaumer
Vertretungen §10-Institutionen (3)	FANTOCHE - Internationales Festival für Animationsfilm	Geschäftsführerin	Annette Schindler
	KiFF Aarau*	Geschäftsleitung Programm und Projektleitung	Oliver Dredge
	Stapferhaus Lenzburg	Künstlerische Leitung und Gesamtleitung	Sibylle Lichtensteiger
Vertretungen durch Kuratorium geförderte Institutionen (2)	Kurtheater Baden	Verwaltungsdirektorin	Lara Albanesi
	Odeon Brugg	Leitung	Stephan Filati
Vertretung einer vom Swisslos-Fonds geförderten Institution (1)	cirqu'Aarau	Künstlerische Leitung	Roman Müller
Vertretungen von Verbänden/ Interessengruppen (4)	Aargauischer Kulturverband	Vorstandsmitglied	Ruedi Bürgi
	Pro Argovia	Co-Präsident	Lukas Renckly
	t. Aargau	Verantwortlicher Regionalgruppe	Olivier Keller
	AGKV / Visarte Aargau	Vorstandsmitglied / Geschäftsleiterin	Susanna Perin

Tabelle 23: Interviewpartner/innen für die Experten/innen-Interviews. (*): KiFF Aarau wird ebenfalls vom Aargauer Kuratorium gefördert.

A-2.4 Auswertungen zur Repräsentativität der Stichprobe der Gesuchstellenden

Gemäss Befragung der Gesuchsteller/innen haben 365 Personen ein oder mehrere Gesuche beim Aargauer Kuratorium und 190 Personen ein oder mehrere Gesuche beim Swisslos-Fonds gestellt. Personen können sowohl bei einer als auch bei beiden Institutionen eingegeben haben. Die Gesuchstellung nach Antwortenden verteilt sich wie folgt: 280 Personen haben ein oder mehrere Gesuche beim Kuratorium gestellt (60%). Ausschliesslich

beim Swisslos-Fonds eingegeben haben 105 Personen (22%). Bei beiden Institutionen ein oder mehrere Gesuche gestellt haben 85 Personen (18%).

Zwar lassen sich diese Zahlen nicht direkt mit den untenstehenden Zahlen zur Anzahl Gesuche vergleichen (vgl. Tabelle 25), jedoch sind sie insofern stimmig, als das Aargauer Kuratorium insgesamt mehr Gesuche bearbeitet als der Swisslos-Fonds.

Die meisten Antwortenden der Gesuchstellendenbefragung haben Gesuche für sich selber gestellt (40%). Gut ein Drittel hat schon als Vertretung einer Kulturinstitution ein oder mehrere Gesuche eingegeben (35%). Je knapp ein Viertel hat Gesuche für eine Gruppe von Kulturschaffenden, der sie angehören (24%) oder als Vertreter/in eines Kulturprojekts (22%) eingegeben.⁷¹ Diese Verteilung ergibt sich nicht zuletzt daraus, als ein Grossteil der Antwortenden beim Aargauer Kuratorium eingegeben hat und dort insbesondere Einzelpersonen gefördert werden, was beim Swisslos-Fonds nicht der Fall ist.

Bei Antwortenden, die nur ein Gesuch beim Aargauer Kuratorium gestellt haben, wurde die Mehrheit dieser Gesuche bewilligt (59%). Wurde mehr als ein Gesuch gestellt, so wurden diese zumeist alle (43%) oder teilweise (40%) bewilligt. Nur knapp in jedem fünften Fall wurde keines der Gesuche bewilligt (17%). Insbesondere erstgenannte Zahl deckt sich mit der realen Förderquote des Aargauer Kuratoriums in den letzten Jahren.

Wird die Verteilung auf die Sparten des Aargauer Kuratoriums in der Gesuchstellendenbefragung mit der realen Verteilung auf die eingereichten Gesuche verglichen, so zeigt sich auch hier eine bemerkenswerte Repräsentativität (vgl. Tabelle 24).

Fachbereiche/Sparten	Gesuchstellendenbefragung		Real (Summe 2016-2020)	
	Anzahl	%	Anzahl	%
Bildende Kunst und Performance	95	23%	826	23%
Klassik	79	19%	681	19%
Literatur	47	11%	409	12%
Regionale Kulturveranstalter	45	11%	207	6%
Rock/Pop	45	11%	490	14%
Theater	42	8%	375	8%
Film	34	10%	270	11%
Jazz	25	6%	262	7%
Tanz	8	2%	35	1%
Total	420	100%	3'555	100%

Tabelle 24: Repräsentativität mit Blick auf die Fachbereiche des Aargauer Kuratoriums. Hinweis: Die Fachbereiche wurden hier noch zusätzlich aufgeteilt, da bei der Gesuchstellendenbefragung die Sparten abgefragt wurden. Quelle: Gesuchstellendenbefragung 2021 sowie Daten des Aargauer Kuratoriums zu den Gesuchstellenden (eingereichte Gesuche).

Eine überwiegende Mehrheit der Gesuche, die beim Swisslos-Fonds eingereicht wurden, wurde gemäss Gesuchstellendenbefragung bewilligt: Bei Antwortenden, die nur ein Gesuch gestellt haben, sind es rund vier von fünf (83%). Wurde mehr als ein Gesuch gestellt,

⁷¹ Mehrfachnennungen waren bei dieser Frage möglich, darum ergibt das Total mehr als 100%.

so wurden in rund drei Viertel der Fälle alle (77%) oder ein Teil der Gesuche (21%) bewilligt. Die Förderquote in der Gesuchstellendenbefragung liegt damit hinsichtlich Swisslos-Fonds leicht höher als dies real der Fall ist.

Fördergefäss	Anzahl Gesuche	Bewilligte	Nicht-Bewilligte	Förderquote
Aargauer Kuratorium	3'556	1'986	1'570	56%
Swisslos-Fonds	1'488	1'097	391	74%

Tabelle 25: Übersicht Gesuchstellungen 2016-2020 beim Aargauer Kuratorium und Swisslos-Fonds. Quelle: Jahresberichte Kanton Aargau 2016-2020.

A-2.5 Weiterführende Informationen zur Bevölkerungsbefragung

Die repräsentative Bevölkerungsbefragung 2021 wurde methodisch auf dieselbe Art und Weise durchgeführt wie die Bevölkerungsbefragungen in den Jahren 2009 und 2016, um die methodische Vergleichbarkeit zu gewährleisten. Die wichtigsten Eckwerte dazu sind:

Methodische Eckwerte der repräsentativen Bevölkerungsbefragung

- Telefonische Interviews (CATI)
- Wohnbevölkerung im Kanton Aargau, Personen ab 15 Jahren, die in deutscher Sprache telefonisch befragt werden können.
- Stichprobenziehung aus dem LINK CATI-Pool
- Stichprobenumfang n=502 Interviews
- Quotierung nach Alter (3 Kategorien) und Geschlecht
- Befragungssprache: Deutsch
- Interviewdauer: ca. 10-15 Minuten
- Der Fragebogen wurde von LINK an die telefonische Befragungssituation angepasst (Mundart).

Tabelle 26: Methodische Eckwerte der repräsentativen Bevölkerungsbefragung

Die Stichprobenstruktur der Bevölkerungsbefragung 2021 ist in nachfolgend abgebildet:

	15- bis 34-Jährige	35- bis 54-Jährige	Über 55-Jährige	Gesamt
Frauen	56 (68)	88 (84)	108 (99)	252 (251)
Männer	66 (71)	88 (87)	96 (93)	250 (251)
Gesamt	122 (139)	176 (171)	204 (192)	502

Tabelle 27: Stichprobenstruktur der Bevölkerungsbefragung. Die Zahl in Klammern zeigt die Gewichtungvariable und entspricht der repräsentativen Personenanzahl je Kategorie bei n=502. Quelle: Bevölkerungsbefragung 2021.

A-3 Weiterführende Auswertungen zu Kapitel 2

A-3.1 Weiterführende Informationen zum Kulturkonzept 2017-2022

Die mit dem Kulturkonzept 2017-2022 gefassten fünf kulturpolitischen Ziele und jeweiligen Massnahmen des Kantons Aargau werden in der folgenden Tabelle zusammengefasst.

Ziel 1: Kooperationen stärken		Stand
a)	In der Projektförderung legen das Aargauer Kuratorium und der Swisslos-Fonds (mit Beschluss des Regierungsrats) ein spezielles Augenmerk auf Kooperationen, die Kulturakteure verschiedener Sparten und Wirkungsgebiete zusammenbringen sowie zur Begegnung unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen beitragen.	in Umsetzung
b)	Die kantonalen Kulturinstitutionen und Leuchttürme übernehmen verstärkt die Rolle als Kooperationsmotoren, indem sie bei Projekten mit lokalen und regionalen Partnern zusammenarbeiten.	in Umsetzung
c)	Die kantonalen Kulturinstitutionen verstärken ihre Zusammenarbeit in den Aufgabenbereichen Sammlungen (digitales Portal), Vermittlung und Marketing.	in Umsetzung
d)	Im Rahmen der Bibliotheksförderung leistet der Kanton Beiträge an «Best Practice»-Modelle, welche die Zusammenarbeit der Bibliotheken mit Partnern innerhalb der Standortgemeinde und in der Bibliothekslandschaft verstärken.	in Umsetzung
e)	Die Abteilung Kultur initiiert spartenübergreifende Partnerprojekte zu spezifischen Themen (z.B. Thementage und Erinnerungsjahre), die gemeinsam mit den kantonalen Kulturinstitutionen sowie kommunalen und privaten Partnern realisiert werden.	umgesetzt
f)	Die Abteilung Kultur unterstützt Initiativen, die geeignet sind, den Austausch unter den Aargauer Kulturakteuren zu fördern, z.B. in Form regelmässiger Treffen.	umgesetzt
g)	Der Kanton sucht aktiv die interkantonale und grenzüberschreitende Zusammenarbeit, wo kulturpolitische Aufgaben gemeinsam erfüllt werden können. Dazu zählen beispielsweise der Aufbau digitaler Plattformen für das kulturelle Erbe, die Bibliotheksförderung und die Kulturvermittlung.	in Umsetzung
Ziel 2: Kulturelle Teilhabe stärken		
a)	Der Kanton (Swisslos-Fonds) setzt einen Förderschwerpunkt zur Stärkung von Akteuren der Laien- und Volkskultur mit einem besonderen Fokus auf der Gewinnung von Nachwuchs.	in Umsetzung
b)	Der Kanton (Swisslos-Fonds) setzt einen Förderschwerpunkt auf digitaler Kulturvermittlung, die insbesondere der jungen Bevölkerung einen zeitgemässen und attraktiven Zugang zum Kulturleben ermöglicht.	in Umsetzung
c)	Die Kulturförderung durch den Swisslos-Fonds und das Aargauer Kuratorium berücksichtigt im Besonderen Projekte und Formate, in deren Zentrum der interkulturelle Austausch und die Zusammenarbeit stehen.	in Umsetzung
d)	Im Rahmen der Bibliotheksförderung werden zusammen mit ausgewählten Bibliotheken «Best Practice»-Modelle, zu deren Profilierung als Dritte Orte entwickelt. Wichtiges Element dieses Profils sind regelmässige kulturelle Veranstaltungen, die den Dialog zwischen Bevölkerungsgruppen in der Gemeinde fördern.	umgesetzt
e)	Die Zusammenarbeit und Koordination unter den Aargauer Museen wird in den Bereichen Sammlung, Vermittlung und Marketing verstärkt, damit sie auch in Zukunft als identitätsstiftende Ankerpunkte in den Gemeinden wirken können. Auf der Basis einer kantonalen Museumsstrategie soll eine digitale Gedächtnisplattform zum Aargauer Kulturerbe entstehen.	in Umsetzung
f)	Die kantonalen Kulturinstitutionen und die Kulturförderung setzen verstärkt auf erlebnisorientierte Kulturvermittlung, welche die breite Bevölkerung und insbesondere Kinder und Jugendliche an anspruchsvolle Themen und Werke heranführt und den Austausch unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen anregt.	in Umsetzung
g)	Die Abteilung Kultur beschreitet auf der Basis der positiven Erfahrungen mit dem Freiwilligenprogramm im Museum Aargau neue Wege, indem sie Bürgerinnen und Bürger als Kulturfreiwillige zur Mitwirkung in allen kantonalen Institutionen einlädt (Veranstaltungen, Archivrecherche, Archäologie	umgesetzt

	etc.). Im Weiteren soll Freiwilligenarbeit in den Regionen mittels Anerkennungsmaßnahmen, Vernetzungs- und Weiterbildungsangeboten gefördert werden. Das Format EINGELADEN wird 2018 auf die Freiwilligenarbeit in der Kultur ausgerichtet.	
h)	Bei der Besetzung von Gremien (Kommissionen, Kuratorium) wird darauf geachtet, dass die gesellschaftliche Diversität abgebildet ist.	in Umsetzung
Ziel 3: Potenziale aktivieren		
a)	Das Aargauer Kuratorium und die Abteilung Kultur begleiten die Konzeption und den Aufbau des Musik-, Tanz- und Theaterhauses in der Alten Reithalle Aarau aktiv mit. Das Aargauer Kuratorium beabsichtigt, das neue Haus durch die Ausrichtung von Programm- und Produktionsbeiträgen zu unterstützen.	umgesetzt
b)	In Lenzburg entsteht bis 2018 mit dem Haus der Gegenwart die neue Wirkungsstätte des Stapferhauses. Der Kanton setzt sich für die Realisierung und einen erfolgreichen Betrieb dieser schweizweit einzigartigen Kulturinstitution ein.	umgesetzt
c)	Die Abteilung Kultur treibt zusammen mit öffentlichen und privaten Partnern in den Regionen die Wahrnehmung und den Aufbau gemeinsamer Vermittlungsangebote der Aargauer Industriekultur voran. Als Auftakt wird 2019/2020 ein kantonales Erinnerungsjahr zur Industriekultur im Aargau durchgeführt.	umgesetzt
d)	Zusammen mit öffentlichen und privaten Partnern setzt sich der Kanton für die Realisierung eines Vermittlungsorts des jüdischen Kulturerbes und des jüdisch-christlichen Zusammenlebens im Surbtal ein. Er sucht dabei insbesondere die ideelle und finanzielle Unterstützung durch den Bund und fördert die nationale und internationale Vernetzung.	in Umsetzung
e)	Bibliothek und Archiv Aargau/Staatsarchiv setzen das vierjährige Programm Show it! zur Vermittlung des Ringier Bildarchivs in Kooperation mit dem Stadtmuseum Aarau um.	umgesetzt
f)	Das Museum Aargau positioniert den Vermittlungsplatz Vindonissa. Durch den Zusammenschluss von Vindonissa-Museum und Legionärspfad wird das Römerlager Vindonissa zum schweizweit führenden Ausflugsort für erlebnisreiche Vermittlung römischer Archäologie und Geschichte.	in Umsetzung
g)	Die Kommission für Kulturfragen erarbeitet eine Strategie für die kulturellen Leuchttürme.	umgesetzt
Ziel 4: Innovation den Boden bereiten		
a)	Das Aargauer Kuratorium passt laufend seine bestehenden Förderinstrumente an und schafft fruchtbare Rahmenbedingungen für die Entstehung neuer Formen, was insbesondere bei der Nachwuchsförderung aller Kunstsparten zur Geltung kommt.	in Umsetzung
b)	Die Kulturförderung prüft die Schaffung von Wettbewerben für jugendliche Kulturakteure und schafft bessere Rahmenbedingungen zur Stärkung der Nachwuchsförderung, insbesondere mit der Plattform «Kulturdünger».	in Umsetzung
c)	Die kantonalen Kulturinstitutionen arbeiten zur inhaltlichen Vertiefung und Diversifikation, zur Entwicklung pionierhafter Vermittlungsformen und zur Kompetenzerweiterung gezielt mit Universitäten, Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen zusammen. Sie bieten sich den Hochschulen als Plattform an, der Öffentlichkeit komplexe Themen auf attraktive Weise zu vermitteln.	in Umsetzung
d)	Die Abteilung Kultur und das Aargauer Kuratorium leisten fachliche und finanzielle Unterstützung (Swisslos-Fonds) bei Initiativen von Gemeinden und Privaten zur Bereitstellung von kostengünstigen Produktionsräumlichkeiten für Kulturschaffende (Umnutzungen, Zwischennutzungen usw.) und zur Entwicklung von Nutzungsmodellen.	in Umsetzung
Ziel 5: Der Kultur Gehör verschaffen		
a)	Der Kanton unterstützt die Schaffung einer gesamtkantonalen Kulturagenda AAKU sowie deren langfristige Etablierung auf tragfähiger Grundlage.	umgesetzt
b)	Die Abteilung Kultur entwickelt in Zusammenarbeit mit anderen kantonalen Stellen und den Gemeinden Angebote, um Jungbürgerinnen und -bürger, neu Eingebürgerte und Zugezogene im Kulturkanton Aargau willkommen zu heissen und sie zur aktiven Teilhabe am Kulturleben einzuladen.	sistiert
c)	Die Abteilung Kultur ergreift Massnahmen mit dem Ziel, die Öffentlichkeit für die Bedeutung des Kulturerbes zu sensibilisieren. Im Jahr 2018 nutzt der Kanton die Chance, im Kontext des europäischen Kulturerbejahres in Zusammenarbeit mit dem Bund mit speziellen Aktionen auf das bedeutende Aargauer Kulturerbe aufmerksam zu machen.	umgesetzt

d)	Die Abteilung Kultur sucht die Zusammenarbeit mit Crowdfunding-Plattformen in der Schweiz und im Aargau, um diese neue Form des Fundraisings und der Kundenbindung für Aargauer Kulturprojekte zu fördern.	sistiert
e)	Die Abteilung Kultur erstellt in Zusammenarbeit mit Aargau Tourismus ein Konzept, das die Bekanntheit der kulturellen Aushängeschilder und damit den Ruf des Aargaus als Kulturkanton durch gezielte Marketingmassnahmen inner- und ausserhalb des Aargaus erhöht.	umgesetzt
f)	Das Aargauer Kuratorium achtet in seiner Öffentlichkeitsarbeit darauf, dass Werke und Angebote von Kulturschaffenden und Kulturinstitutionen möglichst breite Resonanz erhalten.	in Umsetzung
g)	Die Abteilung Kultur prüft in Zusammenarbeit mit anderen kantonalen Stellen Möglichkeiten zur Schaffung von Anreizen zur vermehrten Kulturförderung von privater Seite.	in Umsetzung

Tabelle 28: Massnahmen des Kulturkonzepts 2017-2022

A-3.2 Zu Kapitel 2.3: Finanzielle und personelle Ressourcen

Ausbezahlte Förderbeiträge im Bereich Kulturförderung durch die Abteilung Kultur

	2016	2017	2018	2019	2020
Beiträge Kuratorium (ordentliche Finanzierungsrechnung)	4'691	4'646	4'539	4'265	4'564
Diverse Betriebsbeiträge der Abteilung Kultur	201	172	145	167	144
Betriebsbeiträge an Kulturinstitutionen gemäss §10 Kultugesetz	2'000	1'999	1'999	2'325	2'330
Betriebsbeiträge Naturama	2'135	1'929	1'936	1'969	2'187
Aufwand Entschädigungen Covid-19	0	0	0	0	3'068
Total	9'027	8'746	8'619	8'726	12'293

Tabelle 29: Ausbezahlte Förderbeiträge im Bereich Kulturförderung, in Tausend Franken (und gerundet auf Tausend Franken). Nur bezahlte Beiträge (z.B. keine Kosten für die Ateliers, welche das Kuratorium trägt, keine Personalkosten). Covid-Entschädigungen: entspricht Anteil Kanton (1/2 der Auszahlungen). Quelle: Aufstellung der Abteilung Kultur (ohne Swisslos-Fonds und Kulturlastenausgleich).

§10-Institutionen und zu ihren Gunsten gesprochene Fördermittel:

Institution	2016	2017	2018	2019	2020
argovia philharmonic	344'000	337'000	337'000	390'000	390'000
Künstlerhaus Boswil	301'000	295'000	295'000	345'000	345'000
Kultur in der Futterfabrik KiFF Aarau	172'000	168'000	168'000	195'000	195'000
Murikultur	129'000	126'000	126'000	145'000	145'000
Stapferhaus	301'000	295'000	295'000	350'000	350'000
Tanz&kunst königsfelden	151'000	147'000	147'000	170'000	175'000
Fantoche	301'000	337'000	337'000	390'000	390'000
Museum Langmatt Baden	172'000	168'000	168'000	195'000	195'000
Schweizer Kindermuseum Baden	129'000	126'000	126'000	145'000	145'000
Total	2'000'000	1'999'000	1'999'000	2'325'000	2'330'000

Tabelle 30: Beiträge an Betriebskosten von §10-Institutionen ausgerichtet durch die Abteilung Kultur nach geförderter Institution, 2016-2020. Quelle: Aufstellung der Abteilung Kultur, Kanton Aargau.

Förderbeträge des Swisslos-Fonds

	2016	2017	2018	2019	2020
Kultur	11'009	19'059	18'350	12'939	22'017
allg.	5'521	12'839	10'152	7'453	8'317
Kunst	1'716	1'300	2'919	875	1'526
Theater/Film/Musik	3'771	4'920	5'279	4'611	12'174
Denkmalpflege und Archäologie	5'924	3'558	2'470	4'643	1'064
Total	16'933	22'617	20'820	17'582	23'087
Gesamtaufwand Swisslos-Fonds Aargau	26'097	39'753	35'368	32'349	41'035

Tabelle 31: Aufwand des Swisslos-Fonds Kanton Aargau für verschiedene Bereiche und Total, in Tausend Franken (und gerundet auf Tausend Franken). Wir folgen in der Darstellung der Swisslos-Fonds-Vergabe. Quelle: Jahresberichte Kanton Aargau (2016-2020).

Gesprochene und ausbezahlte Gelder des Kuratoriums nach Fachbereich

Fachbereiche	2016	2017	2018	2019	2020	Total
Theater und Tanz	2'306	2'283	2'340	2'384	2'339	11'653
Rock/Pop	791	721	742	769	703	3'726
Film	533	683	686	659	627	3'187
Bildende Kunst und Performance	519	666	622	670	665	3'142
Klassik	634	683	656	670	449	3'091
Literatur	384	438	456	420	564	2'262
Jazz	240	208	246	263	209	1'167
Regionale Kulturveranstalter	148	201	181	144	134	808
Beiträge an Lebenshaltungskosten für den Aufenthalt in Ateliers	108	123	123	116	116	584
weiteres	40	40	-	-	-	80
Total	5'703	6'045	6'051	6'094	5'805	29'698

Tabelle 32: Gesprochene Beträge des Aargauer Kuratoriums pro Fachbereich und Jahr, in Tausend Franken (und gerundet auf Tausend Franken). Hinweis: Die Fachbereiche wurden teilweise weiter aufgeteilt, da in der Gesuchstellendenbefragung die Sparten abgefragt wurden. Blau: Sparten, welche als solche in der Befragung der Gesuchsteller/innen abgebildet sind. Ocker: Weitere Mittel, welche das Aargauer Kuratorium direkt für die Förderung eingesetzt hat. Die Kategorie «Weiteres» umfasst 2016 Reisestipendien, 2017 den Kunstpreis Kanton Aargau. Quelle: Tätigkeitsberichte Aargauer Kuratorium 2016-2020.

Vom Kuratorium mittels Leistungsvertrag geförderte Institutionen und zu ihren Gunsten gesprochene Fördermittel:

Institution	2016	2017	2018	2019	2020
Kurtheater Baden (Theaterstiftung Region Baden-Wettingen)	330'000	330'000	330'000	330'000	435'000
Theater im Kornhaus ThiK Baden	190'000	175'000	185'000	175'000	175'000
Theater Marie, Aarau	420'000	420'000	420'000	420'000	420'000
Kultur in der Futterfabrik KiFF Aarau	300'000	300'000	300'000	300'000	300'000
Theater Tuchlaube (2016-2019)	390'000	400'000	425'000	487'000	-
Bühne Aarau (ab 2020)	-	-	-	-	530'000
Aargauer Literaturhaus Lenzburg (Stiftung Dr. Hans Müller und Gertrud Müller)	220'000	220'000	220'000	220'000	220'000
Total	1'850'000	1'845'000	1'880'000	1'932'000	2'080'000

Tabelle 33: Programmbeiträge des Kuratoriums nach geförderter Institution, 2016-2020. Quelle: Tätigkeitsberichte Kuratorium.

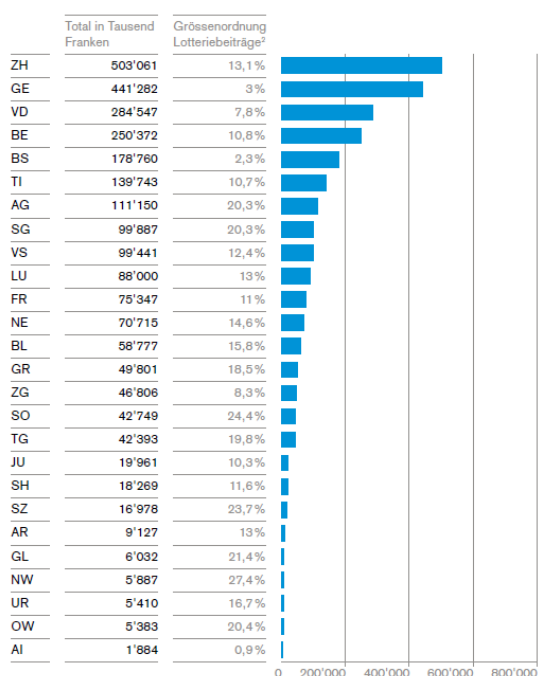
ThiK: 2016: CHF 175'000=Programmbeitrag Leistungsvertrag, CHF 15'000=Programmbeitrag «Szenotop»; 2018: CHF 175'000=Programm, CHF 10'000=«Szenotop».

Tuchlaube: 2019: Programmbeitrag; 2018: CHF 365'000=Programm; CHF 60'000=Sommersaison Alte Reithalle; 2017: CHF 340'000=Programm; CHF 60'000=Sommersaison Alte Reithalle; 2016: CHF 340'000=Programm; CHF 50'000=Sommersaison Alte Reithalle.

Bühne Aarau: 2020: Programmbeitrag 2021.

Kulturfinanzierung der Kantone 2017

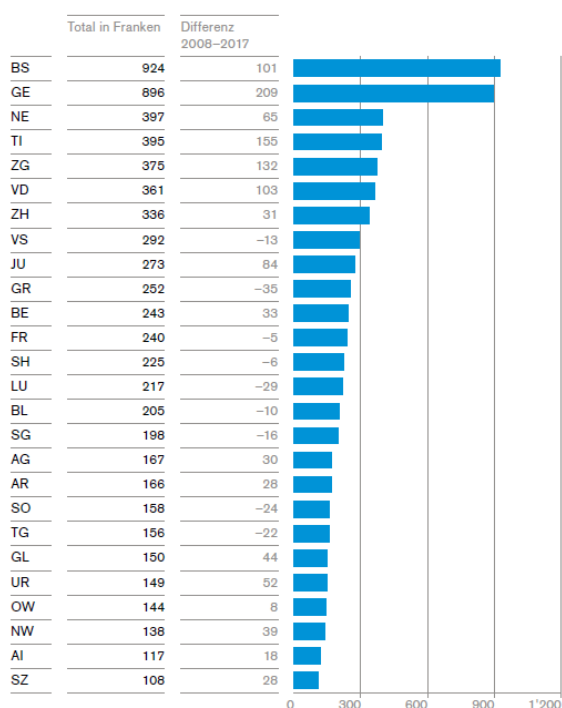
Kulturausgaben der Kantone und ihrer Gemeinden¹
inklusive Lotteriebeiträge²
2017



¹ Ausgabenperspektive: Die Ausgaben enthalten Transferzahlungen vom Bund und anderen Kantonen. Bereinigt wurden Transferzahlungen zwischen den Kantonen und Gemeinden sowie zwischen den Gemeinden.

Das konsolidierte Total aller Kantone und Gemeinden (Finanzierungsperspektive) stimmt nicht mit dem Total aller Kulturausgaben auf dieser Tabelle (Ausgabenperspektive) überein.

Kulturausgaben der Kantone und ihrer Gemeinden¹
pro Einwohner/in inklusive Lotteriebeiträge²
2017



² In gewissen Kantonen werden die Beiträge der Lotterien nicht in den Staatrechnungen ausgewiesen. Aus Gründen der Vergleichbarkeit werden sie aber in der Finanzstatistik des Bundes berücksichtigt. Der Anteil der

Lotteriebeiträge nach den von den Lotterien online ausgewiesenen Beiträgen berechnet.
Quelle: Bundesamt für Statistik (Daten); Bundesamt für Kultur (Berechnung), www.bak.admin.ch

econcept

Figur 18: Kulturausgaben der Kantone und ihrer Gemeinden inkl. Lotteriebeiträge (gesamthaft und pro Kopf) für das Jahr 2017. Quelle: BAK/BfS (2017): Taschenstatistik Kultur in der Schweiz.

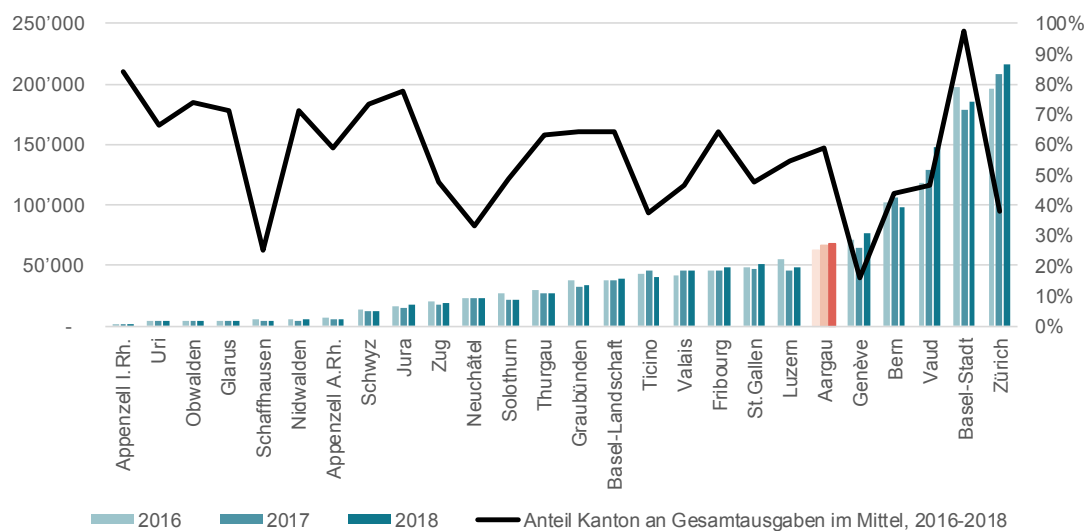
In der «Taschenstatistik Kultur in der Schweiz» werden Kulturausgaben inklusive der Swisslos-Gelder ausgewiesen (vgl. Figur 18). Dabei werden auch die Grössenordnungen der Swisslos-Gelder im Verhältnis zu den Gesamtkulturausgaben der Kantone und ihrer Gemeinden ausgewiesen.

Pro-Kopf-Ausgaben für die Kultur im interkantonalen Vergleich

Kanton	Pro-Kopf-Ausgaben 2016-2018 (Mittelwert)	Kanton	Pro-Kopf-Ausgaben 2016-2018 (Mittelwert)
Schaffhausen	55	Ticino	122
Schwyz	79	Luzern	123
Solothurn	85	Neuchâtel	127
Appenzell I.Rh.	97	Valais	130
St.Gallen	97	Basel-Landschaft	133
Aargau	98	Zürich	137
Bern	99	Genève	143
Uri	99	Fribourg	147
Obwalden	101	Zug	153
Thurgau	102	Vaud	167
Appenzell A.Rh.	103	Graubünden	173
Glarus	104	Jura	223
Nidwalden	109	Basel-Stadt	969

Tabelle 34: Pro-Kopf-Ausgaben pro Kanton 2016-2018 (Mittelwert), in CHF, in aufsteigender Reihenfolge. Pro-Kopf-Ausgaben sind gemessen an der ständigen Wohnbevölkerung Stand 31. Dezember des entsprechenden Jahres. Quelle: Bundesamt für Statistik (2020).

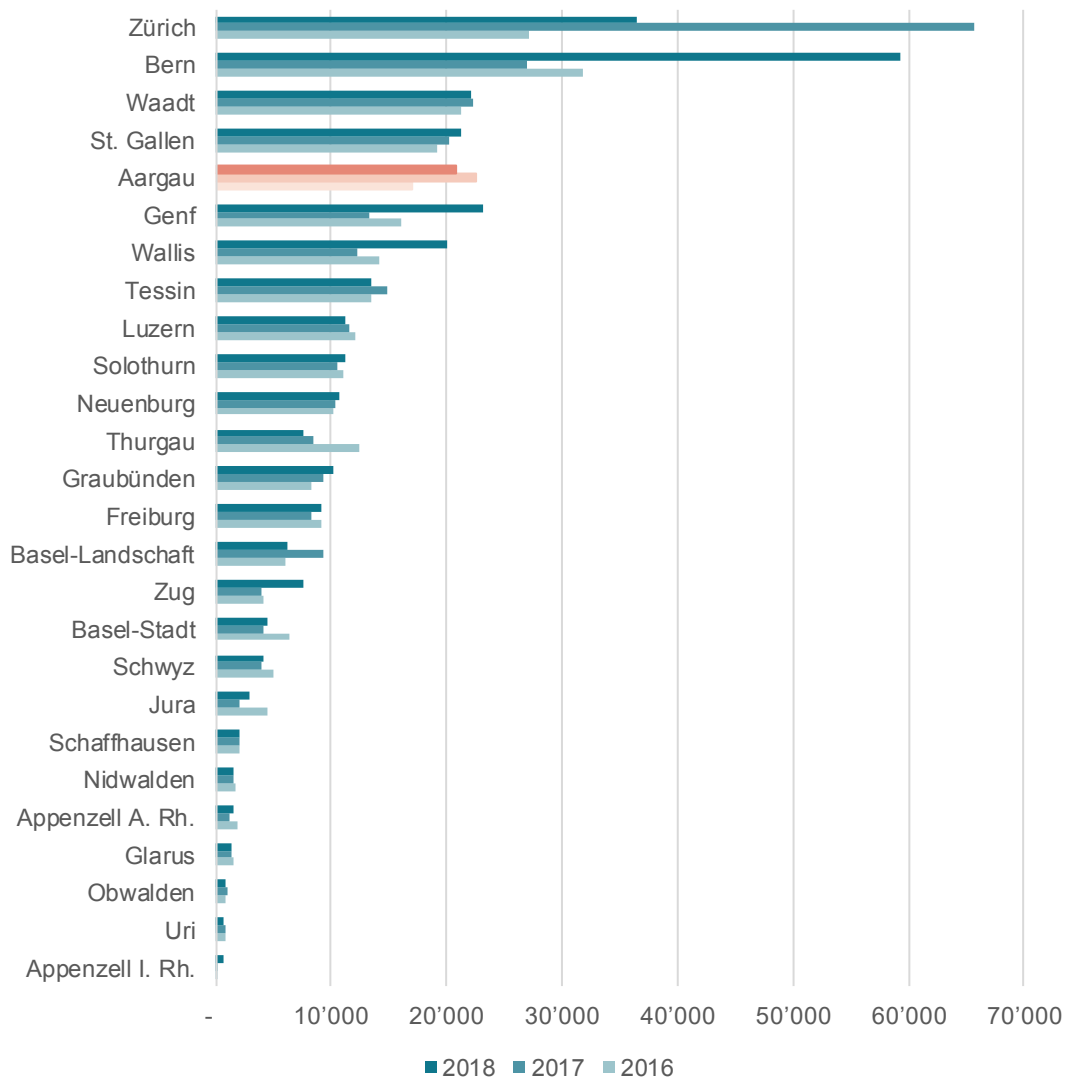
Kulturausgaben der Kantone und Kantonsanteil an Gesamtkulturausgaben



econcept

Figur 19: Kulturausgaben der Kantone und Kantonsanteil an Gesamtkulturausgaben der jeweiligen Kantone und ihrer Gemeinden, 2016-2018, in Tausend CHF. Ausgabenperspektive: Inklusive Transferleistungen von anderen Staatsebenen. Bei der Aggregation wurden die Transferzahlungen zwischen den aggregierten Ebenen durch das BfS bereinigt, um Doppelzählungen zu vermeiden. Das konsolidierte total aller Kantone (transferbereinigt) aus anderen Quellen des BfS stimmt nicht mit diesem Total überein. Quelle: Bundesamt für Statistik (2020).

Jährlich gesprochene Lotteriebeiträge für Kultur und Denkmalpflege pro Kanton



econcept

Figur 20: Jährlich gesprochene Lotteriebeiträge für die Bereiche Kultur und Denkmalpflege pro Kanton, 2016-2018, in Tausend CHF. Eine direkte Gegenüberstellung zu den Gesamtkulturausgaben pro Kanton ist nicht möglich, da Lotteriebeiträge, deren Auszahlung über mehrere Jahre vorgesehen ist, häufig nur einem Jahr zugeordnet werden. Dies führt zu starken Schwankungen in der Zahlenreihe. Quelle: Bundesamt für Statistik (2020).

A-4 Weiterführende Auswertungen zu Kapitel 3

§10-Institution	Tätigkeitsbeschreibung
argovia philharmonic	Als Aargauer Sinfonie Orchester 1963 gegründet, wird das Orchester 2009 zur §10-Institution. Unter dessen gehört das seit 2013 bestehende argovia philharmonic zu den wichtigen Orchestern der Schweiz. Das Orchester arbeitet mit internationalen Dirigenten/innen zusammen. Ziel ist es, mit innovativen Formaten, die klassische Musik in den ganzen Kanton und darüber hinaus zu bringen. <i>Corona-Pandemie und digitales Angebot:</i> Pandemiebedingt wurden einige Konzerte abgesagt. Das Orchester hat aber sogenannte Geisterkonzerte gespielt, die weltweit über die Plattform Vimeo gestreamt werden konnten. Es wurden Ticketpreise und/oder Spenden eingeworben.
Künstlerhaus Boswil	Seit 2006 widmet sich das Künstlerhaus Boswil ausschliesslich der klassischen Musik. Nebst Konzertreihen und dem Festival «Boswiler Sommer» werden auch musikalische Aus- und Weiterbildungen für Profis und Amateure/innen angeboten. Daneben sind eine Reihe von Ensemble- und Orchesterprojekten am Künstlerhaus beheimatet. Der Auftrag dieses «Ort der Musik» ist sowohl Ausbildungsort wie auch Schauplatz von klassischer Musik mit überregionaler Bedeutung. <i>Corona-Pandemie und digitales Angebot:</i> Das Künstlerhaus Boswil wurde während der Pandemie für Konzerte geschlossen.
KiFF Aarau	Das KiFF – Kultur in der Futterfabrik – begann 1991 als Zwischennutzung in der ehemaligen Futterfabrik Aarau und ist mittlerweile eine etablierte Institution. Es finden Konzerte (Rock, Pop, Hip-Hop, Indie, World, Metal), Parties veranstaltet sowie Comedy- und Literaturveranstaltungen abgehalten. Daneben bietet der zum KiFF gehörende Atelierturm Raum für zwölf Ateliers für Kulturschaffende. Das alte Konzertlokal soll Ende 2024 mit dem KiFF 2.0. abgelöst werden. Dieses soll ein Kulturkompetenzzentrum werden, das sich mit lokalen und kantonalem Kulturschaffen in verschiedenen Sparten an ein breites Publikum richtet. <i>Corona-Pandemie und digitales Angebot:</i> Je nach Veranstaltung herrschten verschiedene Einlassregeln. Es kam zu Einlassbeschränkungen und Contact-Tracing. Einige Events wurden abgesagt oder verschoben.
Murikultur	Murikultur ist eine regional verankerte und überregional bekannte Kulturinstitution. Es ist im ehemaligen Kloster Muri angesiedelt und beheimatet das Klostermuseum, das Museum Caspar Wolf und das Museum für medizinhistorische Bücher. Das professionelle Kulturangebot umfasst die Bereiche Musik (alte Musik, Klassik, Jazz), bildende Kunst, Literatur und Theater/Cabaret. Das Angebot richtet sich v.a. an Erwachsene, bietet jedoch auch Workshops und Führungen für Kinder an. <i>Corona-Pandemie und digitales Angebot:</i> Während der Corona-Pandemie fanden vereinzelte Live-Konzerte statt. Es gab kein digitales Alternativ-Angebot.
Stapferhaus	Das 1960 gegründete und 2018 an neuem Standort eröffnete Stapferhaus thematisiert in seinen Ausstellungen die grossen Fragen der Gegenwart (z.B. Zeit, Geld, Heimat, Fake oder Geschlecht). Sich als Ort des Dialogs auf Augenhöhe verstehend, bietet das Stapferhaus den Besucher/innen sinnlich erfahrbare und interaktive Ausstellungswelten. Die unterhaltsame Herangehensweise an die Ausstellungsthemen soll die Besucher/innen dazu auffordern, eine kritische Auseinandersetzung mit den eigenen Sichtweisen zu pflegen. Damit sieht das Stapferhaus seinen Auftrag darin, sein breites und diverses Publikum dazu zu inspirieren, Selbstverständliches zu hinterfragen und neue Perspektiven zu gewinnen. Das Stapferhaus wurde zum Europäischen Museum des Jahres 2020/21 gekürt. <i>Corona-Pandemie und digitales Angebot:</i> Während der Corona-Pandemie musste das Stapferhaus teilweise ganz schliessen. Es wurden einzelne digitale Angebote (Podcasts) entwickelt. Seit März 2021 ist es für eine beschränkte Besuchenden-Zahl wieder geöffnet.
Tanz & Kunst Königsfelden	Tanz & Kunst Königsfelden ist ein in Baden produzierender Kulturbetrieb und eine schweizweit einzigartige Tanzplattform. Die Institution pflegt die Vielfalt des professionellen Tanzens im Zusammenwirken verschiedener musikalischer und tänzerischer Richtungen und Stile. Alle zwei Jahre kreieren renommierte, internationale Choreografen/innen, visuelle Künstler/innen, Tänzer/innen, Musiker/innen und Komponisten/innen Produktionen für den Bühnenraum der Klosterkirche in Königsfelden. Alternierend entstehen jährlich professionelle Produktionen und pädagogische Kunstprojekte mit Aargauer Kindern und Jugendlichen. <i>Corona-Pandemie und digitales Angebot:</i> 2020 fanden Veranstaltungen unter Einhaltung des Schutzkonzepts statt.

Fantoche	Fantoche ist das in Baden im September alljährlich stattfindende Filmfestival für Animationsfilme mit internationaler Beteiligung. Es fand 1995 zum ersten Mal statt und gilt heute als das bedeutendste Animationsfilmfestival der Schweiz. Das Festival spricht sowohl Fachleute wie auch ein breites Publikum an. Es werden Preise in verschiedenen Kategorien vergeben. Während des ganzen Jahres organisiert Fantoche in Kooperation mit Kinos, Kulturinstitutionen und Festivals im In- und Ausland unterschiedliche Programme zu Animationen. In Zusammenarbeit mit Filmemacher/innen werden auch verschiedene Vermittlungsangebote für Schüler/innen angeboten. <i>Corona-Pandemie und digitales Angebot:</i> Das Fantoche 2020 konnte im Corona-Jahr mit Schutzkonzept stattfinden.
Museum Langmatt Baden	Das Museum Langmatt befindet sich in einer ehemaligen Industrievilla und verfügt über eine bedeutende Sammlung von Werken des französischen Impressionismus. Diese wird ergänzt durch französische Möbel des 18.-19. Jahrhunderts sowie weiteren Objekten (z.B. chinesische Keramik). Die Sammlung geht auf die ehemaligen Besitzer der Villa Langmatt zurück, das Ehepaar Brown-Sulzer. Der Auftrag des Museums ist es, die vielschichtige und facettenreiche Sammlung der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Die Kunstvermittlung auf Deutsch und Englisch richtet sich an Schulklassen (Kinder und Jugendliche) sowie Familien. <i>Corona-Pandemie und digitales Angebot:</i> Während der Pandemie konnte die Sammlung im virtuellen «Museum zuhause» interaktiv erkundet und auf der Plattform «Musée imaginaire Suisse» geteilt werden. Der virtuelle Zugang wurde nach der Wiedereröffnung beibehalten.
Schweizer Kindermuseum Baden	Anhand von historischen Objekten, interaktiven Stationen und im gemeinsamen Spiel widmet sich das Kindermuseum als einziges Museum in der Schweiz den Themen Kind und Kindheit. Die entsprechenden Erfahrungswelten werden dank einer umfangreichen Studiensammlung und Fachbibliothek epochenübergreifend thematisiert: vom 18. Jahrhundert bis in die Gegenwart. Eine zentrale Rolle nehmen Spiel und Spielzeuge ein. Letztere widerspiegeln stets auch die Welt der Erwachsenen. Die Aktivitäten richten sich vor allem an Kinder und Familien. Das Museum befindet sich in der denkmalgeschützten Gründervilla. <i>Corona-Pandemie und digitales Angebot:</i> Das Kindermuseum war während der Pandemie geschlossen. Gemäss vorliegenden Informationen gab es kein digitales Alternativprogramm.

Tabelle 35: Aktuelle neun §10-Institutionen samt kurzem Tätigkeitsbeschrieb, inkl. Bemerkungen zum digitalen Angebot während der Corona-Zeit. Die Informationen beruhen auf Recherchen von econcept und Aussagen aus den Experten/innen-Interviews.

A-5 Erhebungsinstrumente

A-5.1 Leitfaden für die Experten/innen-Interviews

Die unter (A-2.3) aufgeführten Experten/innen lassen sich nachfolgenden «Kategorien» von Akteur/innen des Kultursektors des Kantons Aargau zuordnen.

- *Politik (P)*: Kulturaffene Politiker/innen des Kantons Aargau
- *Verwaltung (V)*: Entscheidungsträger/innen und Mitarbeitende des Kantons Aargau
- *Fördergremien (F)*: Mitglieder des Aargauer Kuratoriums (FA) und der Kommission für Kulturfragen (FK)
- *Geförderte Kulturinstitutionen und Kulturverbände (G)*: Vertreter/innen von §10-Institutionen, von Kuratorium und swisslos-Fonds geförderte Institutionen, Kulturverbände.

Nachfolgend wird auf diese Abkürzungen Bezug genommen.

Entsprechend wurden sechs Leitfäden erstellt und je nach Kategorie der/des interviewten Experten/in angepasst. Fragen, die sich nur an spezifische Kategorien von Experten/innen, sind entsprechend mit dem oben erwähnten Buchstaben gekennzeichnet. In Anhang findet sich eine tabellarische Übersicht, welche Fragen welchen Experten/innen gestellt wurden.

Zusätzlich zum Interviewleitfaden erhielten die interviewten Experten/innen sechs Seiten Kontextinformationen, um die Fragen präziser beantworten zu können.

Einstieg

Vielen Dank, dass Sie sich bereit erklärt haben, an den Experten/innen-Interviews teilzunehmen. Bitte umreissen Sie uns kurz Ihre Position(en) und Rolle(n) in der Aargauer Kulturpolitik oder des Aargauer Kultursektors.

Grundlagen und Ressourcen (→ Grundlageninformation im Anhang)

- 1 (*P, V, F*) Wie beurteilen Sie die **rechtlichen Grundlagen** der Aargauer Kulturpolitik (insb. kantonales Kulturgesetz, Verordnung Kulturgesetz, Swisslos-Fonds-Verordnung)? Sind diese aufeinander abgestimmt? Sehen Sie allfällige Lücken oder Optimierungspotenziale?
 - 1.1 Inwiefern sind sie geeignet, um die Zwecke der Aargauer Kulturpolitik (gemäss §2 des Kulturgesetzes) zu erreichen?
- 2 (*P, V, F*) Wie beurteilen Sie die **strategischen Grundlagen** der Aargauer Kulturpolitik (insb. das Kulturkonzept 2017-2020 und das Leitbild Aargauer Kuratorium)? Sind diese aufeinander abgestimmt? Inwiefern gibt es allfällige Lücken oder Optimierungspotenziale?
- 3 (*P, V, F*) Wie beurteilen Sie die **finanziellen Mittel** der Aargauer Kulturpolitik im Verhältnis zu deren Zielen? (Allenfalls auch im Vergleich zu 2015 oder im Vergleich zu anderen Kantonen?)

- 4 (P, V, F) Wie beurteilen Sie die Aufteilung der finanziellen Mittel innerhalb der Kulturförderung (§10-Institutionen, Aargauer Kuratorium, Swisslos-Fonds)?

Förderprozess und Fördergefässe (→ *Grundlageninformation im Anhang*)

Gesuchsprozess

- 5 (V, FA): Wie beurteilen Sie den/die Gesuchsprozess(e) der Kulturförderung der Abteilung Kultur/des Aargauer Kuratoriums/des Swisslos-Fonds (Gesuchseingabe, Bearbeitung, Kommunikation über Zu-/Absage)? Erlaubt/Erlauben der/die Gesuchsprozess(e) eine effiziente, qualitativ hochstehende und transparente Abwicklung?
- 6 (G) Wie beurteilen Sie den/die Gesuchsprozess(e) der Kulturförderung (der entsprechenden Förderinstitution) (Gesuchseingabe, Bearbeitung, Kommunikation über Zu-/Absage) bezüglich benötigter Zeit der Gesuchsbearbeitung und Kommunikation? Wo sehen Sie bezüglich des Gesuchsprozesses Optimierungspotenzial?

Förderkriterien

- 7 (G) Wie beurteilen Sie die Förderkriterien (der entsprechenden Förderinstitution)? Wo sehen Sie bezüglich der Förderkriterien Optimierungspotenzial?
- 8 (P, V, F): Wie beurteilen Sie die Förderkriterien...
 der §10-Institutionen,
 des Aargauer Kuratoriums,
 des Swisslos-Fonds?

8.1 Inwiefern sehen Sie bezüglich der Förderkriterien Optimierungspotenzial?

Abstimmung der Fördergefässe

- 9 (G) Ist für Gestellende klar, bei welcher Förderinstitution (Aargauer Kuratorium, Swisslos-Fonds, Leuchttürme) sie ihr Fördergesuch einreichen müssen?
- 10 (V, ev. FA) Ist die Abgrenzung zwischen den Förderzuständigkeiten der verschiedenen Förderinstitutionen klar definiert?
- 11 (V) Welche Prozesse unterstützen die Abstimmung zwischen den verschiedenen Förderinstitutionen, insbesondere hinsichtlich der Vergabe von Förderbeiträgen und hinsichtlich einer möglichen Doppelfinanzierung?

11.1 Inwiefern sehen Sie allfällige Lücken oder Optimierungspotenzial?

Leistungen der Kulturförderung, -pflege und -vermittlung (→ *Information im Anhang*)

- 12 (P, V, F) In welchem Ausmass konnten Sie die im **Kulturkonzept** vorgesehenen Massnahmen umsetzen (resp. konnten die im Kulturkonzept vorgesehenen Massnahmen umgesetzt werden) und damit einen Beitrag zu den übergeordneten kulturpolitischen Zielen des Kantons Aargau leisten?

- 12.1 Falls vollständig umgesetzt: Worin sehen Sie Gründe für die erfolgreiche Umsetzung?
- 12.2 Falls (noch) nicht vollständig umgesetzt: Worin sehen Sie Gründe für die (noch) nicht vollständige Umsetzung?

Auswirkungen der Corona-Pandemie

- 13 (P, V, F) Inwiefern hat die Corona-Pandemie die Umsetzung der Massnahmen des Kulturkonzepts beeinflusst?
- 14 (G) Wie beschreiben Sie den Einfluss der Corona-Pandemie auf Ihre Tätigkeit / Ihre Institution im Speziellen? Gab es nennenswerte Veränderungen in Ihrem Angebot?
- 15 (P, V, F, G) Wie beschreiben Sie den Einfluss der Corona-Pandemie auf die Kulturlandschaft des Kantons Aargau im Allgemeinen? Gab es nennenswerte Veränderungen und/oder Initiativen hinsichtlich des Kulturangebots im Kanton?

Kulturinstitutionen (→ Grundlageninformation im Anhang)

- 16 (V) (FK) Welche Rolle spielt das Förderinstrument der **§10-Institutionen** für die Kulturpolitik des Kantons Aargau und ihre Umsetzung? Welchen Mehrwert leistet es gegenüber der Förderung über das Aargauer Kuratorium oder den Swisslos-Fonds)?
- 17 (V) (FK) Wie beurteilen Sie das Verhältnis zwischen der Höhe der Fördermittel für die §10-Institutionen und ihren Beitrag zur Umsetzung der Kulturpolitik des Kantons Aargau?
- 18 (P) (V) (FK) Wie beurteilen Sie den Förderprozess der §10-Institutionen (Gesuchseingabe, Förderkriterien, Entscheidungsprozess)?
- 19 (FK) Bitte beschreiben Sie uns grob die Entwicklung der §10-Institutionen seit 2015. Wie bewerten Sie diese Entwicklung?
- 20 (FK) Wie beurteilen Sie folgende Aspekte der §10-Institutionen?
- Bekanntheit der Institution(en)
Nutzung der Angebote der Institution(en)
Wahrnehmung der Institution(en) in der Bevölkerung
- 21 (FA) Bitte beschreiben Sie uns grob die Entwicklung der **Institutionen, mit denen das Kuratorium über eine Leistungsvereinbarung** verfügt? Wie bewerten Sie diese Entwicklung?
- 22 (FA) Wie beurteilen Sie als Kurator/in folgende Aspekte dieser Institutionen?
- Bekanntheit der Institution(en)
Nutzung der Angebote der Institution(en)
Wahrnehmung der Institution(en) in der Bevölkerung
- 23 (G) Welche Rolle spielen die Förderbeiträge (Abt. Kultur, Kuratorium, Swisslos-Fonds) für Ihre Institution?

- 24 (G) Welche Rolle spielt Ihre Institution für die Kulturszene des Kantons Aargau? Welchen Beitrag leistet sie zur Umsetzung der kulturpolitischen Ziele des Kantons Aargau?

Vergleich, Ausstrahlung und Zukunftspotenziale

- 25 *Basierend auf Ihren allfälligen Erfahrungen aus/mit anderen Kantonen und Städten:* Wie schätzen Sie die Kulturförderung des Kantons Aargau (bzgl. Gesuchsprozess, Förderkriterien und -instrumente, Förderinstitutionen, Autonomie des Aargauer Kuratoriums) **im Vergleich** zu anderen Kantonen/Städten ein? Sehen Sie dabei mögliche Anregungen/Inspirationen für die Kulturförderung des Kantons Aargau?
- 26 Wie schätzen Sie die **Ausstrahlung** der Kultur des Kantons Aargau innerhalb und ausserhalb des Kantons – sowohl im Kultursektor als auch in der breiten Bevölkerung ein? Hat sich diese Ausstrahlung allenfalls verändert?
- 27 Wo sehen Sie in Zukunft die grössten **Chancen und Herausforderungen** der Kulturpolitik des Kantons Aargau?

Abschluss

- 28 Gibt es weitere Aspekte mit Bezug zur Kulturpolitik des Kantons Aargau, die Sie als wichtig erachten? Haben Sie weitere Bemerkungen?

Vielen Dank für die Teilnahme!

A-5.2 Fragebogen zur Online-Befragung der Gesuchstellenden

Erste Seite des Fragebogens

Herzlich willkommen zur Online-Befragung im Kontext der Wirkungsüberprüfung der kulturpolitischen Massnahmen des Kantons Aargau.

Dieser Fragebogen richtet sich an Personen, die für sich selber oder als Vertretung für ein Projekt oder eine Institution, ein Gesuch beim Aargauer Kuratorium oder beim Swisslos-Fonds im Zeitraum zwischen 2016 bis 2021 eingereicht haben. Wir interessieren uns auch für Ihre Antworten, wenn Ihr Gesuch nicht bewilligt wurde.

Der Fragebogen umfasst folgende Themen:

- Ihre Gesuchseingabe(n) beim Aargauer Kuratorium
 - Ihre Erfahrungen mit der Gesuchstellung sowie Ihre diesbezügliche Zufriedenheit
 - Die Auswirkung gesprochener und/oder abgelehnter Gelder auf Ihr Schaffen oder das Schaffen Ihrer Institution
- Ihre Gesuchseingabe(n) beim Swisslos-Fonds
 - Ihre Erfahrungen mit der Gesuchstellung sowie Ihre diesbezügliche Zufriedenheit
 - Die Auswirkung gesprochener und/oder abgelehnter Gelder auf Ihr Schaffen oder das Schaffen Ihrer Institution
- Ihre Einschätzung zur Kulturförderung des Kantons Aargau
- Ihre Inputs für eine allfällige Optimierung und/oder Weiterentwicklung der Kulturförderpraxis des Kantons Aargau

1. Hinweis:

Der Fragebogen umfasst insbesondere Fragen zu den Gesuchen der Kulturförderung – alle Massnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie (z.B. Ausfallentschädigungen, Soforthilfe, Beiträge) sind vorliegend nicht Thema. Dennoch werden einzelne Fragen zum Einfluss der Corona-Pandemie auf das kulturelle Schaffen und die Kulturförderung gestellt.

2. Hinweis:

Sofern Sie sowohl beim Aargauer Kuratorium und dem Swisslos-Fonds ein oder mehrere Gesuche eingereicht haben: Der Fragebogen unterscheidet zwischen den beiden Förderinstitutionen. Wir bitten Sie, Ihre Antworten möglichst auf die jeweilige Institution zu beziehen. Sollte dies an einzelnen Stellen nicht möglich sein, so können Sie uns gerne einen Kommentar in den Bemerkungsfeldern hinterlassen.

3. Hinweis:

In diesem Fragebogen verwenden wir die Bezeichnung «Kulturschaffende» für alle künstlerischen und kulturellen Tätigkeiten.

Fragebogen

Zu Beginn möchten wir Ihnen einige Fragen zu Ihnen als Gesuchsteller/in und zu Ihrer Gesuchseingabe stellen.

Fragen zum/r Gesuchstellenden

Hinweis: Bitte beziehen Sie sich bei Ihren Antworten auf Gesuchseingaben in den letzten 5 Jahren (Zeitraum 2016 bis 2020).

- 1 Für wen haben Sie ein oder mehrere Gesuche gestellt?

Mehrere Antworten möglich

Für mich selber als Kulturschaffende/r

Für eine Gruppe von Kulturschaffenden, zu der ich gehöre

Als Vertreter/in eines Kulturprojekts

Als Vertreter/in einer Kulturinstitution

- 2 Bei welcher Förderinstitution haben Sie ein oder mehrere Gesuche gestellt?

Mehrere Antworten möglich

Aargauer Kuratorium

Swisslos-Fonds

Nur Kulturinstitutionen: Für Betriebsbeiträge gemäss §10 des Kulturgesetzes des Kantons Aargau

Hinweis, falls Angabe Betriebsbeiträge neben anderen: Die nachfolgenden Fragen beziehen sich nur auf Gesuchstellungen beim Aargauer Kuratorium oder beim Swisslos-Fonds.

Hinweis, falls nur Angabe Betriebsbeiträge: Der Fragebogen richtet sich an Gesuchstellende des Aargauer Kuratoriums und des Swisslos-Fonds. → *Ende des Fragebogens*

- 3 *Falls Einzelperson:* In welchem Kanton wohnen Sie aktuell?

Im Kanton Aargau

In einem anderen Kanton, nämlich: [Dropdown-Menü mit Kantonen]

Ausland / anderer Ort

- 4 *Falls nicht ausschliesslich Einzelperson:* Welchen Bezug hat Ihre Gruppe/Institution oder Ihr Projekt zum Kanton Aargau?

Bezug zum Aargauer Kulturleben über mein/unser Werk/Tätigkeit

Kulturinstitution mit Sitz im Kanton Aargau *[nur, falls Frage 1 «Als Vertreter/in einer Kulturinstitution»]*

Anderer Bezug, nämlich: [Textfeld]

- 5 Wo sind Sie resp. die Gruppe/das Projekt/die Institution, die Sie vertreten hauptsächlich kulturschaffend tätig?

Im Kanton Aargau

In einem anderen Kanton, nämlich: [Dropdown-Menü mit Kantonen]

In diversen anderen Kantonen

International

Anderes, nämlich: [Textfeld]

Fragen zu Ihrer/Ihren Gesuchseingabe(n) beim Aargauer Kuratorium

Block, falls Gesuch(e) bei Aargauer Kuratorium gestellt:

- 6 Haben Sie seit dem Jahr 2016 eines oder mehrere Gesuche beim Aargauer Kuratorium gestellt?

Ein Gesuch

Mehr als ein Gesuch

Hinweis: Da Sie mehr als ein Gesuch im Zeitraum 2016-2020 gestellt haben, möchten wir Sie bitten, die nachfolgenden Fragen jeweils zusammenfassend für alle Gesuche zu beantworten oder mehrere Antworten anzugeben.

- 7 In welchem Förderbereich des Aargauer Kuratoriums sind Sie hauptsächlich kulturschaffend tätig?

Mehrere Antworten möglich

Bildende Kunst und Performance

Film

Jazz

Klassik

Literatur

Regionale Kulturveranstalter

Rock/Pop

Tanz

Theater

- 8 Um welches Förderinstrument des Aargauer Kuratoriums hat es sich bei Ihrem Gesuch resp. Ihren Gesuchen gehandelt?

Mehrere Antworten möglich, wenn mehr als ein Gesuch

Atelieraufenthalt

Werkbeitrag/Förderbeitrag/Lektoratsbeitrag

Reisestipendium

Weiterbildungsbeitrag

Produktions- und Projektbeitrag

Beitrag zur Promotion oder Diffusion (z.B. Druckkostenbeitrag, Tourneebeitrag,
Beitrag an Aufführungen oder Konzerte)

Programmbeitrag an eine Institution *[nur, falls Frage 1 «Als Vertreter/in einer Kulturinstitution»]*

- 9 *Falls ein Gesuch:* Wie war das Resultat Ihrer Gesuchstellung beim Aargauer Kuratorium?

Gesuch wurde bewilligt

Gesuch wurde nicht bewilligt

- 10 *Falls mehrere Gesuche:* Wie war das Resultat Ihrer Gesuchstellungen beim Aargauer Kuratorium?

Alle Gesuche wurden bewilligt

Die Gesuche wurden teilweise bewilligt, teilweise nicht bewilligt

Keines meiner Gesuche wurde bewilligt

- 11 *Falls ein Gesuch:* Wie hoch war ungefähr der beantragte Förderbeitrag?

bis 3'000 CHF

zwischen 3'000 und 8'000 CHF

zwischen 8'001 und 15'000 CHF

zwischen 15'001 und 35'000 CHF

zwischen 35'001 und 60'000 CHF

mehr als 60'000 CHF

weiss nicht

- 12 *Falls mehrere Gesuche:* Wie hoch waren ungefähr die beantragten Förderbeiträge?

Bitte geben Sie an, wie viele Gesuche Sie in den entsprechenden Beitragskategorien gestellt haben.

Kategorien	Anzahl Gesuche
bis 3'000 CHF	[Textfeld]
zwischen 3'000 und 8'000 CHF	[Textfeld]
zwischen 8'001 und 15'000 CHF	[Textfeld]
zwischen 15'001 und 35'000 CHF	[Textfeld]
zwischen 35'001 und 60'000 CHF	[Textfeld]
Mehr als 60'000 CHF	[Textfeld]
weiss nicht	[Textfeld]

- 13 *Falls ein Gesuch und bewilligt:* Wie hoch war ungefähr der gesprochene Förderbeitrag?

bis 3'000 CHF

zwischen 3'000 und 8'000 CHF

- zwischen 8'001 und 15'000 CHF
- zwischen 15'001 und 35'000 CHF
- zwischen 35'001 und 60'000 CHF
- mehr als 60'000 CHF
- weiss nicht

14 *Falls mehrere Gesuche und mind. eines bewilligt:* Wie hoch waren ungefähr die gesprochenen Förderbeiträge pro Gesuch?

Bitte geben Sie an, wie viele Ihrer Gesuche in den entsprechenden Beitragskategorien gutgeheissen wurden.

Kategorien	Anzahl Gesuche
bis 3'000 CHF	[Textfeld]
zwischen 3'000 und 8'000 CHF	[Textfeld]
zwischen 8'001 und 15'000 CHF	[Textfeld]
zwischen 15'001 und 35'000 CHF	[Textfeld]
zwischen 35'001 und 60'000 CHF	[Textfeld]
Mehr als 60'000 CHF	[Textfeld]
weiss nicht	[Textfeld]

Fragen zu Ihrer Zufriedenheit mit dem Gesuchstellungsverfahren und dem/den Förderinstrument(en) des Aargauer Kuratoriums

Block, falls Gesuch(e) bei Aargauer Kuratorium gestellt:

15 Wie zufrieden sind Sie mit den folgenden Aspekten des Gesuchstellungsverfahrens des Aargauer Kuratoriums?

	Sehr zufrieden	Eher zufrieden	Eher unzufrieden	Sehr unzufrieden	Weiss nicht
Formale Anforderungen an das Gesuch					
Klarheit der inhaltlichen Anforderungen an das Gesuch					
Förderkriterien zur Beurteilung der Gesuche					
Betreuung der Gesuchstellenden					
Dauer bis zu Mitteilung des Entscheids					

Kommunikation des Entscheids (Form, Transparenz bzgl. Zusage- resp. Absagegründe)					
Beurteilungsgremium (Kuratoren/innen)					

16 Haben Sie Anmerkungen zum Gesuchstellungsverfahren? Wo sehen Sie Optimierungspotenzial?

[Textfeld]

17 Wie zufrieden sind Sie insgesamt mit dem Förderinstrument xy [Auswahl oben wird angezeigt]?

Sehr zufrieden

Eher zufrieden

Eher unzufrieden

Sehr unzufrieden

18 Bitte begründen Sie Ihre Antwort.

[Textfeld]

➔ Frage 17 und 18 wiederholen sich, falls weiter oben mehrere Förderinstrumente ausgewählt wurden.

Fragen zu den Wirkungen der Förderinstrumente des Aargauer Kuratoriums auf das Kulturschaffen / die kulturelle Arbeit

Block, falls Gesuch(e) bei Aargauer Kuratorium gestellt:

19 Falls Auswahl Förderinstrumente Atelieraufenthalt, Werkbeitrag, Reisestipendium, Weiterbildungsbeitrag: Welche Bedeutung hatte der gesprochene Förderbeitrag für das Förderinstrument xy [Auswahl oben wird angezeigt] für Ihr Kulturschaffen resp. dasjenige Ihrer Gruppe/ Ihres Projekts/Ihrer Institution?

Bitte versuchen Sie nur die Wirkung dieses Förderbeitrags zu bewerten.

	Trifft voll und ganz zu	Trifft eher zu	Trifft eher nicht zu	Trifft überhaupt nicht zu	Weiss nicht/ nicht relevant
Der Förderbeitrag hat mein Kulturschaffen durch neue, nützliche Impulse bereichert.					
Ich konnte dank dem Förderbeitrag neue Kontakte knüpfen , die mich in meinem Kulturschaffen weiterbringen.					

Ich konnte dank dem Förderbeitrag den Austausch mit anderen Kulturschaffenden und/oder mit Fachpersonen intensivieren.					
Der Förderbeitrag leistete einen bedeutenden Beitrag zu meiner persönlichen Entwicklung als Kulturschaffende/r.					
Der Förderbeitrag stärkte mein Vertrauen in mein Kulturschaffen .					
Ohne den Förderbeitrag hätte ich ein Projekt nicht realisieren können.					
Der Förderbeitrag hat es mir erlaubt, eine hohe Qualität meines Kulturschaffens sicherzustellen.					
Der Förderbeitrag hat dazu geführt, dass mein Kulturschaffen nun einem breiteren Fachpublikum bekannt ist.					
Der Förderbeitrag hat dazu geführt, dass mein Kulturschaffen nun einer breiteren Aargauer Öffentlichkeit bekannt ist.					
Der Förderbeitrag hat dazu geführt, dass mein Kulturschaffen nun ausserkantonale Publizität erlangt hat.					
<i>Nicht bei WB-Beitrag:</i> Der Förderbeitrag hat mir ermöglicht, mit neuen Formen zu experimentieren.					

20 *Falls Auswahl Förderinstrument Produktions- oder Projektbeiträge:* Welche Bedeutung hatte der gesprochene Förderbeitrag für das Förderinstrument xy [Auswahl oben wird angezeigt] für Ihr Kulturschaffen resp. dasjenige Ihrer Gruppe/ Ihres Projekts/Ihrer Institution?

Bitte versuchen Sie nur die Wirkung dieses Förderbeitrags zu bewerten.

	Trifft voll und ganz zu	Trifft eher zu	Trifft eher nicht zu	Trifft überhaupt nicht zu	Weiss nicht/ nicht relevant
Ohne den Förderbeitrag hätte ich/hätten wir ein Projekt nicht realisieren können.					
Der Förderbeitrag stärkte mein Vertrauen in mein/unser Kulturschaffen .					
Der Förderbeitrag hat es mir/uns erlaubt, eine hohe Qualität meines/unseres Kulturschaffens sicherzustellen.					
Der Förderbeitrag hat dazu geführt, dass mein/unser Kulturschaffen nun einem breiteren Fachpublikum bekannt ist.					
Der Förderbeitrag hat dazu geführt, dass mein/unser Kulturschaffen nun einer breiteren Aargauer Öffentlichkeit bekannt ist.					

Der Förderbeitrag hat dazu geführt, dass mein/unser Kulturschaffen nun ausserkantonal Publizität erlangt hat.					
--	--	--	--	--	--

- 21 *Falls Auswahl Förderinstrument Beiträge zur Promotion oder Diffusion:* Welche Bedeutung hatte der gesprochene Förderbeitrag für das Förderinstrument xy [Auswahl oben wird angezeigt] für Ihr Kulturschaffen resp. dasjenige Ihrer Gruppe/ Ihres Projekts/Ihrer Institution?

Bitte versuchen Sie nur die Wirkung dieses Förderbeitrags zu bewerten.

	Trifft voll und ganz zu	Trifft eher zu	Trifft eher nicht zu	Trifft überhaupt nicht zu	Weiss nicht/ nicht relevant
Der Förderbeitrag hat dazu geführt, dass mein/unser Kulturschaffen nun einem breiteren Fachpublikum bekannt ist.					
Der Förderbeitrag hat dazu geführt, dass mein/unser Kulturschaffen nun einer breiteren Aargauer Öffentlichkeit bekannt ist.					
Der Förderbeitrag hat dazu geführt, dass mein/unser Kulturschaffen nun ausserkantonal Publizität erlangt hat.					
Der Förderbeitrag hat es mir/uns erlaubt, unser Netzwerk zu erweitern .					
Der Förderbeitrag hat es mir/uns erlaubt, eine hohe Qualität meines/unseres Kulturschaffens sicherzustellen.					
<i>Nur Musik, Tanz, Theater:</i> Der Förderbeitrag hat die kulturelle Qualität des Projekts verbessert.					

- 22 *Falls Auswahl Förderinstrument Programmbeitrag (und Institution):* Welche Bedeutung hatte der gesprochene Förderbeitrag für das Förderinstrument xy [Auswahl oben wird angezeigt] für Ihr Kulturschaffen resp. dasjenige Ihrer Gruppe/ Ihres Projekts/Ihrer Institution?

Bitte versuchen Sie nur die Wirkung dieses Förderbeitrags zu bewerten.

Programmbeiträge	Trifft voll und ganz zu	Trifft eher zu	Trifft eher nicht zu	Trifft überhaupt nicht zu	Weiss nicht
Ohne den Förderbeitrag hätte das Programm nicht realisiert werden können.					
Der Förderbeitrag stärkte das Vertrauen in die Arbeit unserer Institution.					
Der Förderbeitrag hat dazu geführt, dass das Kulturschaffen unserer Institution nun einem breiteren Fachpublikum bekannt ist.					

Der Förderbeitrag hat dazu geführt, dass das Kulturschaffen unserer Institution nun einer breiteren Aargauer Öffentlichkeit bekannt ist.					
Der Förderbeitrag hat dazu geführt, dass das Kulturschaffen unserer Institution nun ausserkantonal Publizität erlangt hat.					

Fragen zu Ihrer/Ihren Gesuchseingabe(n) beim Swisslos-Fonds

Block, falls Gesuch(e) bei Swisslos-Fonds gestellt:

23 Haben Sie seit dem Jahr 2016 eines oder mehrere Gesuche beim Swisslos-Fonds gestellt?

Ein Gesuch

Mehr als ein Gesuch

24 *Falls ein Gesuch:* Wie war das Resultat Ihrer Gesuchstellung beim Swisslos-Fonds?

Gesuch wurde bewilligt

Gesuch wurde nicht bewilligt

25 *Falls mehrere Gesuche:* Wie war das Resultat Ihrer Gesuchstellungen beim Swisslos-Fonds?

Alle Gesuche wurden bewilligt

Die Gesuche wurden teilweise bewilligt, teilweise nicht bewilligt

Keines meiner Gesuche wurde bewilligt

26 *Falls ein Gesuch:* Wie hoch war ungefähr der beantragte Förderbeitrag?

bis 3'000 CHF

zwischen 3'000 und 8'000 CHF

zwischen 8'001 und 15'000 CHF

zwischen 15'001 und 35'000 CHF

zwischen 35'001 und 60'000 CHF

mehr als 60'000 CHF

weiss nicht

27 *Falls mehrere Gesuche:* Wie hoch waren ungefähr die beantragten Förderbeiträge?

Bitte geben Sie an, wie viele Gesuche Sie in den entsprechenden Beitragskategorien gestellt haben.

Kategorien	Anzahl Gesuche
bis 3'000 CHF	[Textfeld]
zwischen 3'000 und 8'000 CHF	[Textfeld]
zwischen 8'001 und 15'000 CHF	[Textfeld]
zwischen 15'001 und 35'000 CHF	[Textfeld]
zwischen 35'001 und 60'000 CHF	[Textfeld]
Mehr als 60'000 CHF	[Textfeld]
weiss nicht	[Textfeld]

28 *Falls ein Gesuch und bewilligt:* Wie hoch war ungefähr der gesprochene Förderbeitrag?

bis 3'000 CHF

zwischen 3'000 und 8'000 CHF

zwischen 8'001 und 15'000 CHF

zwischen 15'001 und 35'000 CHF

zwischen 35'001 und 60'000 CHF

mehr als 60'000 CHF

weiss nicht

29 *Falls mehrere Gesuche und mind. eines bewilligt:* Wie hoch waren ungefähr die gesprochenen Förderbeiträge pro Gesuch?

Bitte geben Sie an, wie viele Ihrer Gesuche in den entsprechenden Beitragskategorien gutgeheissen wurden.

Kategorien	Anzahl Gesuche
bis 3'000 CHF	[Textfeld]
zwischen 3'000 und 8'000 CHF	[Textfeld]
zwischen 8'001 und 15'000 CHF	[Textfeld]
zwischen 15'001 und 35'000 CHF	[Textfeld]
zwischen 35'001 und 60'000 CHF	[Textfeld]
Mehr als 60'000 CHF	[Textfeld]
weiss nicht	[Textfeld]

Fragen zur Zufriedenheit mit dem Gesuchstellungsverfahren des Swisslos-Fonds

Block, falls Gesuch(e) bei Swisslos-Fonds gestellt:

30 Wie zufrieden sind Sie mit den folgenden Aspekten des Gesuchstellungsverfahrens des Swisslos-Fonds?

	Sehr zufrieden	Eher zufrieden	Eher unzufrieden	Sehr unzufrieden	Weiss nicht
Formale Anforderungen an das Gesuch					
Klarheit der inhaltlichen Anforderungen an das Gesuch					
Förderkriterien zur Beurteilung der Gesuche					
Betreuung der Gesuchstellenden					
Dauer bis zu Mitteilung des Entscheids					
Kommunikation des Entscheids (Form, Transparenz bzgl. Zusage- resp. Absagegründe)					

31 Haben Sie Anmerkungen zum Gesuchstellungsverfahren? Wo sehen Sie Optimierungspotenzial?

[Textfeld]

Fragen zur Wirkung der Förderung durch den Swisslos-Fonds auf das Kulturschaffen / die kulturelle Arbeit

Block, falls Swisslos-Fonds Gesuch gestellt:

32 Welche Bedeutung hatte der gesprochene Förderbeitrag für das Kulturschaffen Ihrer Gruppe/ Ihres Projekts/Ihrer Institution? Bitte versuchen Sie nur die Wirkung dieses Förderbeitrags zu bewerten.

Programmbeiträge	Trifft voll und ganz zu	Trifft eher zu	Trifft eher nicht zu	Trifft überhaupt nicht zu	Weiss nicht
Ohne den Förderbeitrag hätte das Projekt nicht realisiert werden können.					
Der Förderbeitrag stärkte das Vertrauen in die Arbeit unserer Institution.					
Der Förderbeitrag hat es uns erlaubt, eine hohe Qualität unseres Kulturschaffens sicherzustellen.					
Der Förderbeitrag hat dazu geführt, dass das Kulturschaffen unserer Institution nun einer breiteren Aargauer Öffentlichkeit bekannt ist.					
Der Förderbeitrag hat dazu geführt, dass das Kulturschaffen unserer Institution nun ausserkantonale Publizität erlangt hat.					

- 33 *Sofern sich die Wirkungen der verschiedenen Förderungen stark unterscheiden, können Sie uns hier einen Kommentar mit näheren Erläuterungen hinterlassen.*

[Textfeld]

Fragen zur Wirkung der Förderung(en) generell

Block sowohl für Gesuchstellungen beim Aargauer Kuratorium als auch Swisslos-Fonds:

- 34 *Sofern Gesuch bewilligt/Gesuche (teilweise) bewilligt:* Hatte die Förderung andere Wirkung(en) auf Ihr Kulturschaffen resp. dasjenige Ihrer Gruppe/ Ihres Projekts/Ihrer Institution? Falls ja, welche?

[Textfeld]

- 35 *Sofern Gesuch bewilligt/Gesuche (teilweise) bewilligt:* Wie könnten die Förderinstrumente resp. –beiträge Ihr Kulturschaffen (noch) stärker oder besser fördern?

[Textfeld]

- 36 *Falls mind. ein Gesuch abgelehnt wurde:* Was hatte die Ablehnung des Gesuchs für Auswirkungen auf Ihr Kulturschaffen?

[alle Förderinstrumente]	Trifft voll und ganz zu	Trifft eher zu	Trifft eher nicht zu	Trifft überhaupt nicht zu	Weiss nicht
Die Gesuchsablehnung hatte negative finanzielle Konsequenzen für mein/unser Kulturschaffen.					
Die Gesuchsablehnung verhinderte die Umsetzung des Projekts/Programms.					
Die Gesuchsablehnung verringerte mein/unser Vertrauen in meine/unser Kulturarbeit.					
Die Gesuchsablehnung führte zu einer Weiterentwicklung meines/unseres Kulturschaffens.					
Die Gesuchsablehnung führte dazu, dass eine andere Finanzierung für das Projekt/Programm gesucht und gefunden wurde					

- 37 *Falls mind. ein Gesuch abgelehnt wurde (Fragen 10/11/15/16):* Hatte die Ablehnung des Gesuchs / eines Ihrer Gesuche andere Auswirkungen auf Ihr Kulturschaffen? Falls ja, welche?

[Textfeld]

Fragen zur Klarheit der Zuständigkeiten

38 Als Sie Ihr erstes Gesuch gestellt haben: War für Sie aufgrund der zur Verfügung stehenden Informationen klar, an welche Förderinstitution Sie Ihr Gesuch stellen müssen?

Ja, dies war mir klar.

Nein, dies war nicht klar.

Weiss nicht

39 Bitte begründen Sie Ihre Antwort.

[Textfeld]

Einfluss der Corona-Pandemie

40 Ist/war es für Sie klar, dass Sie während der Corona-Pandemie weiterhin «normale» Fördergesuche stellen können?

Ja, dies war mir klar.

Nein, dies war mir nicht klar.

Weiss nicht

41 Welchen Einfluss hatte die Corona-Pandemie auf Ihr Kulturschaffen und die Wirkung der Kulturförderbeiträge?

[Textfeld]

42 Welchen Einfluss hatte die Corona-Pandemie Ihrer Einschätzung nach auf die Kulturförderung insgesamt?

[Textfeld]

Fragen zur Kulturförderung des Kantons Aargau

Die Aargauer Kulturförderung findet über folgende drei Förderinstitutionen statt:

- «Das Aargauer Kuratorium fördert Institutionen, Veranstalter, Vereine, Kommissionen und Einzelpersonen in den Bereichen darstellende Kunst, visuelle Kunst und Musik. Antragsberechtigt sind Kulturinstitutionen mit Sitz im Aargau, Aargauer Veranstalter und Aargauer Künstler/innen.»
- «Der Swisslos-Fonds ist zuständig für die Finanzierung zur Durchführung von Produktionen und kulturellen Anlässen; kulturelle Einrichtungen und Publikationen; Denkmalpflege, Archäologie und Ortsbildschutz. Ein Bezug zum Kanton Aargau ist gegeben, wenn das Vorhaben von (über)regionaler, gesamtschweizerischer oder globaler Bedeutung ist.

- «Die Abteilung Kultur fördert Kulturinstitutionen von mindestens kantonaler Bedeutung, die als «Leuchttürme» für die Kulturlandschaft des Aargaus dienen und die Zusammenarbeit zwischen lokalen und regionalen Partnern stärken.»

43 Wie beurteilen Sie als Gesuchstellende die Aufteilung der Aargauer Kulturförderung auf drei verschiedene Förderinstitutionen?

Sinnvoll

Eher sinnvoll

Eher nicht sinnvoll

Nicht sinnvoll

Weiss nicht

44 *Falls Sie auch bei anderen öffentlichen oder privaten Förderern Gesuche gestellt haben:* Wie bewerten Sie insgesamt die Aargauer Kulturförderung?

Sehr gut

Eher gut

Eher nicht gut

Nicht gut

Kann ich nicht beantworten

45 Wo sehen Sie Optimierungspotenzial bei der Aargauer Kulturförderung insgesamt? Haben Sie Ideen zur Weiterentwicklung der Aargauer Kulturförderung?

[Textfeld]

46 Haben Sie zum Abschluss noch eine Bemerkung?

[Textfeld]

A-5.3 Fragebogen der Bevölkerungsbefragung

Einleitung

Grüezi. Mein Name ist... vom Sozialforschungsinstitut LINK. Wir machen eine Umfrage in der Aargauer Bevölkerung im Auftrag vom Kanton Aargau. Die Umfrage geht "öppe" (etwa) 10 Minuten.

Screening

A. Wohnen Sie im Kanton Aargau?

Ja

Nein

Filter: Wenn A= Nein, Screenout < Sie gehören leider nicht zur Zielgruppe.>

B. Geschlecht (Code)

männlich

weiblich

C. Wie alt sind Sie?

Zahlenfeld 0-99

Quote: Verteilung gemäss Quotenplan

Fragebogen

Der Slogan Kulturkanton Aargau

1 An was denken Sie, wenn Sie den Begriff «Kulturkanton» hören?

Offene Frage

weiss nicht

keine Angabe

Frage wurde ab dem 18.06.21 nicht mehr gestellt.

2 Haben Sie die Bezeichnung «Kulturkanton» in Bezug auf den Kanton Aargau schon einmal gehört?

Ja

Nein

weiss nicht

keine Angabe

3 Die Bezeichnung «Kulturkanton Aargau» wird als Slogan verwendet. Würden Sie sagen, die Bezeichnung «Kulturkanton Aargau»...

entspricht absolut der Realität

ist eher übertrieben aber grundsätzlich als Slogan passend

stimmt gar nicht

weiss nicht

keine Angabe

Kulturinstitutionen Bekanntheit und Nutzung

4 Welche Kulturinstitutionen im Kanton Aargau kennen Sie, wenn auch nur dem Namen nach?

MP mit offenem Textfeld

Masterliste 1 einblenden für Interviewer, Liste nicht vorlesen; nur Genanntes abhaken

<Masterliste 000>

Andere:

weiss nicht

keine Angabe

- 5 Haben Sie «*Kulturinstitution*» schon einmal besucht?

oben genannte Items einblenden

Institutionen einzeln vorlesen

Ja

Nein

weiss nicht

keine Angabe

- 6 Ich lese Ihnen nun jetzt einige Namen von Aargauer Kulturinstitutionen vor. Sagen Sie mir bitte für jede Institution ob Sie sie schon einmal besucht haben, ob Sie sie nur dem Namen nach kennen oder ob Sie noch nie davon gehört haben?

Masterliste 1 einblenden für Interviewer, wenn Institution bereits in Frage 4 genannt, dann ausblenden

Institutionen einzeln vorlesen

Schon einmal besucht

Kenne ich nur dem Namen nach

Kenne ich nicht

weiss nicht

keine Angabe

- 7 Jetzt lese ich Ihnen die Standorte vom Museum Aargau vor. Sagen Sie mir bitte für jeden Standort ob Sie ihn schon einmal besucht haben, ob Sie ihn nur dem Namen nach kennen oder ob Sie noch nie davon gehört haben?

Masterliste 2 einblenden für Interviewer, wenn Institution bereits in Frage 4 genannt, dann ausblenden

Standorte einzeln vorlesen

Schon einmal besucht

Kenne ich nur dem Namen nach

Kenne ich nicht

weiss nicht

keine Angabe

- 8 Wann haben Sie «*Kulturinstitution*» zum letzten Mal vor Ort besucht?

Besuchte Institutionen aus Fragen 6 und 7 einblenden

Frage 6 = 1 für Museum Aargau & Frage 7 = 1 dann hier nur für Frage 7 fragen

In den letzten 6 Monaten

In den letzten 12 Monaten

In den letzten 2 Jahren

In den letzten 3 Jahren

Vor mehr als 3 Jahren

weiss nicht
keine Angabe

- 9 Wie häufig haben Sie «*Kulturinstitution*» normalerweise besucht in den letzten drei Jahren?

Kulturinstitutionen aus Frage 8 einblenden

Filter: Frage 8 < 5

Mehrmals pro Jahr
Einmal pro Jahr
Einmal alle zwei Jahre
weiss nicht
keine Angabe

Frage wurde ab dem 18.06.21 nicht mehr gestellt.

- 10 Haben Sie schon einmal ein Online-Kulturangebot (z.B. Online-Sammlungen, Online-Veranstaltungen, Online-Konzerte) besucht? Wenn ja, von welcher Institution haben Sie es besucht?

Masterliste 1 einblenden

Liste nicht vorlesen

Kein Online-Kulturangebot besucht

- 11 Wann ungefähr haben Sie ein Online-Kulturangebot von dieser Institution besucht? Ist das schon vor dem Beginn von der Corona-Pandemie im März 2020 gewesen oder erst nachher?

Besuchte Online-Kulturinstitutionen aus Frage 10 einblenden

Filter: Frage 8 < 5

Vor Einsetzen der Corona-Pandemie (vor März 2020)
Nach Einsetzen der Corona-Pandemie (nach März 2020)
weiss nicht
keine Angabe

- 12 Welche Aargauer Kulturinstitution ist Ihrer Meinung nach ausserhalb vom Kanton Aargau am meisten bekannt?

SP mit offenem Textfeld

Masterliste 1 einblenden

Liste nicht vorlesen

<Masterliste 000>

Andere:

weiss nicht
keine Angabe

Ausgewählte Organisationen

13 Haben Sie schon einmal vom Aargauer Kuratorium gehört?

- Ja
- Nein
- weiss nicht
- keine Angabe

14 Was sind Ihrer Meinung nach die Aufgaben des Aargauer Kuratoriums?

Offene Frage

Möglichkeit weiss nicht und keine Angabe programmieren

Filter: Frage 13 mit Ja beantwortet

Jetzt geht es darum, wie Sie sich über Kulturangebote informieren.

15 Wo informieren Sie sich über kulturelle Angebote im Kanton Aargau?

Offene Frage

Liste einblenden, Liste nicht vorlesen

- Internet (z.B. Webseiten von Institutionen)
- Social Media
- Tageszeitungen (auch Online Version)
- Wochenzeitungen
- TV/Radio
- Aushänge/Plakate
- Freunde/Familie
- Flyer/Broschüren
- Zeitschriften
- Anderes
- weiss nicht
- keine Angabe

16 Würden Sie sagen, sich über kulturelle Angebote im Aargau zu informieren, ist ...?

- Sehr einfach
- Eher einfach
- Eher schwierig
- Sehr schwierig
- weiss nicht
- keine Angabe

Veranstaltungsarten

17 Denken Sie jetzt an die Zeit vor der Corona-Pandemie: Was für kulturelle Veranstaltungen interessieren Sie? Bitte zählen Sie die wichtigsten auf, wo Sie gerne besuchen.

Offene Frage

Möglichkeit weiss nicht und keine Angabe programmieren

Zufriedenheit mit dem Angebot/ offene Wünsche

18 Wie zufrieden sind Sie mit dem Kulturangebot im Kanton Aargau?

Sehr zufrieden

Eher zufrieden

Eher unzufrieden

Sehr unzufrieden

weiss nicht

keine Angabe

19 Was fehlt noch am Aargauer Kulturangebot? Was würden Sie sich zusätzlich noch wünschen?

Offene Frage

Möglichkeit weiss nicht und keine Angabe programmieren

20 Was wünschen Sie sich von der Aargauer Kulturpolitik?

Offene Frage

Möglichkeit weiss nicht und keine Angabe programmieren

Filter: Frage nicht zeigen, wenn Frage 19 = «Nichts» oder «weiss nicht»

Frage wurde ab dem 18.06.21 nicht mehr gestellt.

21 Hat die Corona-Pandemie Ihre Wahrnehmung von Kultur ganz generell (z.B. kulturelle Angebote, Kulturinstitutionen) verändert? Falls ja, wie?

Offene Frage

Möglichkeit weiss nicht und keine Angabe programmieren

Denkmalpflege/ Kantonsarchäologie

Jetzt geht es um die Denkmalpflege.

22 Würden Sie sagen, der Schutz von den bedeutenden Baudenkmälern im Kanton ist...

Sehr wichtig

Eher wichtig

Eher nicht wichtig

Nicht wichtig

weiss nicht

keine Angabe

23 Wie wichtig ist es Ihrer Meinung nach, dass bedeutende archäologische Stätten vor Zerstörung geschützt werden?

Sehr wichtig
 Eher wichtig
 Eher nicht wichtig
 Nicht wichtig
 weiss nicht
 keine Angabe

Soziodemografische Daten

Und jetzt geht es um Sie selber.

- 24 Sind Sie selber kulturell aktiv? Zum Beispiel aktiv in einem Chor, einem Theater, einer Band?

Ja
 Nein
 weiss nicht
 keine Angabe

- 25 Welches ist Ihre Muttersprache

Liste nicht vorlesen

Schweizerdeutsch
 Hochdeutsch
 Französisch
 Tessiner/Bündner-italienischer Dialekt
 Italienisch
 Rätoromanisch
 Serbisch/Kroatisch
 Albanisch
 Portugiesisch
 Spanisch
 Englisch
 Andere Sprache

- 26 Gibt es Kinder bis 14 Jahre in Ihrem Haushalt?

Ja, Anzahl:
 Nein

- 27 Was ist die Postleitzahl Ihres Wohnortes?

Zahlenfeld 1000-9999

Postleitzahl

- 28 Was ist Ihre höchste abgeschlossene Ausbildung?

Liste nicht vorlesen

Obligatorische Schule (Primar-,Sekundar-,Real, Bezirksschule)
Berufslehre oder Vollzeit-Berufsschule
Maturitätsschule, Primarlehrerausbildung
Höhere Fach- und Berufsausbildung (Meisterdiplom, eidg. Fachausbildung)
Höhere Fachschule (z.B. HTL, HWV, HKG, Schule für Sozialarbeit)
Universität, Hochschule
Anderes
Keine Antwort

- 29 Wenn Sie alle Einkommen von Ihrem Haushalt zusammenzählen, wie kommen Sie bis zum Monatsende finanziell über die Runden, d.h. wie gut können Sie die notwendigen Ausgaben zahlen? Ist das:

Kategorien nicht vorlesen, erst wenn Befragter unsicher ist

sehr schwierig
schwierig
eher schwierig
eher einfach
einfach
sehr einfach
Keine Angabe

Abschluss

Herzlichen Dank für Ihre Teilnahme. Die Ergebnisse dieser Befragung fliessen in den Wirkungsbereich zum Kulturgesetz des Kantons Aargau ein, der voraussichtlich im Herbst 2021 veröffentlicht wird.

Ende der Befragung